Jesuit.
o
18

18 XVIII
Jesuit.
o. 18

6K

Der Jesuitismus
in nuce
oder
Karackteristik
des
heiligen Ignaz von Loyola
und
des Geistes, des von ihm gestifteten Ordens.

Mit Erlaubniß der påbstlichen Censur.

Gedrukt zu Rom bei Cracas.
1789.

Der

Geist des Jesuitismus
in nuce.

Vorbericht.

Der Jesuiter Orden, seine Geschichte, seine Einrichtung, seine ausgebreitete Wirksamkeit ist und bleibt eins der merkwürdigsten Phaenomene in der Geschichte des menschlichen Geschlechts. Er ist einer der stärksten und auffallendsten Beweise, wie viele Gewalt die Religion und alles was ihr angehört, auch über den kultivirtesten Menschen, behauptet: er lehrt uns neue Seiten der traurigen Irrwege kennen, welche wir nur zu leicht betreten, so bald

wir

wir uns es erlauben, die Bahn der Vernunft zu verlassen, oder wenigstens von ihren Grundsätzen Ausnahmen zu machen:

Sehr wäre es zu wünschen, daß wir eine aus diesem Gesichtspunkt bearbeitete Geschichte dieses merkwürdigen Ordens besitzen mögten, welche uns seinen beinahe unglaublich großen Einfluß auf den Zusammenhang der Begebenheiten vorstellig machte, in steter Rücksicht und Beziehung auf die geheimern Triebfedern der menschl. Denkungsart. Allein wahrscheinlich wird dieser Wunsch lange noch unerfüllt bleiben, weil das Innre dieses in der That geheimnißvollen Ordens noch zu wenig bekannt ist, und weil selbst die Zeiten, worinn er am meisten wirksam war, noch zu neu sind, um in das Detail mancher entscheidenden Begebenheit schauen zu können. Daher sind alle bisherigen Geschichten dieses Ordens nicht befriedigend, denn Adelung hat die seinige unvollendet gelassen.

Am lehrreichsten ist noch die Histoire generale de la Compagnie de Jesus en France 5 Vol. 8., welche aus einer der wichtigsten Special-

cialgeschichten einen sehr großen Werth hat; damit muß man die wichtigsten Streitschriften verbinden, welche seit den Lettres provinciales, und insonderheit bei Gelegenheit der Vertreibung der Jesuiten aus Portugall herausgekommen sind.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat angefangen aus diesen und mehrern Quellen Sammlungen zu machen, die einst über diesen merkwürdigen Theil der Geschichte des menschlichen Geistes einiges Licht verbreiten könnten, aber er fühlt die Unvollkommenheit seiner Arbeit zu sehr, um dem Publikum etwas davon mittheilen zu wollen.

Inzwischen hielt er es nicht für überflüssig in den nachstehenden Bogen, eine auf die gegenwärtigen Zeitläufte sehr wohl passende Schilderung von dem zu entwerfen, was uns im allgemeinen von dem Wesen des Ordens bekannt geworden ist. Zu dem Ende hat er aus verschiedenen neuern Schriften, mit Vergleichung zweier Originalwerke, die wichtigsten Züge dieses Gemäldes zusammen getragen, und in eine gewisse Ordnung gestellet. Er macht

dabei

dabei auf kein weiteres Verdienst Anspruch, als einen zweckmässigen Auszug geliefert, und seinen Gegenstand durch die Art der Verbindung in ein helleres Licht gestellt zu haben; vorzüglich aber glaubt er das Gute geleistet zu haben, daß er da, wo die Rede von Lehrsätzen der Jesuiten ist, niemahls die Urtheile der Verfasser eingemischt hat, sondern blos die Jesuitischen Schriftsteller selbst reden läßt. Dabei zweifelt er nicht, allen denen einen angenehmen Dienst geleistet zu haben, welche sich einen kurzen und so weit möglich richtigen und vollständigen Begriff von dem ganzen Orden zu machen wünschen, ohne viele Schriften zu Rathe ziehen zu können. Seine Quellen sind folgende: Ueber Jesuiten, Freimaurer und deutsche Rosenkreuzer, herausgegeben von Joseph Aloisius Maier, der Gesellschaft Jesu ehemaligem Mitgliede. Leipzig 1781. 128 S. 8. Jesuitengift, wie es unter Clemens XIII. entdeckt, unter Clemens XIV. unterdrückt, und unter Pius den VI. noch fortschleicht, oder der Jesuit in fünferley Gestalt, allen Christen zur Warnung vorgestellt. Wien 1784. 8. — Nachricht von der wahren Beschaffenheit des Instituts der Jesuiten, Berlin und Stettin 1785. 160 S. gr. 8.

Die

Die eigenthümlichen Lehrsätze und Maximen der Jesuiten, nach welchen sie dem Christenthume und den Staaten schädlich geworden sind, aus ihren klassischen Schriftstellern gezogen, nebst einer kurzen Geschichte dieses Ordens, fortgesetzt bis nach seiner Aufhebung 1774. Regensburg 1786. 163 S. 8. Imago primi seculi S. I. Antwerp. 1460. ein auf Kosten der Gesellschaft zur Zeit ihres größten Flors prächtig gedrucktes, aber nachher von ihnen selbst, weil sie sich zu laut damit gerühmt hatten, unterdrücktes, und daher jetzt äusserst seltenes Buch Libri instituti societatis Jesu; Antwerp. 1635. 12. eine Ausgabe in welcher die Gesellschaft mit großer Sorgfalt in 9 Duodez Bänden folgende Bücher hat zusammendrucken lassen.

1) Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia privilegia continentur Societatis Iesu. 2) Constitutiones cum examine et declarationibus. 3) Regulae. 4) Decreta (VII) congregationum. 5) Canones congregationum. 6) Formulae Congregationum. 7) Ratio studiorum. 8) Ordinationes generalium. 9) Compendium privilegiorum et gratiarum. 10) Instructiones ad provinciales etc. 11) Indu-

Industriae ad curandos animae morbos. 12) Instructio Claudii Aquavivae. 13) Exercitia spiritualia S. P. Ignatii Loyolae. 14) Directorium exercitiorum. 15) Epistolae Praepositorum Generalium. 16) Ein allgemeines Register, welches allein ein kleines Bändchen ausmacht.

Der Verfasser könnte, wenn er mit Belesenheit Staat machen wollte, noch weit mehrere Originalschriften anführen; allein er glaubt, daß dies überflüssig sein würde, da er zu seinem gegenwärtigen Endzweck keine als die genannten gebraucht hat. Er will vielmehr das aufrichtige Geständniß wiederholen, daß alles, was er sagt, aus den angeführten deutschen Schriften entlehnt ist; hingegen glaubt er sich von der Pflicht freisprechen zu können, unter jedem Paragraph seinen Gewährsmann anführen zu müssen.

Stif-

Stiftung des Ordens.

Der Stifter des Jesuiterordens war Ignatius Loyola. Er war aus einem alten adelichen Hause im Jahre 1461 wie Bonhours berichtet im Reiche Biscaja gebohren. Seine Jugend brachte er als Page in einem reichen und wollüstigen Leben, am Hofe Ferdinand III. Königs von Spanien zu. Sein Herz ward hier zu den Rittertugenden dieser Zeit gebildet, zu der Neigung zum Frauenzimmer, und zur Ehre der Waffen. Er ward Offizier in Spanischen Diensten; in dieser Lebensart diente er seinen beiden ritterlichen Neigungen bis in sein 29tes Jahr, da ihm in der Belagerung von Pampelona im Jahre 1521 beide Beine zerschossen wurden. Er hielt mit allem Muthe und Gedult eine sehr gewaltsame Cur aus, damit er ferner zur Galanterie ge-

schickt sein möchte. Er suchte zu seinem Zeitvertreibe nach der Mode seines Jahrhunderts Romane und Beschreibungen von irrenden Ritterzügen; konnte aber kein Buch erhalten, als eine Lebensbeschreibung der Heiligen (Flos vitae sanctorum) Es gefiel ihm anfänglich nicht, bis er endlich zwischen jenen Helden der Pönitenz, und dem irrenden Rittern, davon sein Kopf voll war, eine Aehnlichkeit entdeckte.

Er ward gesund und wollte nun ein Nachahmer dieser andern Art von Helden werden. Der irrende Ritter muß herum ziehen, und auf Abentheur ausgehn, wo er seinen Muth zeigen kann, muß auch eine Dame haben, zu deren Ehre er alles unternimmt.

Ignatius nahm diesen ganzen Charakter an, aber in einer neuen Form. Seine Dame war die heiligste Jungfrau Maria, welcher er sich mit der zärtlichsten Liebe widmete, und sein Zug gieng nach dem gelobten Lande, und zwar zur Büssung seiner Sünden, mit bloßen Füssen in einen Sack gekleidet, einen Strick um den Leib, und das Ritterschwerd an der Seite.

Den letzten Gebrauch davon wollte er gegen einen Türken machen, der die unbefleckte Jungfrauschaft seiner Dame in Zweifel zog. Er hielt nachher auch Wache bei ihrem wunderthätigen Bilde zu Montferat, bis er ihr endlich seinen Degen und Dolch

schenckte,

schenckte, und an ihrem Altar aufhängen ließ. Von nun an bettelte er von Haus zu Haus, und studirte die groben Sitten geringer Leute, damit er sie nachahmen könnte; genoß als ein Büssender nichts als Wasser und Brod, und oft gar nichts; ließ, um eine recht niedrige Gestalt zu haben, seine Nägel, Bart, und Haare wachsen, daß sie fast das ganze Gesicht bedeckten, und er mehr einem Bären, als einem Menschen ähnlich sahe. Seine ganze Gestalt war schmuzig, und ekelhaft; die Kinder warfen ihn mit Steinen, und die Weiber flohen vor ihm, wenn er sie ansprach. Endlich ward er ein Einsiedler, und verfuhr mit Kasteien und Fasten so grausam gegen sich selbst, daß er zuletzt kraftlos darnieder fiel, erkrankte, und mit genauer Noth, doch mit einigem Verluste seines Verstandes, wieder gesund ward.

Nun fiengen seine Gesichtungen und Offenbahrungen an; bald ließ ihm Gott das Geheimniß der Dreieinigkeit begreifen, bald sah er seine heiligste Jungfrau, und was dergleichen mehr war.

Nun schrieb er auch ein Buch, oder ein verworrenes Gewäsche über die geistlichen Uebungen, die er alle nach einem kriegerischen Plan einrichtete.

Er wollte als ein Soldat Jesu Christi, und zur Ehren der heiligen Jungfrau unter Kommando des römischen Pabstes gegen den Teufel zu Felde ziehen.

Lainez und Salmeron besserten dies Buch nachher aus, und übersetzten es ins Lateinische. Bald darauf gieng er nach Venedig, und fieng an zu predigen. Weil er aber merkte, woran es ihm mangelte, so wollte er zu Barcellona studieren.

Sie sagen, der Teufel habe sich ihm hier sogar angeboten, ihm den Sinn der heiligen Schrift zu eröffnen. Er gieng von hier weiter; aber es wollte nirgends mit seinem Studieren fort, weil er das Latein nicht verstand. Daher wollte er zu Paris wieder von vorne anfangen, und die Grammatik lernen. Er wollte sich aus Demuth unter die kleinen Knaben setzen, und der Ruthe unterwerfen, wenn er seine Lektion nicht wohl lerne; seine Bitte ward ihm auch wohl mitten unter den Knaben gewährt. Er war nicht lange Schüler gewesen, so unterrichtete er schon wieder. Ward ihm das verboten, so ward er insgeheim wiederum Lehrer der Heiligkeit, bald nahm er das Amt auf sich, die unzüchtigen Weibespersonen zu bekehren, dann verfiel er einmal wieder in die Inquisition, bis er endlich zwei ihm gewidmete Schüler hatte, den Pierre le Fevre und den Franciscus Xaverius, der ein Jüngling von vieler Fähigkeit war. Ignaz Heiligkeit soll so groß gewesen sein, daß er einesmal durch sein Sündenbekenntniß selbst seinen Beichtvater bekehrte. Daher fanden sich dann der Schüler, welche das heilige Leben von ihm lernen wollten, immer mehr. Als deren sechse waren: Lainez, Salmeron, Rhodriguez, Bobadilla und die zwei Vorgedach-

gedachten, so faßte er den Entschluß, einen neuen Orden zur Bekehrung der Türken zu stiften; welche das heilige Land inne haben. Die Gelübde wurden unter einander zu Paris abgelegt, und die Zahl der Nachfolger erhielt einen Zuwachs von verschiedenen geschickten und gelehrten Leuten, darunter auch schon geweihte Priester waren. Nun gieng der Weg nach Rom, um den Orden bestätigen zu lassen; unterwegs gieng Ignaz in eine Kapelle. Daselbst, erzählen sie, erschien ihm der ewige Väter, und empfahl ihm und seine Gesellschaft seinem Sohn Jesu Christo, welcher mit einem großen Kreuze beladen schien und den Ignaz sehr gnädig ansahe, ihm auch verkündigte, daß zu Rom sein Gesuch statt finden würde. Von dieser Geschichte, sagen die Jesuiten, habe der Pabst Urban den Namen ihrer Gesellschaft: die Gesellschaft Jesu, hergenommen; Andre meinen Ignaz habe denselben aus den mistischen Büchern entlehnt, in welchen die Wiedergebohrnen, die durch Jesum wirklich bekehrten, auch wohl die seligen Geister Jesuiten genannt werden. Noch andere leiten diesen Nahmen aus 1 Korinth. 1, 9. und 1 Joh. 1, 3. her.

Pabst Paul III. nahm die Gesellschaft in Rom wohl auf, und gab ihr verschiedene Freiheiten. Einige unterrichteten die Jugend, andere predigten auf den Gassen, und wo sie Gelegenheit hatten mit großem Eifer, und bekehrten viele unter dem gemeinen Volke. Nun wurden auch die Statuten des Ordens gemacht, und die vier Gelübde vestgesetzt,

das Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des beständigen Gehorsams, und der uneingeschränkten Unterwürfigkeit unter dem Pabste zur Bekehrung der Ungläubigen hinzugehen wohin ers für gut findet.

Sie gefielen dem Pabste; und so wenig man auch damals neue Orden haben wollte, so ward doch des Ignaz Institut im Jahre 1540. vom Pabst Paul III. bekräftiget, und Ignaz zum Priester geweyhet. Sein Orden sollte anfänglich auf 60 Personen eingeschränckt sein; 1543 aber ward diese Einschränkung wieder aufgehoben. Ignaz führte unter ihnen eine monarchische Regierung ein, und sie wählten ihn zu ihrem ersten General. Ignaz war würklich ein guter Mann, der bei aller Schwärmerei, dennoch die edle Absicht hatte, verschiedene Misbräuche der Mönchsorden abzuschaffen. Hätte man nach seinen Grundsätzen fortgelebt; so hätte die Gesellschaft Jesu, bei ihrer äusserst feinen Einrichtung, viel zur Aufklärung und Verbesserung der Welt beitragen können. Aber seine Nachfolger misbrauchten die Macht, welche ihnen diese Einrichtung gab, um ihre Leidenschaften zu befriedigen, und aus dem Orden der Jesuiten das vermaledeiete Gebäude zu machen, aus welchem so viel Unglück auf die Welt gekommen ist.

Lainez ein feiner Hofmann, der durch Ränke sich zum Generalat hinaufschwung, und aus Grundsatz ein halber Pelagianer war — Aquaviva ein vornehmer Neapolitaner und äusserst ehrgeiziger Mann —

diese

diese beiden sind es, welche man eigentlich als die Stifter der nachherigen Verfassung anzusehen hat. Sie fanden in des ersten Generals einfachen, und uneigennützigen Absichten wenig Befriedigung und legten den Plan zu der weltlichen Macht des Ordens. Mariana selbst wirft ihnen dieses im 3ten Hauptstücke seines Buchs über die Gebrechen der Gesellschaft vor, und Borgia, einer ihrer nachherigen Generale, prophezeiete ihnen daher im voraus den Untergang.

Würklich merkten auch die weltlichen Höfe bald, wie weit die Grundsätze der Jesuiten führen könnten, und nahmen sie nicht ohne Wiederwillen in ihren Staaten auf. Es läßt sich also nicht darthun, daß der Orden je öffentlich und allgemein ist authorisirt worden, denn die päßlichen Bullen für denselben beweisen nichts. Der Pabst hat weder uneingeschränkte Gewalt über die Kirche, noch weniger über das politische Regiment der Staaten. Sie wurden nur z. B. in Frankreich unter gewissen Bedingungen aufgenommen, welche sie aber nie erfüllt haben.

Entzweck des Ordens.

„Gott der Herr", so heißt es in ihrem Gesetzbuche, „theilte dem heiligen Ignaz, als dem Haupte und Stifter unsrer Gesellschaft, den ganzen Plan derselben mit, sowohl was die äussere Regierung derselben, als auch was die innere Einrichtung der

dazu

dazu erforderlichen Tugenden und Eigenschaften anbetrift." — Er hatte nemlich unter andern Entzückungen und Gesichten, nach Aussage der Jesuiten, einst eine lange Verzückung, welche acht Tage währte. In diesen Tagen der himmlischen Verklärung lernte derselbe den Plan der von ihm zu errichtenden Gesellschaft und die erstaunlichen Fortschritte kennen, welche dieselbe machen sollte. Seine von kriegerischen Ideen noch ganz erhizte Einbildungskraft mahlte ihm den Heiland unter dem Bilde einer Einladung des Himmelskönigs an alle seine Unterthanen, das heißt ohne Zweifel an alle seine Christen, in seine Dienste zu treten, und mit ihm in den Krieg zu ziehn den er gegen seinen Feind, den Teufel zu führen willens war.

Gott und Satan, waren in seinen Augen zween große Monarchen, die sich den Krieg ankündigten, und, jeder für sich, Truppen warben, ihre Fahnen wehen ließen, ins Feld rückten, und die Leute ermahnten, mitzuziehen. Die Gesellschaft Jesu, das heißt die Jesuiten, nebst ihren Bundsgenossen, und allen, welche sie mit der Benennung die Unsern (Nostri) beleget, sollten die Truppen und Soldaten Jesu Christi ausmachen. Das Heer des Teufels bestand aus allen denen, welche nicht von der Zahl der ersten sein wollten, und von denselben mit der Benennung die Fremden belegt wurden.

Nach diesem weit umfassenden, militärischen Plan ist die Gesellschaft der Jesuiten gebildet worden, und

und wir werden in der That sehen, daß ihre Constitutionen und ihr ganzes Institut, auf nichts geringeres abzielen, als auf den ehrgeitzigen Endzweck, unter dem Namen der Gesellschaft Jesu eine Universalmonarchie zu errichten, zu welcher sich alles, wie zu dem allgemeinen Mittelpunkt neigen, welche alle andre Gesellschaften verschlingen, und alle, so wohl geistliche, als weltliche, und christliche Mächte unter die Bothmäßigkeit des einzigen Generals der Jesuiten zusammen bringen sollte.

Den Plan einer solchen Monarchie aber durchzusetzen, welche so leicht alle Mächte in Harnisch, und alle Gesellschaften gegen sich, aufbringen konnte, war es nöthig.

1) List zu gebrauchen, und anfänglich blos die reizendste und am wenigsten beunruhigende Seite sehen zu lassen.

2) Das Geheimniß und den Zweck des Instituts unter undurchdringlicher Verschwiegenheit vor allen Dingen zu verbergen.

3) Demselben übrigens alle die Thätigkeit zu verschaffen, welche das Interesse eines so bedenklichen und mißlichen Plans, nach der Verschiedenheit des Orts, und der Umstände erheischen konnte.

4) Muste dieses Institut so beschaffen sein, daß Männer jedes Ordens, jedes Standes,

vielleicht auch sogar jeder Religion, aufnehmen konnte, Layen und Geistliche, Verheirathete und Ehelose, Bischöffe, Päbste, Kaiser und Könige.

5) Mußte die Regierung dieser Gesellschaft, an und für sich selbst monarchisch, ja despotisch, und der ganze Umfang der Gewalt, der ganze Innbegriff ihrer Güter, nebst der Verwaltung derselben, in den Händen des einzigen Oberhaupts vereinigt sein.

6) Mußten alle Glieder der Gesellschaft in allem was ihr Schicksaal, die Bestimmung ihrer Person, ihrer Handlungen, und ihres Vermögens, ihrer Glaubenslehren, und ihre Denkungsart über alle Punkte, beträf, der despotischen Gewalt des Oberhaupts blindlings gehorchen, damit alles in der Gesellschaft eins sein, und der Geist des Oberhaupts überall und nothwendig der Geist der ganzen Gesellschaft, und eines jeglichen Mitgliedes sein mögte.

7) Mußte keine weltliche oder geistliche Macht, kein Konzilium, kein Bischoff, kein König und kein Pabst, das Geringste gegen diese Gesellschaft vermögen, sondern dieselbe vielmehr von allen Gesetzen derselben, und von aller Abhängigkeit von denselben entbunden sein.

8) Sie mußte die Vorrechte aller vormaligen gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaften in sich allein vereinigen, und ihr Institut so beschaffen sein, daß sie sich alle mögliche Rechte und Privilegien anmassen, und dieselben auf solche Weise besitzen konnte, daß sie dadurch über alle andere Gesellschaften erhoben ward, und dieser sogar ihrer Privilegien berauben mochte, um sich in den alleinigen Besitz derselben zu setzen.

9) Mußte sie alle einzelne Personen sowohl, als ganze Gesellschaften sich verbindlich zu machen wissen, ohne sich selbst denselben iemals verbindlich zu machen; dabei mußte sie immer das Heft in Händen behalten, die eingegangenen Verbindungen und Kontrakte, nach dem Bedürfniß ihrer Monarchie und der Umstände brechen zu können.

10) Da das Geld der Krafttrieb der Oberherrschaften ausmacht, so mußte die Gesellschaft auch im Stande sein, große Güter, und alle zu so weit aussehenden Endzwecken erforderlichen Reichthümer, in den Händen ihres Oberhaupts zusammen zu häufen, und dazu mußte ihr die Natur und Beschaffenheit ihres Instituts selbst alle Bequemlichkeit und beliebige Hülfsmittel an die Hand geben.

11) Um endlich den großen Haufen aller Stände dieser Ordnung der Gesellschaft zu unterwerfen

und solchergestalt zur Universalmonarchie zu gelangen, mußte man von der einen Seite, die Großen und die Weltleute durch eine schwankende Glaubens-Lehre, durch eine weichliche Moral, und durch Grundsätze anlocken, welche allen Leidenschaften schmeicheln; und, von der andern Seite, sich allen denen furchtbar und schrecklich machen, welche der Gesellschaft nicht willfährig waren, und früh oder spät sich gefallen ließen ihr Joch auf sich zu nehmen, und sich mit derselben zu verbinden; zu dem Ende mußte man Regeln der Staatsklugheit festsetzen, wodurch sie in den Stand kam, im Fall der Noth, alle diejenigen zu stürzen, und allenfalls aus dem Wege zu räumen, die ihr zuwieder wären, so daß selbst gekrönte Häupter vor ihr erzittern müßten.

Hoher Begrif seiner Würde.

Gott war es nicht allein, welcher dem heiligen Ignaz den ganzen Plan (ideam totam) der Gesellschaft, in Absicht auf die äussere sowohl als geistliche Regierung, wie schon oben angeführt ist, mittheilte; sondern ihre Konstitutionen und Ordens-Regeln, die geheimen so wohl, als die öffentlich bekannten, sind von der heiligen Jungfrau, und um der Sache noch mehr Ansehen zu geben, durch Jesum Christum selbst dictiret.

Diejenigen also, welche sich zur Gesellschaft bekennen wollen, müssen wissen, daß es nicht sowohl die Gesetze eines Ignaz, als vielmehr die Gesetze Jesu, und der Mutter Gottes sind, welchen zu gehorchen sie die Ehre haben.

Die für die Gesellschaft aufgesetzten geistlichen Uebungen haben einen nicht minder himmlischen Ursprung Wenn sie auch Jesus Christus nicht dictirt hat, so hat es doch Maria gethan.

Auch die Benennung: Gesellschaft Jesu, ist göttlich. Ignaz erklärte seinen ersten Schülern, daß sie keine andere Benennung nehmen könnten wenn sie unter den Fahnen Jesu Christi stritten, und daß diese Benennung seinem Gedächtniß tief eingeprägt geblieben wäre, seit dem berühmten Gesicht der beiden Standarten, und der beiden Armeen Jesus und des Teufels, wo er sich den Plan seines Ordens

unter kriegerischen Bildern vorgestellt hatte. Mit einem Worte, dies ist eine vom Himmel gekommene Benennung. Eben so sind die wunderbaren Fortschritte der Gesellschaft vorher verkündigt worden. Ignaz hat sie in seiner achttägigen Entzückung gesehn. Dem zu Folge erklärt er seinen Mitbrüdern, daß man auf das schleunigste die Gesellschaft errichten müsse, um sie in den Stand zu setzen, sich an allen Orten zu vermehren, und zu bestehen bis an das Ende der Welt.

Dafür war auch der heilige Ignaz kein alltäglicher Mensch. „Nach der Aussage der Jesuiten hat Ignaz mehr Wunder gethan, als Moses, und eben so viel als die Apostel. Sein Zeichen hat so viele Gewalt über die Kreaturen, daß sie ihm unverzüglich gehorchen. So lange Ignaz lebte, war sein Leben, nebst seinen Sitten so exemplarisch, daß nur Päbste, wie der heilige Petrus, Kaiserinnen, wie die Mutter Gottes, unumschränkte Monarchen, wie Gott der Vater und der Sohn, den Vorzug hatten, ihn zu sehn." — Und von ihm gilt eben das, was von Jesu Christo geschrieben steht." Novissime autem diebus istis locutus est nobis in filio suo Ignatio, quem constituit haeredem universorum." (Zuletzt aber hat er in diesen Tagen zu uns geredet durch seinen Sohn Ignaz, welchen er zum Erben gesetzt hat über alles).

An dieser Lobeserhebung setzen sie hinzu, fehlt sonst nichts als: per quem fecit et saecula. Durch welchen er die ganze Welt gemacht hat). Dieses: haeredem universorum führt uns auf die Universalmonarchie zu welcher Ignatz von Gott berufen ist. Dieses läuft auf dasjenige hinaus, was die Jesuiten in der Schilderung ihres ersten Jahrhunderts sagen, „daß Jesus ihn aufmunterte, die größten Dinge in der Welt zu unternehmen, indem er ihn ungefehr sagte! Rom und Italien ist für deinen Muth zu klein; Europa selbst ist für dich nicht groß genug. Du mußt neue Reiche, oder neue Welten suchen, um dort die Siegeszeichen der Religion aufzupflanzen:" — Auch hatte derselbe, sezen sie hinzu, alle Ursach zu hoffen, daß er die ganze Welt überwinden würde, nachdem er sich selbst überwunden hatte. Schild. des 1 Jahrh. B. 1. K. 10. S. 118. und sie ziehen ihn dem Cäsar und Alexander vor.

„Wer du auch seist, öfne die Augen, so wirst du auf diesen Marmor lesen, daß Ignaz größer gewesen ist, als alle diese Erobrer." Ebend. S. 280.

Die Vorrechte und Freiheiten, welche der Himmel allen denen bewilligte, welche sich in diese göttliche Gesellschaft aufnehmen lassen, sind unzählbar und ausnehmend.

Ohne hier zu wiederholen, daß die Gesellschaft, im Ganzen genommen: wie Elias, der Wagen Israel

rael und sein Begleiter, ein Haufe strahlender, und feuriger Engel; die Gesellschaft der Vollendeten; eine unbefleckte Jungfrau; das größte Wunderwerk der Welt; das Brustbild des Hohenpriesters; und kurz, allen Bischoffsstäben und Mützen, dem Kardinalspurpur, den Sceptern Kaiserthümern und Kronen vorzuziehen ist, welches wieder auf die Universalmonarchie führt — ohne zu wiederholen, daß die Glieder derselben, alle an Gelehrsamkeit, Weisheit und Tugend hervorleuchten, alle Löwen, Adler, Helden und Blitze des Krieges sind: — dürfen wir nur anführen, daß die Societät die Gesellschaft Jesu selbst, des Sohnes Gottes und des Ordens ist, welchen er selbst gestiftet hat. Diejenigen welche das Glück haben, sich darin aufnehmen zu lassen, sind allzumal Freigelassene und Gesellschafter Jesu, und Jesus Christus kömmt einem jeden derselben, wenn er stirbt, entgegen, um ihn zu empfangen. Gott hat ihnen das unvergleichliche Vorrecht ertheilt, daß Keiner von denen, welche, binnen den ersten drei Jahrhunderten des Instituts als Mitglieder der Gesellschaft sterben, verdammt wird, und dasselbe hernach auch auf die folgenden Jahrhunderte ausgedehnt. Wer als Mitglied der Gesellschaft stirbt, wird zuverlässig einer ewigen Seeligkeit theilhaftig.

Wesentliches Geheimniß.

Die acht und dreißigste Regel von denen, welche sie die gemeinen Regeln nennen, schreibt ihnen ausdrücklich vor, den Fremden weder die Konstitutionen, noch die übrigen Bücher und Schriften (scripta) welche das Institut, oder die Privilegien der Gesellschaft enthalten, mitzutheilen. Diese Verbothe gehn aber hauptsächlich auf einige geheime Konstitutionen, und auf andere versteckte Schriften, welche Niemand kennen darf als die Unsern.

Nicht einmal alle Unsern haben dieses Vorrecht. Denn die 5te Generalversamlung, nachdem sie eine Regel gemacht, von welcher wir in der Folge sprechen werden, setzt ausdrücklich vest: „daß dasjenige, was sie vorschreibt, nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft, mitgetheilt, sondern blos an die Superioren ausgegeben werden soll." Die Regel war wichtig und gut, und interessirte alle Mitglieder, weil sie die Methode vestsetzte, welcher sie bei ihren Unterweisungen folgen sollten. Aus der seltsamern Verheimlichung, die hierbey anbefohlen wird, kan man auch auf ihre behutsame Verschwiegenheit in andern kizlichern Artikeln schließen.

Die Erklärungen über die Constitutionen sagen auch allgemein, daß man den Novizen unter den Jesuiten, welche darum, daß sie Novizen sind, nicht minder zu den Unsern gehören, wie

wir in der Folge sehen werden, die Konstitutionen nicht vollständig, sondern blos einen Auszug davon, zeigen soll. An einem andern Orte erwähnen sie dieses Auszugs noch einmal, als einer Sache, welche dazu bestimmt ist, beides, für die Unsern, und den Fremden gewiesen zu werden, wenn man dazu gezwungen wird, ihnen etwas von den Konstitutionen vorzulegen.

Also sind die Jesuiten das einzige Institut dessen Einrichtung ein undurchdringliches Geheimniß ist. Schon im Jahre 1621. weigerten sie sich, dem General-Procurator des Parkements zu Aix ihr Institut zur Einsicht vorzulegen, welcher selbst sehen wollte, ob etwas darinne enthalten wäre, welches gegen die Freiheiten der französischen Kircheneinrichtung stritte. Sie nahmen ihre Zuflucht zu Päbstlichen Verbotsbriefen, um des Vorzeigens überhoben zu sein. Keines der andern Parlamenter von Frankreich hat es gesehen, und weder ihre Konstitutionen, noch weniger die innre Grundlage ihres Instituts, sind von den Obrigkeiten des Landes untersucht und bestätiget worden.

Daher sagten auch die französischen Universitäten in ihrer Vorstellung vom Jahr 1624. Die Jesuiten werden durch besondere Gesetze regiert, welche weder von unsern Königen bestätiget, noch in den Gerichtshöfen der Parlamente eingetragen sind, und welche sie noch nicht einmal das Herz gehabt haben, bekannt zu machen.

Sie

Sie haben sogar alles mögliche gethan, um solche Niemanden, als ihren Mitgliedern zu zeigen, zu dem Ende haben sie dieselben in ihrem Kollegio zu Rom drucken lassen, um durch dieses Mittel alle Exemplare in ihren Händen zu behalten, und zu verhindern, daß sie nicht unter die Leute kommen.

Unumschränkte Macht zu Aenderungen.

Paul der dritte, gibt ihnen durch seine Bulle von 1543. die Erlaubniß! „solche Konstitutionen zu machen, welche ihnen gut dünken, mit der Vollmacht, sowohl für die schon gemachten, als noch zu machenden Konstitutionen, dieselben, nach der Verschiedenheit der Oerter, und der Zeit, und nach der Beschaffenheit und Verschiedenheit der Dinge umzuschmelzen, abzuändern, abzuschaffen, und andere zu machen, welche aus besondern Gnaden und ipso facto dafür angesehen werden sollen, daß sie die Bestätigung des heiligen Stuhls empfangen haben."

Eine andere Bulle vom 14ten October 1549. willigt ihnen dieselbe Freiheit: „solche Statuten und Constitutionen zu machen, als sie nöthig finden

den, und dieselben in der Folge zu verändern, umzuschmelzen, zu vermehren, oder zu vermindern." — Eben dasselbe findet man in verschiedenen neuern Bullen, unter andern in einer von Gregor dem XIII. vom 1ten Febr. 1682. und vom Junius 1684. —

In Wahrheit, nichts ist bequemer für die Jesuiten, als auf solche Weise das Kameleon zu spielen, und Bildung und Institut, nach den Umständen der Oerter, und nach der Verschiedenheit des Interesse zu verändern.

Aber was für Menschen? oder vielmehr was für Ungeheuer in policirten Staaten stellt nicht eine Gesellschaft dar, welche nichts veststehendes in ihrem Institut hat, als die unveränderliche Regel, immer nur den Gesetzen ihres wirklichen Interesse zu folgen, und das sonderbare Privilegium, jede dieser Veränderungen, als vom Päbstl. Stuhle voraus gebilliget und bestätigt, anzukündigen, ohne daß der Apostolische Stuhl die geringste Kenntniß davon hat.

Uneingeschränkte Ausübung.

Nachdem Ignaz den Plan seiner Gesellschaft, nach seinem Gesichte der beiden Armeen Jesu Christi und des Teufels, entworfen hatte, so hatte er schon deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er die ganze Armee Jesu Christi darinn aufnehmen wollte, von welchem Stande die Soldaten auch sein mögten, und daß er Willens war, sie über alle diejenigen zu erstrecken, welche nicht unter Satans Fahnen Dienste nehmen wollten.

Man lieset in den schon erwähnten Erklärungen und Konstitutionen, welche mit diesen gleiches Ansehen haben, daß man auf vier verschiedene Arten Jesuit sein kann, und daß man in jeder von diesen vier Klassen ein rechter Jesuit, und nach den Willen des Generals, aller geistlichen Gnaden empfänglich ist, welche die Päbste den Jesuiten verwilliget haben. Nun machen die Professen nur eine einzige von diesen vier Klassen aus, die andern drei haben mit der Profession nichts zu thun, und in der ersten hat man nicht einmal nöthig, das Kleid zu nehmen. Der Gehorsam gegen den General ist das einzige Band, wodurch alle gemeinschaftlich verbunden sind.

„Die Gesellschaft im weitläuftigsten Verstande," sagen diese Erklärungen, „begreift alle diejenigen in sich, welche in den Banden des Gehorsams gegen den General leben, selbst die Novizen, und alle

alle diejenigen, welche den Vorsatz haben in der Vereinigung mit der Gesellschaft zu leben und zu sterben, und noch unter den Prüfungen stehn, durch welche sie gehn müssen, bevor sie in eine der übrigen Klassen aufgenommen werden können."

Die erste Klasse enthält also, wie wir sehen, die Novizen und die Prüflinge. Folglich ist in derselben weder die Rede von Profession, noch von Gelübten. Die einzige wesentliche Bedingung ist der veste Vorsatz, in den Banden der Gesellschaft, und im Gehorsam gegen den General zu leben und zu sterben.

Demohnerachtet ist man in dieser Klasse ein wahres Mitglied der Gesellschaft der Jesuiten, und hat alles Recht, sich die der Gesellschaft anklebenden besondern Gnaden zuzueignen.

Dieses glorreiche Privilegium, ein Glied der Gesellschaft zu sein, und dieser veste Vorsatz, in den Banden derselben zu leben und zu sterben, machen es nicht einmal nothwendig, daß man das Ordens-Kleid trage.

Bei den Jesuiten tragen also selbst die Novizen nicht einmal das Ordenskleid, und man ist, ohne die Profession, ja ohne das Ordenskleid, ein wahres Glied der Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann also Männer aus allen Orden und Ständen, Verheirathete, und Ehelose,

in ihren Schooß aufnehmen, ohne daß dieselben deshalb ihre bürgerliche Handthierung verlassen dürfen.

Sie zählen zu den **Unsern**, Kaiser, Könige, Bischöffe, und vielleicht auch Päbste. Der Kaiser Ferdinand II und III haben sich unter ihre Kongregationen eingeschrieben, „und die ganze Nachwelt" sagen die Jesuiten, in ihrer Schilderung des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Seite 361. „wird auf diesen Registern die Frömmigkeit des Kaisers mit eben den Buchstaben verzeichnet sehn, welche diesen Durchlauchtigen Nahmen ausmachen. Diesen beiden Kaisern muß man, nach der eignen Aussage der Jesuiten, noch beizählen: Sigismund den III. König von Pohlen, einen Herzog von Savoyen, die Gemahlin des Königs von Frankreich Karl IX, die Mutter des Kaisers Rudolph, Kardinäle, Bischöffe, und vielleicht auch Päbste, wie Klemens XI. Sie unterstehen sich, der Welt in die Augen zu sagen, daß einer dieser Bischöffe sich aus dem Titel eines Mitbruders dieser Gesellschaften mehr Ehre machte, als aus dem Bischoffstitel, und denselben für eine grössere Zierde hielt, als seinen Stab und seine Mütze. Ja die Könige und Königinnen freuten sich mehr über ihren Antheil an der Gesellschaft, als über ihre Krone, weil die andern Titel blos Titel ihrer Würde, dieser aber, Titel ihrer Glückseligkeit wären. Ein weiser Greiß glaubte, nur die zwei Jahre gelebt zu haben, welche seit seiner Aufnahme in die Gesellschaft

verflossen wären. Ein großer Herr, wäre freudig in den Tod gegangen, mit der Versicherung, wenn er sich einiger Hoffnungen getrösten könnte, so hätte er solches dieser Gesellschaft zu danken; aus dieser Ursach hätte er seinen Sohn darin einschreiben lassen, und dabei geäusert, daß er demselben keinen edleren Titel, und keine reichere Erbschaft hinterlassen könnte: u. s. w.

Die Gesellschaft kann sich auch auf Leute von allen Religionen erstrecken. Ohne von dem Probabilismus der Jesuiten zu reden, nach welchem bei ihnen alle Religionen, eben so erlaubt sind, als alle Verbrechen; und ohne den Muhamedismus anzuführen, welchen sie an ihren Gläubigen auf der Insel Chio dulden, noch auch der Abgöttischen Gebräuche zu erwähnen, welche in Malabar und Sina mit ihrer Genehmigung getrieben werden, wollen wir blos bei folgender Thatsache stehen bleiben, welche in Paris allgemein bekannt ist. Sie schreibt sich vom ehemaligen Gesanden am Preussischen Hofe, Herrn von Valory, her, welchem sie ein vornehmer Mann des erwähnten Hofes mitgetheilet hatte.

„Dieser Preussische Herr lag einst einem reichen Kaufmanne von Hamburg an, der sein Freund und ein verheuratheter Lutheraner war, ein Freimaurer zu werden, wie er selbst es war, der Kaufmann wollte zu vor wissen, was das wäre. Der Herr versicherte demselben, daß dabei nichts vor-

gienge, was ihn beunruhigen könnte, ob man gleich mit einem Eide ein unverbrüchliches Geheimnis über dasjenige angeloben müßte, was daselbst vorgienge. Auf das Wort Geheimnis, antwortete der Kaufmann, er könnte nicht Freymäurer werden, weil er durchaus einer Person das Geheimnis entdecken müßte; das wäre zwar nur eine Person, aber er dürfte derselben auch nicht das geringste verschweigen.

Auf vieles Forschen, was das für eine Person sein möchte, welche weder sein Beichtvater wäre, weil er ein Lutheraner war, noch auch seine Frau, mußte er endlich seinem Freunde gestehn, daß er ein Jesuit wäre, das Gelübde des Gehorsams abgelegt hätte, und vor dem Jesuiter-Orden der Provinz nichts verschweigen dürfte. Mit Erstaunen fragte ihn der vornehme Mann, wie sich der Stand eines Jesuiten, mit dem Lutherischen Glaubens-Bekentnisse, und mit seinem Ehestande reimte — „das thut nichts zur Sache, erwiederte der Kaufman, das läßt sich vereinigen.“ Aber was hilft es ihnen denn, ein Jesuit zu sein? fragte der Herr weiter. „Sehr viel, versezte der Kaufmann, denn man hat mir, als einem Jesuiten Addressen nach allen Plätzen der Welt gegeben, welche meiner Handlung vortreflich zu statten kommen.

Vier Klassen im Orden.

Es ist schon vorhin bemerkt, daß die Gesellschaft der Jesuiten aus vier Klassen besteht, oder mit andern Worten, daß das Betragen der Gesellschaft viererlei ist. Wir müssen hier die eigenen Worte der Konstitutionen anführen.

1) „Die Gesellschaft im weitläuftigsten Verstande genommen begreift alle diejenigen unter sich, welche unter dem Gehorsam des Generals leben, selbst die Novizen" (welche aber, wie wir gesehn haben, nicht gehalten sind, das Ordenskleid zu tragen) „und überhaupt alle diejenigen, welche den Vorsatz haben, in der Gesellschaft zu leben und zu sterben, und in der Prüfung stehn, damit man beurtheilen könne, zu welchem der folgenden Grade man sie zuzulassen habe. „Diese machen die erste Classe.

2) „Die Gesellschaft in einem etwas engern Verstande begreift, ausser den Professen und schon ausgebildeten Koadjutoren, die tüchtig befundenen Scholastiker. Diese 3 Theile oder Mitglieder machen den Körper der Gesellschaft aus." Diese tüchtig befundenen Scholastiker machen die zwote Klasse.

3) Im dritten und eigentlichen Verstande begreift die Gesellschaft blos die Professen, und ausgebil-

gebildeten Koadjutoren; und in diesem Sinne ist auch die Verheissung zu nehmen, welche den Scholastikern gegeben wird, daß sie in die Gesellschaft kommen, das heißt in eine der beiden letzten Klassen zugelassen werden sollen. „Also besteht die 3te Klasse aus den ausgebildeten Koadjutoren.

4) „Endlich begreift die Gesellschaft im allerengsten, und eigentlichsten Verstande, blos die Professen; nicht darum, weil der Körper der Gesellschaft keine andere Mitglieder hat, sondern, weil die Professen die vornehmsten Mitglieder derselben sind, und nur aus ihnen die Wenigen (aliqui) herausgehoben werden, welche bei der Wahl eines Generals, eine wirkliche Stimme haben." Die Professen machen also die vierte Klasse aus. —

Das General-Examen ordnet diese vier Classen anders. Die Professen machen die erste, die Koadjutoren die zweite, und so fort.

Die Konstitutionen setzen hinzu, „daß man, vermittelst einer jeden dieser Stufen, der Gesellschaft dergestalt angehört, daß man eben so fähig ist, von den General alle Schätze der geistl. Gnaden zu empfangen, zu deren Innhaber ihn der geistliche Stuhl erhoben hat, um sie, nach seinem Gutfinden, den Mitgliedern der Gesellschaft mitzutheilen."

Wenn man also auch nur Postulant, oder Noviz ist, wenn man auch, ausser dem Gelübde des Gehorsams gegen den General, keine andre Gelübde abgelegt hat; wenn man auch das Ordenskleid nicht einmal trägt: so ist man doch ein vollständiger Jesuit, und man kann es, auf das blosse Gutbefinden, des Generals, eben so volkommen sein, als es ein Profeß werden kann, der alle vier Gelübde ablegt.

Dadurch kan die ganze Welt, ohne Gelübde, und ohne Ordenskleid, vollständig und vollkommen Jesuit sein.

Also das allerfeinste des Instituts ist, daß alle diejenigen, die man für Jesuiten hält, weil sie das Ordenskleid tragen, oder auch so gar die Gelübde abgelegt haben, es doch nicht würklich sind, so bald es der Gesellschaft zuträglich ist, daß sie es nicht seyn sollen; viele hingegen, die man nicht dafür hält, weil sie das Ordenskleid nicht tragen, es nach der allerstrengsten Würklichkeit sind, weil es der Gesellschaft Nuzen bringt.

Ausser diesen vier Klassen giebt es noch eine andere Gattung von Jesuiten, welche nur drei Geübde ablegen.

Erste Klasse: Novizen.

Vor der Prüfung der Novizen geht noch eine vorläufige Prüfung vorher, welche mehr oder weniger lange dauert. „Denn es ist von Wichtigkeit" heißt es in den Konstitutionen, „seine Leute genau zu kennen, und sie lange zu prüfen, ehe man dieselben der Gesellschaft einverleibt." Es gehört eben nicht wesentlich zu dieser vorläufigen Prüfung, den vesten Vorsaz zu haben, in der Gesellschaft zu leben, und zu sterben, und sich auf immer zum Gehorsam gegen den General zu verpflichten.

Auch scheint diese Gattung von Prüflingen kein Theil der Gesellschaft zu sein.

Sie sollen nicht einmal in das sogenannte Prüfungshauß aufgenommen werden, oder, wenn sie ja, um einiger rechtmässigen Ursachen willen, darinn zugelassen werden (denn in den Konstitutionen giebt es gar keine Regeln, bei welchen nicht, zum größten Nutzen der Gesellschaft, Ausnahmen vorausgesetzt werden können) so werden sie nur als Gäste aufgenommen, und dürfen, ohne Bewilligung des Generals, oder Provinzials, nicht länger als: 3 Tage darinnen bleiben. Wären es indessen Leute von seltenen Talenten, so hören in diesem Falle alle Regeln auf, denn da der Nutzen der Gesellschaft immer das Uebergewicht haben muß, so wären dieselben nicht allein in das Prüfungs-Hauß aufzunehmen, sondern man müßte sie auch baldigst

in die übrigen Gesellschaftshäuser befördern, bis sich der ofterwähnte veste Vorsatz bei denselben einfindet.

Aber dieser erste Vorsatz, dieses thätige Verlangen, wie ihn die Konstitutionen auch nennen, ist zur ersten und zwoten Prüfung schlechterdings nothwendig; und unstreitig ist es dieser veste Vorsatz, der diese Geprüften zu Mitgliedern der Gesellschaft macht, und zwar zu solchen würklichen Mitgliedern, als es nur immer ein Professe sein kann, der alle vier Gelübde abgelegt hat. Demohngeachtet kommt man durch die zwote dieser Prüfungen nur erst in das Noviziat, und in beiden ist man noch nicht gehalten, die Gelübde abzulegen, auch nicht einmal das Ordenskleid zu tragen.

Zu diesem Theil muß man also die Leute aus allen Orden und Ständen rechnen, welche ohne ihre Häuser, ihre Handthierung, ihre Weiber und Kinder zu verlassen, mitten in der Welt Jesuiten sind, ohne Gelübde, ohne Ordenskleid, und durch die blosse Verrichtung in den Gehorsam gegen den General des Ordens zu leben und zu sterben.

Die erste Prüfung geschieht in einem besondern Hausse, welches daher das Haus der ersten Prüfung heißt. Der Prüfling bleibt darinn gemeiniglich, zwölf, funfzehn oder zwanzig Tage, damit man sich von der Willkührlichkeit seines ersten Vorsatzes überzeuge, und ob derselbe durch seine

Talente ein schikliches Mitglied für die Gesellschaft sei.

Er muß in dieser Einsamkeit von seinen Talenten, und von seinen Kenntnissen Proben ablegen; seine innersten Herzensgedanken und Neigungen entdecken; ja sogar dem General, oder dem Bevollmächtigten desselben, alle Geheimnisse seines Gewissens von Kindesbeinen an offenbahren, und vor allen Dingen den vesten Vorsatz beweisen, den er hat, in der Gesellschaft zu leben uud zu sterben.

Auch muß er in derselben versprechen:

1) Im Fall er andere Meinungen hegte, als die gemeiniglich von der Kirche und ihren Lehrern gebilligten, diese seine Meinungen demjenigen zu unterwerfen, was (nicht die Kirche, sondern) die Gesellschaft vestgesetzt hat, wie man mit ihr gemeinschaftlich darüber denken soll.

2) Sich wegen seiner Gewissensskrupel oder Verlegenheiten der Seele, für die gegenwärtigen sowohl als künftigen, oder möglichen Fälle, bei der Entscheidung angesehener Mitglieder der Gesellschaft zu beruhigen, und nicht andere darüber zu befragen, es wäre denn, daß der Vorgesetzte selbst dieselben dazu erwählte, oder seine Einwilligung gäbe. Wäre aber der Obere oder Vorgesezte selbst

 bei

bei diesen Skrupeln interessirt, so wird eine Erlaubnis des Generals, oder wenigstens des Provinzials erfordert, um sich an andere, als an Jesuiten zu wenden. Auch muß man keinen andern als einen Jesuiten zum Beichtvater haben, und zwar gerade den Jesuiten, den der Superior darzu ernennt. —

3) Sich dem Superior blindlings zu unterwerfen, wegen der Wahl, einer der drei Klassen zu welcher derselbe ihn zuzulassen für gut findet, entweder als Scholastiker, oder als Koadjutor, oder als Professe, und wenn es auch als würklicher Koadjutor wäre, mit dieser Wahl zufrieden zu sein, auf diese Klasse seinen Beruf einzuschränken, und keinen Versuch zu machen, dieselbe zu verlassen.

4) Von den weltlichen soll man sich gleich bei dieser ersten Prüfung gänzlich losmachen, allein aus anständigen, oder nützlichen Ursachen wird auch das Versprechen als hinlänglich angesehen, sich nach Ablauf des ersten Jahres der zwoten Prüfung, von allen weltlichen Gütern, auch von denen, die ihm noch zufallen könnten, loszusagen, sobald, und wie es der Superior befiehlt, (wie er es befiehlt, werden wir in der Folge sehen) nämlich zum Nutzen der Gesellschaft.

Das Geld, welches er hat, muß er gleich austheilen, oder in die Hände des Superiors

ab=

abgeben. Das Versprechen wegen Uebertragung geistlicher Pfründen ist dasselbe, nur daß unter andern dabei versprochen wird, daß man dieselben zu frommen Werken anwenden will, welches ohne Zweifel heißt, daß sie dem Gesellschafts-Kollegio zu Nutze kommen sollen.

Alle diese Versprechungen müssen nicht allein mündlich gethan, sondern auch unterschrieben werden, daß man sie halten will. Nur nachdem dieser wesentliche Umstand vorhergegangen, und nach einer allgemeinen Beichte und Kommunion, wird man in einem andern Hausse der Gesellschaft zur zwoten Prüfung zugelassen, oder in das Noviziat aufgenommen, und dann bekommt man den Namen Bruder.

Die zwote Prüfung oder das Noviziat dauert wenigstens 2 Jahre. Aber der General hat die Macht, die Dauer dieser Zeit zu verlängern, so wie es der Nutzen der Gesellschaft erfordert, und man kann leicht denken, daß er bei den Jesuiten, welche Frau und Kinder haben, diese Prüfungs-Zeit bis an ihr Lebensende verlängert.

Ludwig XIV. zum Beispiel, hat, der Nachricht des Kardinals von Noailles zu folge, die Gelübde nicht eher abgelegt, als in den letzten Monathen seines Lebens.

In diesen Prüfungen müssen, ausser den Gewissensentdeckungen an den Superior, ausser den sechsmonatlichen Generalbeichten, ausser den häufig wiederholten Prüfungen (examina), sechs berühmte Uebungen, oder sogenannte Experimente, wovon die Konstitutionen öfters reden, früh oder spät unfehlbar gemacht werden, doch immer mit den Vorbehalte, daß der General, nach Gelegenheit des Orts, der Zeit und der Personen davon dispensiren, oder doch eine Abänderung verfügen kann. Denn da nichts in dem Institut enthalten ist, welches die Gesellschaft nicht abändern könnte, so giebt es auch nichts, wovon der General nicht dispensiren kann.

Das erste Experiment bestehet in vierwöchentlichen geistlichen Uebungen, Beichten, Gebeten, Betrachtungen u. s. w. Das zweite ist eine vierwöchentliche Krankenpflege in einem Sieghause. Das 3te als das sonderbareste und für junge, ihrer eignen Führung überlassene Novizen, sichtbar gefährlichste, besteht darinn, daß sie einen Monat lang ohne Geld umherwandern, und von Hauß zu Hauß betteln gehn. Wer noch an den Unordnungen zweifelt, wozu diese Pilgrimschaften Anlaß geben können, der mag lesen was ein Exjesuit, der an sich selber die Erfahrung gemacht hatte, in einem 1740 in Holland gedruktem Buche, davon erzählt. Diese ehrbaren Pilger wandern zwar gemeiniglich drei und drei zusammen, wovon der eine unter dem ansehnlichen Titel eines Stabsmeisters (bourdonnier) Direktor ist; überdieß zeiget ihnen der Superior Herbergen

bergen an, welche der Gesellschaft ergeben sind, und wo sie alle Bedürfnisse in Ueberfluß finden. Allein dieß hilft der Gefahr für ihre Sitten nicht ab.

Das vierte ist ein monatlicher Dienst in den niedrigsten Geschäften des Hauses. Das fünfte besteht darinn, daß sie die Kinder des Pöbels katechisiren. Das sechste endlich ist eine Uebung ihrer Talente, in Rücksicht auf diejenige der drei Klassen, zu welcher sie, nach dem Urtheil des Superiors, am geschicktesten scheinen.

Nach diesen zwei Jahren des Noviziats, oder der zwoten Prüfung, legt nun der Jesuit, welcher in einem Hause der Gesellschaft wohnt, seine Gelübde ab; er ist sogar verbunden, sie abzulegen, wenn nicht der General, wie schon gesagt worden, einen Aufschub für gut findet und durch diese Gelübde tritt er nun in die zwote Abtheilung der ersten Klasse. Aus einem Novizen wird er nun ein gleichgültiger (indifferent) Jesuit, bekömmt den Namen Vater oder Pater, legt die Kappe ab, und setzet das Priesterbaret auf. —

Doch kann der Jesuit, wenn er dazu hinreichenden heiligen Eifer hat, auch im Noviziat die Gelübde ablegen, und selbst die Konstitutionen laden ihn dazu ein, indem sie das Verdienst, und die geistlichen Vortheile hoch herausstreichen, welche man sich erwirbt, wenn man sich mit Jesu Christo verbindet.

bindet. Denn sie behaupten, daß diese Gelübde in den Augen Gottes diejenigen, welche sie ablegen wahrhaft binden, setzen aber jedesmal hinzu, daß sie die Gesellschaft gar nicht binden, nicht einmal, um sie geschwinder in eine der drei andern Klassen zu versetzen.

Diese Gelübde sollen an und für sich selber, für die Jesuiten ausser dem Noviziat, eben dieselben sein, wie diejenigen, von welchen wir jetzt sprechen wollen, und welche wieder wörtlich dieselben sind, wie die Gelübde der schon ausgebildeten Scholastiker (écoliers) welche die zwote Klasse ausmachen. Man gelobt daselbst eben sowohl Armuth, Keuschheit, Gehorsam und daß man in der Gesellschaft leben und sterben wolle; man muß auch die Gelübde niederschreiben und unterzeichnen; eine doppelte Urschrift in die Hände des Superiors überliefern, und sie in das Register eintragen; endlich muß man sie auch alle Jahre an zween hohen Festtagen in Gegenwart des heiligen Sakraments, der Reliquien, und einiger Väter der Gesellschaft, erneuern. Gleichwol werden diese Gelübde, die in Jedermanns Händen sind, für Gelübde ausgegeben, die in Niemandens Hände abgelegt worden.

Und eben so sind die Gelübde, welche der Jesuit, nach dieser zwoten Prüfung, oder dem Noviziat ablegt, noch immer nichts weiter als einfache und heimliche Gelübde. Inzwischen werden sie, wie alle darauf folgende, mit lauter Stimme in der Kir-

che, während der Messe, vor dem Priester, der das Hochwürdige hält, vor dem Hinzutritt zur Kommunion, und in Gegenwart wenigstens einiger Personen des Hauses abgelegt. Alle Leute, die diese Messe mit angehört haben, sind Zeugen davon, und man ladet sogar die Familie dazu ein.

„Allein obgleich viele Menschen dabei gegenwärtig sind,“ sagen sie, „so bleiben diese Gelübde doch einfache Gelübde, weil die Absicht dessen, der sie ablegt, und dessen, der sie empfängt, nach der deshalb vom Pabst erhaltenen Erlaubniß, dahin geht, dieselben nicht wie feierliche Gelübde abzulegen und anzunehmen“. Die Handlung selbst ist also öffentlich, die Absicht aber verborgen. Die Absicht hat indessen die Kraft zu machen, daß die Publicität keine Publicität ist, und daß feierlich abgelegte Gelübde keine feierliche Gelübde sind. —

Indessen soll es nur vom General abhängen, diese ersten einfachen Gelübde der Novizen zu feierlichen Gelübden zu erheben.

Der Innhalt dieser Gelübde der Novizen sowohl, als der Scholastiker bei den Jesuiten ist folgender: „Ewiger und Allmächtiger Gott: Ich Endesunterschriebener, als ein Unwürdiger, der sich aber doch auf deine unendliche Güte und Barmherzigkeit verläßt, und ein eifriges Verlangen trägt, dir zu dienen, gelobe hiermit deiner göttlichen Majestät, in Gegenwart der allerheiligsten Jungfrau, und dei-

nes

nes ganzen himmlischen Hofstaats, beständige Armuth, Keuschheit und Gehorsam in der Gesellschaft Jesu, und verspreche, in diese Gesellschaft zu treten, um in derselben ununterbrochen bis an mein Ende zu leben, alles in dem Verstande, wie es die Konstitutionen der Gesellschaft mit sich bringen.“

„Ich flehe also deine unendliche Güte und Barmherzigkeit, durch das Verdienst des Blutes Jesu Christi demüthigst an, diese Opfer gnädig aufzunehmen, und mir, zur Erfüllung dieser Gelübde, die reiche Gnade zu verleihen, die du mir gegeben hast, daß ich das Verlangen empfand, sie abzulegen, und daß ich sie würklich ablege.“ Diese Sakrament ähnlichen Worte: Alles in dem Verstande, wie es die Konstitutionen der Gesellschaft mit sich bringen, bedeuten daß die Person durch diese Gelübde nicht anders gebunden ist, als unter einer stillschweigenden Bedingung, nemlich, wenn es die Gesellschaft gut findet, oder so lange als es die Gesellschaft für gut finden wird. Der Gelobende verbindet sich zwar auf immer, so viel an ihm ist; da aber der Gesellschaft nichts destoweniger die Freiheit bleibt ihn abzudanken, so wird er durch diese Abdankung, ipso facto, von allen seinen Gelübden entbunden. Aus einem in seinen Ausdrücken unbedingten Gelübde wird also, durch den geheimen Vorbehalt, ein bedingtes. Die stillschweigende Bedingung ist kräftiger, als der mit Worten ausgedruckte Sinn; und obgleich die Verbindlichkeit des Gelübdes buchstäblich unendlich ist, so bedeutet

dasselbe

dasselbe doch nur ein ungewisses Versprechen, das nur so lange gilt, als der General es will.

Ueberhaupt also bindet kein Gelübde, z. B. das Gelübde der Armuth nicht thätig, und ist weiter nichts, als ein Versprechen, das Gelübde zu halten, so bald der General entscheidet daß es Zeit dazu ist, dadurch nähmlich, daß er den Gelobenden zu dem Grade eines Koadjutors, oder Professen erhebt; Und dieser löblichen und erbaulichen Gewohnheit hat man es zu danken, daß man, dem abgelegten Gelübde der Armuth und dem Stande eines vollkommenen Bettlers unbeschadet, alle seine Güter so lang beibehalten kann, bis der Superior darüber entscheidet, welches er allemal thun wird, ehe die Gelübde als Koadjutor oder Profeß abgelegt werden. Dadurch hört auf der einen Seite das ewige Gelübde auf verbindlich zu sein, wenn der General will; und auf der andern Seite fängt das würkliche Gelübde nicht eher an, verbindlich zu sein, als bis der General es so haben will. Diese wundervollen Ausdrücke: Nach den Konstitutionen der Gesellschaft — nach den Gewohnheiten der Gesellschaft, haben also die Würkung, daß man alles verspricht, ohne durchaus verbunden zu sein, es zu halten; und daß man Gott Dinge angelobt, ohne daß man sich für verbunden hält, die Gelübde zu erfüllen. Aber, wenn man es auch so haben will, daß das Gelübde, ein wahrer und ungeheuchelter Bettler zu sein, würklich binden soll, so sagen dagegen die Deklarationen: „Dieses Gelübde der Armuth er-

streckt

streckt sich nur auf Dinge, die man würklich in Händen hat; nicht auf solche, die man nicht darinnen hat. Auch in Ansehung der würklich in Händen habenden Dinge bindet es nur in so fern, daß man sich derselben, ohne Vorwissen und Bewilligung des Superiors, nicht bedienen darf. Aber es erstreckt sich keinesweges auf die Häuser und Güter, die man auswärts besitzt. Alles was man, in Rücksicht auf dieselben, zu beobachten hat, besteht darinn, daß man bereit sei, sich davon los zu machen, sobald es der General für gut findet." Wohl verstanden, daß er es nicht eher gut finden wird, als bis er es der Gesellschaft zuträglich findet; denn wir haben schon gesehen, daß es nach Endigung des ersten Prüfungsjahres, von ihm abhängt, diese Entäusserung, gerade in der vom ihm gewählten Zeit, zu verordnen.

Dem sei nun wie ihm wolle, genug! man kann, dem Gelübde der Armuth, und dem wohl verdienten Titel eines Bettlers, unbeschadet, alle seine Güter und auch so gar seine einträglichen Pfründen beibehalten.

Hingegen in Ansehung der Einkünfte soll das Gelübde der Armuth, wenn es ihn auch nicht an der Erhebung derselben hindert, doch davon abhalten, daß er nicht ohne Genehmigung des Superiors damit schalte und walte. Dies ist so gar ein Gesetz welches die Konstitutionen, und zwar namentlich denenjenigen vorschreiben, welche nicht Koadjutoren

toren oder Professen sind, daß sie nämlich über keine Sache, als ihr Eigenthum schalten, von derselben keinen andern Gebrauch machen sollen, als wie es sich für Ordensgeistliche schickt, nicht nach ihrem eignen Willen, wie sie es vor ihrem Eintritt in die Gesellschaft thun konnten. Ferner kann dieser wahre und ungeheuchelte Bettler auch seine Eltern beerben, und alle Güter der Familie auf sich zusammen häufen: — ohne aus der Gesellschaft zu treten, so lange er nur nicht würklicher Koadjutor oder Profeß ist; doch sorgt die Gesellschaft, von welcher dies eintzig und allein abhängt, sehr pünktlich dafür, daß er das nicht eher werden muß, als bis alle Hoffnung zu Erbschaften völlig verschwunden ist. „Sie sagt daß es nicht der Jesuit ist, welcher erbt, sondern daß sie in seiner Seele erbt.“ Und da es würklich wahr ist, daß er nur für sie erbt, so hat sie Recht zu sagen, daß sie es an seiner Stelle thut. Also erbt nicht der Jesuit, welcher arm und ein Bettler ist, sondern die Gesellschaft der Jesuiten, welche keins von beiden ist. Da indessen diese Sprache nicht einem jeden, besonders nicht den Regenten und Obrigkeiten gefallen möchte, so sagt sie, denenselben zu gefallen, „daß es der Jesuit ist, welcher besitzt und erbt.“

Für die Gewissenhaften aber, welche der Begriff eines Jesuiten und Bettlers beunruhigt, welcher Vermögen erwirbt, und beibehält, ob er gleich Armuth gelobt hat, hebt sie ihr Geheimniß auf, und dann ist sie es, welche dieses Vermögen, im Namen

des Jesuiten annimt und beibehält. „Nicht allein“ sagen die Konstitutionen, „können die Professen und Koadjutoren nicht mehr erben, sondern das Hauß, das Kollegium, die Kirche u. s. w. können auch nicht in ihren Namen erben,“ folglich können die Jesuiten, welche weder Koadjutoren noch Professen sind, erben, oder die Gesellschaft kann die Erbschaft in ihrem Namen antreten.

Der Jesuit Montaigne nennt in seiner Vertheidigungs Schrift gegen die Beschuldigungen des Arnauld, auch das einfache Keuschheitsgelübde neu und wunderbar, welches die Glieder der Gesellschaft ablegen, und welches an künftiger Verheurathung verhindert (so lange der General nicht davon entbindet) und die schon vollzogene Ehe aufhebet und vernichtet. Diese leztens Ausdrücke würden uns belehren, daß nach dem Sinne der Konstitutionen, oder nach den Gewohnheiten der Gesellschaft, das Keuschheitsgelübde ein eben so neues, und eben so wunderbares Recht ist, als das eben angeführte ganz sonderbare Armuthsgelübde, wobei man ungehindert reich werden kann. Aber worinn besteht denn bei den Jesuiten dieser so wunderbare und so neue Sinn des Keuschheitsgelübdes? Das wissen wir nicht.

Man wird vielleicht auch fragen was in dem Gelübde dieser Jesuiten von der ersten und zwoten Klasse das Versprechen bedeuten kann, in die Gesellschaft zu treten, weil man schon vor demselben so sehr darinnen ist daß man die erste und zwote Klasse der-

derselben ausmacht — Wollte die Gesellschaft etwa die Freiheit behalten, nach ihrer Willkühr sagen zu können, daß es so gewiß ist, daß man noch nicht darinnen ist, daß man durch dieses Gelübde allererst verspricht, in dieselbe zu treten? Und sie verbietet würklich diesen Jesuiten, zu sagen, daß sie von der Gesellschaft sind. Wenn man den Konstitutionen glaubt, so bedeutet dieses blos, daß man verspricht in eine Gesellschaft zu treten, von welcher man schon ein Mitglied ist, und in der Folge darinnen Koadjutor, oder Profeß zu werden. Wohl verstanden, daß das alles nur so ist, in so fern es die Gesellschaft so will. Denn wenn es der General nicht haben will, so ist das Versprechen oder Gelübde nicht mehr bindend.

Auch das ist noch bemerkungswerth, daß die Ursache, warum dieses Gelübde nicht unbedingt bindet, oder beständig dauert, darinn besteht, daß es nur vor Gott abgelegt ist, und die Anrede darbei nur an Gott gerichtet wird. Denn wenn es an den General oder an seinen Stellvertreter gerichtet würde, so wäre es freilich eine ganz andere Sache; nur bei alle dem, selbst auf diesem Fall, nicht den geheimen Vorbehalt zu vergessen, daß es in der Gewalt des Generals bleibt, nach seiner Willkühr davon zu entbinden.

Nach diesen ersten Gelübden ist man noch nicht weiter, als in der ersten Klasse der Jesuiten, aber wenigstens ist man doch bis in die zwote Abtheilung

dieser Klasse gekommen. Man ist unbestimmter Jesuit (indeterminé) gleichgültiger Jesuit (indifferent). Diesen Namen geben die Konstitutionen denenjenigen, welche nach diesen ersten Gelübden mit gänzlicher Ergebung das Wohlgefallen des Generals abwarten, um zu erfahren, in welche der drei übrigen Klassen sie kommen, oder ob sie gar in irgend eine kommen werden. In diesem Zustande eines Gleichgültigen kann man längere oder kürzere Zeit bleiben, je nachdem es der Gesellschaft beliebt. Man kann auch wohl auf immer darinn verharren.

Während diesem Zustande eines Gleichgültigen, zuweilen auch gleich nach der ersten und zwoten Prüfung, entscheidet der General oder der Stellvertreter desselben, zu welcher der drei andern Klassen man den Jesuiten nach dem Maaße seines Verstandes und seiner Talente bestimmen solle. Nach dieser Entscheidung, welcher sich der Gleichgültige blindlings unterwerfen muß, bildet man denselben gleichsam von weitem zu seinem Beruf, und die zu seiner Bildung für seine künftige Klasse bestimmten Prüfungsuntersuchungen werden von sechs zu sechs Monaten wiederholt.

Zweite Klasse: Scholastiker.

Die zweite Klasse besteht aus den Mitgliedern, welche die Konstitutionen Schüler, Studenten, oder Scholastiker (écoliers) nennen, das heißt, solche Jesuiten, welche dazu bestimmt sind, sich auf die Wissenschaften zu legen, Moreri theilt sie ab in Regenten oder Lehrmeister, und in Studenten. — Diese den Studien gewidmeten Jesuiten sind troz ihrer Armuth und Bettelei, die wahren Eigenthümer der unermeßlichen Reichthümer der Gesellschaft, aller der so reichlich ausgestatteten Kollegien, der Prüfungs-Häusser, welche bloße Zugehörungen der Kollegien sind, und der damit verknüpften reichen Pfründen! kurz, des ganzen großen zeitlichen Vermögens der Gesellschaft, die dasselbe nicht anders, als allein für sie besitzen kann. Aber sie sind nur Eigenthümer davon, unter der Bedingung sie nicht anzutasten. Denn die Professen sind es, diese evangelisch Armen, welche nichts in der Welt besitzen, diese wahren und ungeheuchelten Bettler, rein von dem ansteckenden Schmuze des Geizes, welche allein die Verwaltung dieser Güter haben.

Die eintzigen Reichen der Gesellschaft also sind die studierenden Jesuiten. Auch hat die Gesellschaft überall Kollegien, um überall unter diesem Namen, Reichthümer zu haben. Reich sind sie indessen nur in der Theorie, in Praxi sind sie so arm, daß sie nichts verwalten können. Die Professen hingegen sind in der Gesellschaft die eigentlichen Armen, die

nichts besitzen, noch annehmen dürfen, und bloß von Betteln und Allmosen leben sollen. Diese sind indes nach' Vorschrift des Instituts, nur in der Spekulazion arm, denn ihnen trägt das Institut die Verwaltung aller Güter auf.

Uebrigens kommen diese Professen mit ihrer obersten Verwaltung um nichts weiter, als die Scholastiker mit ihrem Eigenthum. Denn in der That haben beide nur den Namen davon, und der General ist der einzige Reiche. Durch ihn allein üben die Scholastiker ihr Eigenthum, und die Professen ihre Verwaltung, aus. Er ist es, der die Professen ernennet, welche in seinem Namen verwalten sollen, und ihm müssen die abgeordneten Professen Rechnung davon ablegen. Wohl verstanden, wie es auch die Konstitutionen erinnern, daß der General selbst von diesen Reichthümern keinen Gebrauch macht, als zum Besten seiner Monarchie, und zur Erreichung des wichtigen Endzwecks, auf welchen alle Kollegien und das ganze Institut der Gesellschaft hinzielen; zum Beispiel, ihr Freunde zu erhalten und zu machen. Denn dies ist einer der vornehmsten Artikel, welche die Konstitutionen empfehlen.

Die Studenten werden von den Konstitutionen in Studenten schlechtweg, und in approbirte Studenten eingetheilt. Die Studenten schlechtweg sind solche Jesuiten, welche zum Studieren angenommen sind, aber die zwei Prüfungsjahre, nebst den in der

erſten

ersten Klasse mit begriffenen sechs berüchtigten Uebungen, noch nicht überstanden haben.

Wenn die Jesuiten, welche dieselben überstanden haben, zum Studieren tüchtig erachtet werden, wenn sie einen guten Verstand und Talente besitzen, hauptsächlich aber, wenn sie für das Institut und die weit aussehenden Absichten desselben tauglich sind: denn es sollen nur auserlesene Genies zugelassen werden, so nimmt man dieselben zur größten Ehre Gottes als approbirte Scholastiker an, und sie können ihre Studien anfangen. Dieses Studieren nimmt viel Zeit weg. Vier Jahre wenigstens sind zur Theologie allein erforderlich, ohne die schönen Wissenschaften und die Philosophie. Ausser diesem Erlernen müssen, sie auch eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch in den Kollegien der Gesellschaft als Regenten lehren, und dadurch erwerben sie sich den Titel Lehrer oder Magister (maitres).

Bevor aber der Jesuit als approbirter Scholastiker aufgenommen wird, muß er die Gelübde abgelegt haben, es sei nun, daß er von neuem die bei der ersten Klasse erwähnten Gelübde ablege, oder daß die erste Ablegung hinreichend sei, als welches aus den Konstitutionen nicht deutlich genug erhellet. Ausgemacht ist es wenigstens, daß das Gelübde, welches der Jesuit ablegen muß, um approbirter Scholastiker zu werden, demjenigen buchstäblich gleich ist, welches wir oben angeführt haben, und folglich nach dem Sinn des Instituts eben so trüglich

lich gedrehet werden kann. Auch drehen es die Deklarationen eben so, und die als approbirte Scholastiker angenommenen Jesuiten behalten eben so wohl ihre Güter und ihr Eigenthum bei, als die gleichgültigen Jesuiten.

Es scheint sogar aus den Konstitutionen, daß sie eben so wenig gezwungen sind, das Ordenskleid zu tragen, denn es wird darinn gesagt: „Es ist schicklich, daß den approbirten Scholastikern ein anständigers, bequemeres und minder schlechtes Kleid gegeben werde, als den Novizen, weil (unter andern Ursachen) die Kollegien Einkünfte haben.“ Doch dringen sie auf Ersparung des Ueberflüssigen in der Kleidung. Das wäre denn also noch eine zwote Klasse von Jesuiten, die ohne Ordenskleid, wahrhafte Jesuiten sind.

Dritte Klasse: Koadjutoren.

Zu der Klasse von Koadjutoren sowohl, als zu der Klasse der Professen, kann der Jesuit gelangen, ohne durch die Klasse der Scholastiker zu gehn; so wie man auch Profeß sein kann, ohne Koadjutor gewesen zu sein. Dies hängt von den Talenten, von den Umständen, vornehmlich von dem Nutzen der Gesellschaft, und in allen Fällen von dem Willen des Generals ab, welcher allein in dem ganzen Umfange der Gesellschaft alles ohne Unterschied anordnet.

Um aber Koadjutor und Profeß zu werden, muß man die zwei Prüfungsjahre, und die sechs in der ersten Klasse vorgeschriebenen Uebungen überstanden, ja auch nach dem Studieren, wenn man nämlich die Laufbahn der Scholastiker durchlaufen ist, noch ein drittes Jahr ausgehalten haben; es wäre denn, daß der General eines oder das andere, ganz oder zum Theil, erließe. Auch muß man drei Tage lang von Thür zu Thür gebettelt haben, zum Andenken der ursprünglichen Armuth der Gesellschaft, vermöge ihrer bekannten Uneigennützigkeit, welche noch würklich nichts für das gegenwärtige Leben fordert, und ihre Forderungen blos auf ein zukünftiges Leben erstreckt.

Die Koadjutoren theilen sich in geistliche und weltliche. Die geistlichen müssen Priester und hinlänglich unterrichtet sein, um der Gesellschaft in

den geistlichen Verrichtungen beizustehn, nämlich im Beichtsitzen, Predigen, Unterweisung der Jugend, und Unterricht in den Wissenschaften. Die weltlichen Koadjutoren sind eigentlich nur Layenbrüder, dürfen die Priesterweihe nicht empfangen, müssen aber übrigens hinlängliche Kenntnisse haben, der Gesellschaft in äussern Dingen, wozu sie eben nöthig sind, Dienste zu leisten.

Der Jesuit ist zuweilen nach dem Willen des Generals, eine lange Zeit bloßer Koadjutor, das heißt, er ist nur dazu bestimmt, in der Folge wahrer ausgebildeter Koadjutor zu werden, und muß unterdessen die häufigen Prüfungsuntersuchungen überstehn, welche zur Vorbereitung dazu erfodert werden.

Er wird es erst durch die Gelübde, wovon wir oben schon ein Wörtgen gesagt haben, welche öffentlich abgelegt und doch einfache Gelübde sind, welche bei aller Feierlichkeit der Ablegung, doch nicht für feierliche Gelübde gelten. Im Grunde sind dieselben beinahe die nämlichen, wie die aus den beiden ersten Klassen, nur daß hier die Anrede nicht mehr an Gott, sondern an den General oder an denjenigen gerichtet ist, dem es derselbe übertragen hat. Hier ist das Formular:

„Ich — gelobe Gott dem Allmächtigen, in Gegenwart seiner Mutter, der heiligen Jungfrau, und des ganzen Himmlischen Hofstaats, und Euch, Ehr-

wür-

würdiger Vater, General der Gesellschaft Jesu, der ihr an Gottes Statt sitzt, und Euren Nachfolgern, (oder Euch Ehrwürdiger Vater, der Ihr, im Namen des Generals und seiner Nachfolger, an Gottes Statt sitzt,) immerwährende Armuth, Keuschheit und Gehorsam, auch Kraft dieses Gehorsams, besondere Sorgfalt für die Unterweisung der Jugend, nach der in den Apostolischen Briefen, und in den Konstitutionen, vorgeschriebenen Art und Weise. So geschehn. u. s. w. Aus den Gelübden für die weltlichen Koadjutoren wird blos der Punkt von der Unterweisung ausgelassen: das Uebrige ist das nämliche."

Diese Gelübde sind selbst nach Aussage der Konstitutionen, öffentliche Gelübde; sie werden würklich in Gegenwart der Fremden abgelegt, und von Jemanden aus der Gesellschaft im Namen des Generals, entgegen genommen.

Nichts destoweniger haben wir gesehen, daß man blos nach der Richtung des Willens, ein öffentliches Gelübde zu einem einfachen und unfeierlichen machen will, weil, sagt man, der Wille desjenigen der das Gelübde ablegt, und auch desjenigen welcher es entgegen nimmt, dahin geht, ein feierliches Gelübde weder zu thun noch zu empfangen. Der heimliche Vorbehalt ist das nämliche, wie bei den vorhergehenden Gelübden. Die stillschweigende Bedingung wenn die Gesellschaft es haben will, schaft auch unbedingte und ewige Gelübde zu solchen um, die

nur

nur unbestimmte Zeit dauern. Der Gelobende bindet sich an die Gesellschaft, diese hingegen bindet sich nicht an ihn, ob sie gleich hier seine Gelübde annimmt, und ihn seiner Güter unwiederruflich verlustig macht.

Die Konstitutionen erklären, daß die ausgebildeten Koadjutoren nicht mehr das Recht haben, ihre Eltern zu beerben, und auch daß ihr Hauß und ihr Kollegium nicht mehr das Recht haben, die Erbschaften an ihrer Stelle zu übernehmen.

Aber sie geben zugleich zu verstehn, daß dieses nicht eigentlich Kraft des Gelübdes der Armuth noch aus dessen Verbindlichkeit geschehe, sondern blos aus Nachgiebigkeit von Seiten der Gesellschaft aus Liebe zum Frieden, um Streitigkeit mit ihren Nächsten zu vermeiden, und aus Liebe zu ihrer eignen Ruhe.

In Ansehung des persönlichen Vermögens der Koadjutoren sagen die Konstitutionen, daß dieselben, vor diesem öffentlichen Gelübde, darüber verordnen müssen, — und zwar zum besten der Armen — Weiter sagen sie ihm, daß es nun nicht mehr Zeit ist, über dieselben nach seinen eignen Willen zu verfügen, wie er thun konnte, ehe er in die Gesellschaft getreten war, sondern daß er darüber verfügen müste wie ein Ordensgeistlicher, das heißt, nach dem Willen eines Andern. Um ihn von den Gedanken abzubringen, daß er über

sein

sein Vermögen, zum Besten seiner Verwandten, verfügen müßte, so schreiben sie ihm als eine Schuldigkeit vor, sich in Ansehung der Verfügung über sein Vermögen, auf das Urtheil einer, zwoer oder dreier Personen zu verlassen, welche Jesuiten sein müsten, es wäre denn, daß der Superior ein anders darüber verordnete, wofür sich aber dieser wohl hüten wird; und dem blindlings zu folgen, was diese für das vollkommenste und Gott wohlgefälligste halten. Von der andern Seite befehlen sie diesen Schieds-Richtern, ihm hierüber vorzustellen, was das Vollkommenste und Verdienstlichste ist.

Und hiermit sind denn die Verwandten ausgeschlossen. Denn die Konstitutionen haben kurzvorher gesagt, daß es vollkommener ist, ihnen gar nichts zu geben. Aus eben der Ursache bleibt nun das Vermögen auf ewig in den Händen der Jesuiten. Denn die Konstitutionen begnügen sich nicht, ihm das als ein Zeichen der Andacht und Frömmigkeit vorzustellen, wenn er diese Güter der Gesellschaft verehrt, sollte es auch im Ganzen sein, um derselben ihr Elend zu erleichtern, sondern sie schildern ihm auch diese Entschliessung als eine Handlung der unstreitigsten größten Vollkommenheit und Verdienstlichkeit, weil die Gesellschaft ganz und gar der größten Ehre Gottes, dem allgemeinen Besten der Menschheit, und dem Heil der Seelen, gewidmet ist. Zu dem Ende aber, muß man dem General

neral die völlige Gewalt lassen, mit diesem Vermögen zu machen, was er will.

Eine sonderbare Theilung ist es, daß der General das Vermögen annimmt, und die Kollegien sich mit den Personen beladen. Der erste genießt also den ganzen Vortheil, und die letztern die ganze Last. Die Koadjutoren werden wirklich, wenn sie ihre Gelübde abgelegt haben, in die Kollegien vertheilt, um daselbst Rectoren, Professoren, Procuratoren, Beichtväter u. s. w. zu werden, um daselbst die nöthigen, oder blos eingeführten Dienste zu leisten. Andere, als sie, können nicht einmal Rektoren sein.

Zwar sollen die Koadjutoren, wenn sie in den Profeßhäusern sind, welche von Allmosen leben, gleichfalls davon leben, allein sie sollen nicht eher Profeßhäuser beziehen, als bis sie in Kollegien nicht mehr tauglich sind.

So lange sie sich in dem Kollegio aufhalten, leben sie auf Kosten desselben, ob sie gleich nach dem ausdrüklichen Verbothe der Konstitutionen dafür angesehen werden, daß sie von den Einkünften der Kollegien keinen Gebrauch machen. Auf Kosten eines Kollegii gekleidet, beherbergt, ernährt und mit allem erforderlichen unterhalten zu werden, heißt also, im Styl der Gesellschaft, von den Einkünften desselben keinen Gebrauch machen.

Dieser

Dieser Schlüssel wird nicht unnütz sein, um die Bettelarmuth der armen Professen nach ihrem richtigen Werth zu würdigen.

Vierte Klasse: Professen.

Die Professen sind die Vollkommenen der Gesellschaft. Sie sind es, welche jene höchste und feierliche Gelübde abgelegt haben, welche die Jesuiten, der Aussage des Generaladvocaten Marion zu folge, nur denenjenigen abnehmen, welche sie zu den verborgensten Geheimnissen ihres Ordens zu lassen; und welche, wie auch der König von Portugal sagt, die erforderlichen Prüfungen überstanden haben unt zu verdienen, daß man ihnen die schrecklichen, aber dem Interesse der Gesellschaft zuträglichen Verschwörungen anvertraue.

In einem eigentlichen Verstande machen sie allein die Gesellschaft aus, und ihre Klasse nennt sich zum Vorzug die Professen-Gesellschaft Professa Societas. Auch die Konstitutionen nennen sie so. Wenigstens sind sie die Hauptglieder des Körpers. Sie führen die Höchste Aufsicht über die Kollegien; und aus ihnen allein wird die kleine Anzahl derjenigen gewählt, welche bei der Wahl eines Generals

rals eine Stimme haben, und sich selbst die Stimme geben können.

Ein so erhabner Beruf erfordert ohne Zweifel die grösten und langwierigen Prüfungen, welche die Konstitutionen vorschreiben. Ausser den zwei und drei Prüfungsjahren, den berühmten sechs Uebungen, den häufigen Prüfungsverhören, der Ceremonie, drei Tage lang zu betteln, den halbjährigen Gewissensentdeckungen an den Superior (lauter Dinge indessen, wovon der General, aus unumschränkter Gewalt, dispensiren kann, wenn er will,) fordern die Konstitutionen auch noch völlige Verläugnung seines eignen Willens, und seiner eignen Beurtheilungskraft, fordern Tugend und Gelehrsamkeit, auch daß man Priester und volljährig sei.

Um seine Gelehrsamkeit zu beweisen, muß man in öffentlichen Disputationen, öffentliche Sätze vertheidigen. Hätte der Jesuit aber wichtige Talente, welche die fehlende Gelehrsamkeit ersetzen können; wäre er besonders von vornehmer Geburt, so drükte man wohl ein Auge zu, und ermangelte nicht ihn anzunehmen.

Dem General allein kömmt es zu, den Werth dieser Talente zu schätzen, und zur größern Ehre Gottes, das heißt, zum größern Nutzen der Gesellschaft, über das alles zu entscheiden.

Ueber-

Ueberhaupt soll nur eine kleine Anzahl, und zwar solcher Jesuiten, welche in Ansehung des Verstandes und der Gelehrsamkeit auserlesen sind, und lange Uebungen in der Tugend und in der Selbstverleugnung überstanden haben, zur Profeß gelassen werden. Solche Professen braucht der General zum Nutzen seiner Monarchie. Auch ist er es allein, welcher über die Zulassung zur Profeß entscheidet, und nur in höchst seltenen Fällen, darf er einen Provinzial dazu bevollmächtigen. Er selbst darf nicht anders, als nach sicheren Berichten, darüber entscheiden. Indien allein, ist der Entlegenheit wegen davon ausgenommen. Indessen kann er sich hierin auch wohl auf einen Dritten verlassen, nur muß das ein Jesuit sein zu welchem er eben so viel Zutrauen hat, als zu sich selbst, so wichtig ist die Sache! Und es kommt auch hier, wie Herr Marion sagt, darauf an, in die verborgensten Geheimnisse der Gesellschaft blicken zu lassen. Wenn es hingegen nur darauf ankömmt, des Generals Stelle zu vertreten, um die Gelübde entgegen zu nehmen, so kann er dieses auftragen wem er will, selbst einer Person, die nicht einmal die Priesterweihe empfangen hat.

Die Gelübde der Professen sind endlich feierliche Gelübde. Indessen sind sie nicht anders beschaffen, auch nicht feierlicher als die Gelübde der Koadjutoren. Beide haben genau die nämlichen Förmlichkeiten, und die nämliche Publicität. Aber die Absicht dessen, der sie ablegt, und dessen, der sie

entgegen nimmt, geht diesmal dahin, daß diese Gelübde feierlich sein sollen, und dies ist der einzige Unterschied, den selbst die Konstitutionen dazwischen machen; so viel Gewalt hat die Richtung des Willens.

Die Formel dieser Gelübde ist: „Ich gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen, in Gegenwart der heiligen Jungfrau seiner Mutter, des ganzen himmlischen Hofstaats, und aller Anwesenden und Euch, Ehrwürdiger Vater, General der Gesellschaft Jesu, der ihr Gottes Stelle vertretet, und Euren Nachfolgern, (oder: Euch der Ihr des Generals und seiner Nachfolger Stelle vertretet, und an Gottes Statt sitzt) immerwährende Keuschheit und Gehorsam, auch, Kraft dieses Gehorsams, eine vorzügliche Sorgfalt in Unterweisung der Jugend, nach der in den Apostolischen Briefen der Gesellschaft und den Konstitutionen derselben, enthaltenen Lebens-Regel."

„Ueberdies verspreche ich dem Pabste besonders Gehorsam in allem, was die Mißionen betrift, so wie es in den erwähnten apostolischen Briefen und den Konstitutionen enthalten ist; so geschehn u. s. w.

Man sieht, daß dieses vierte Gelübde, dem Pabste zu gehorchen nur auf dasjenige geht, was die Missionen betrift, und damit man sich nicht darinn irre, so bemerken die Deklarationen sehr sorg-

sorgfältig, daß, „die ganze Absicht dieses vierten Gelübdes, dem Pabst zu gehorsamen, dahin gegangen ist und noch geht, es auf die Missionen einzuschränken. Und so muß man, setzen sie hinzu, die Apostolischen Briefe verstehn, wo von dem Gehorsam gegen alles, was der Pabst verordnet, und an welchen Ort zu gehn, derselbe befehlen wird, die Rede ist. „Wer bewundert nicht auch hier diese wahrhafte zauberische Gewalt, der Willensrichtung der Gesellschaft? Sie macht aus einem unbestimmten, ein eingeschränktes Versprechen, aus einem Gelübde in allen Stücken zu gehorchen, ein Gelübde nur in einem einzigen Stück gehorsam zu sein, und aus der Verpflichtung überall hinzugehn, eine Schuldigkeit, sich an gewisse Oerter zu begeben.

Und so vereitelt die Gesellschaft, durch die einzige Kraft ihrer Willensrichtung die Bullen der Päbste, vernichtet ihre Anwendungen, und macht daraus was sie will.

Auch was die Mißionen selbst betrift, so ist es zwar wahr daß man gehn muß, wenn der Pabst zu gehn befiehlt, denn so weit reicht die Kraft des Gelübdes. Aber es ist auch eben so wahr, daß, wenn der Pabst nicht ausdrücklich die Dauer der Mission vestgesetzt hat, welches man in solchem Falle nicht leicht voraussetzt, der General zurückberufen kann wenn er will. Denn so setzt es das Institut vest. Der General reißt also nieder, was

der Pabst gebauet hat, und darauf schränkt sich, nach Willensrichtung der Gesellschaft das 4te Gelübde des Gehorsams gegen den Pabst, ein. Ueber dieses muß man noch wissen, daß der General alle Jesuiten ohne Unterschied, Professen, oder Nicht-Professen, auf Mißionen schicken kann, anstatt daß der Pabst nur die Professen des 4ten Gelübdes dahin schicken kann, welche, wie wir gesagt haben, niemals in grosser Anzahl vorhanden sind. Ferner, wenn der Pabst die Dauer der Mission an einem besondern Ort nicht bestimmt hat, so soll ein dreimonathlicher Aufenthalt darunter verstanden werden. Auch wird es von dem Willen des Generals abhängen, daß man sich daselbst mehr oder weniger aufhalte; und dies ist also eben so viel, als wenn man sagte, der Pabst schickt nach seinen Wohlgefallen, und der General kann augenblicklich, nach dem seinigen, zurückrufen. Endlich sagt man auch in dem nämlichen Artikel der Konstitutionen, wo man mit einer uneingeschränkten Ergebung zu erklären scheint, daß die Gesellschaft ihren ganzen Willen, und ihr eignes Urtheil dem Pabste blindlings unterworfen hat, daß dies nur von dem Artikel der Missionen zu verstehen sei, und bald hernach, daß dies nur unter der Bedingung geschehe, daß der Pabst nichts gegen das Gutachten des Generals unternehme. Alle Jesuiten, heißt es, sollen sich hierinne blindlings dem Pabste und dem General unterwerfen, daß heißt, nach der Erklärung eben dieser Deklarationen, den Jesuiten, die

in Rom sind. Der Pabst richtet also nichts, oder doch nur sehr wenig aus.

Die Armuth der Professen-Gesellschaft überhaupt, und der Professen insbesondere, ist einer von den Artikeln, welche in den Konstitutionen am meisten erhoben worden.

Man lobpreist sie darinn als die Schuzmauer der Gesellschaft, als den Gegenstand ihrer Liebe, als dasjenige, dessen Erhaltung in ihrer ganzen Reinigkeit, ihr am meisten am Herzen liegt. Diesem rühmlichen Eifer zu folge, fordern sie von jeden Professen ein besonderes Gelübde, niemals zuzugeben, daß man diese heilige Armuth störe, daß die Reinigkeit der Konstitutionen über diesen Artikel verletzt werde, oder daß selbst die Generalversammlungen der Gesellschaft, das Geringste davon verändern.

Die Konstitutionen gehen noch weiter. Um die Armuth der Gesellschaft über die Armuth der Betelorden zu erheben, setzen sie vest, daß die Kirchen und Profeßhäuser der Gesellschaft keine Art von Einkünften, weder unter dem Vorwande einer Fabrik oder Sakristey, noch unter irgend einem andern Vorwande haben sollen.

Man soll daselbst nicht einmal für die Messen, für die Predigten, für die Unterweisung der Jugend, für die Reichung der Sakramente, noch für

irgend eine andere geistliche und fromme Handlung, die gewöhnlichen Belohnungen und Allmosen, von irgend einem andern, als von Gott selber annehmen.

Kurz! die Professengesellschaft überhaupt, und jeder der Professen insbesondere, soll und kann nicht die geringsten Einkünfte, oder irgend etwas anders auf der Welt besitzen. Ein jeder von ihnen, soll in Ansehung seiner Nahrung und Erhaltung, von Gott allein abhängen, in dem Vertrauen, daß derselbe ihm solche wohl wird zu verschaffen wissen, wenn gleich keine Einkünfte dazu vorhanden sind. In der ganzen Gesellschaft sollen weiter keine Güter und keine Einkünfte sein, als einzig und allein für die Kollegien und Prüfungshäuser, ohne daß die Professen und deren Häuser sich jemals das Geringste davon zueignen können. Der General selbst kann von dieser Vorschrift weder die Professen, noch seine eigne Person dispensiren.

Kurz, um dieselbe Sache mit andern Worten zu sagen, die Professen sollen in ihrem Profeshause blos vom Allmosen leben. Wir haben überdies gesehen, daß diese Professen, gleich den Koadjutoren, gehalten sind, vor Ablegung ihrer Gelübde, über alle ihre Güter und Pfründen zu disponiren, und zwar, wie wir bei Gelegenheit der Koadjutoren erwähnt haben, zum Besten des Generals. Sie hören auch auf erben zu können, welches auch die Gesellschaft nicht mehr für sie thun kann. Die hierüber gegebenen

nen Vorschriften sind für beide Gattungen gleich bindend.

Aber die Praxis entspricht dem nicht. „Obgleich verordnet ist", sagen die Deklarationen, „daß weder die Professen, noch der General, sich diese Einkünfte zu Nutze machen können, — so kann man dieselben doch zu den Bedürfnissen der Professen anwenden, welche den Kollegen nützlich sind, als da sind die Administratoren, Prediger, Professoren, Beichtväter, Visitatoren, und andere Professen, welche ihr geistliches und leibliches Wohl besorgen, nicht minder solche Personen, deren Gegenwart in denenselben entweder nöthig, oder auch nur schiklich sein möchte." (Auf wen läßt sich nun dieses nicht ausdehnen? Denn auch ein gutes Exempel in demselben zu geben, wird immer für schiklich gelten können.) „Auch diejenigen, welche die Studien anordnen, die Koadjutoren unterstützen, und den regierenden Rath der Kollegien ausmachen." Und da haben wir denn also den General und die ganze Gesellschaft der Professen, auf Kosten der Kollegien genährt, gekleidet. Denn wir haben gesehn, daß die Besorgung und oberste Regierung derselben der Gesellschaft der Professen obliege.

Die Professengesellschaft ist ihnen also nützlich. Sie steht sogar auf der ersten Stufe der Nützlichen, als Verwalterinn des Geistlichen und Leiblichen. Und den General? wer wollte den für unnützlich erklären? durch ihn übt überdieß die Professen Ge-

sellschaft, die Oberaufsicht über die Kollegien aus. Durch ihn wird die Verwaltung betrieben, und ihm die Verwaltungsrechnungen abgelegt. „Auch in Ansehung dererjenigen, auf welche keine bestimmte Verrichtungen fallen können, ist es hinreichend,“ sagen die Deklarationen weiter, „daß sie dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft nützlich sind, um daß sie ihren Unterhalt aus den Einkünften der Kollegien erhalten.“ Kann nun wohl in dem ehrwürdigen Senate der Professen ein einziger sein, dessen Bemühungen nicht auf eine oder die andere Art, zum allgemeinen Nutzen der Gesellschaft ausschlagen? Wenn es zum Beispiel aufs Schreiben ankommt, und dies ist würklich ein Beispiel, welches die Deklarationen namentlich anführen, können die Kollegien wohl den Vätern der Gesellschaft ihre Einkünfte versagen? Wo ist der Professe der nicht schreiben sollte, wohl oder übel, gute oder schlechte Sachen? Es kommt nicht allein auf Arbeiten an, welche dem allgemeinen Besten der Gesellschaft nothwendig sind, es ist genug, wenn sie nur zum Schicklichen und Behaglichen beitragen. Endlich ist es auch eben so wenig nothwendig, in den Kollegien zu wohnen. Denn, ausser den Jesuiten, welche man dazu aussucht, in denselben zu studieren, und welche eigentlich in den Profeß- und Prüfungshäusern von diesen Einkünften unterhalten werden, sind auch andere, und deren Anzahl kann so groß sein, als man will, ausser den Kollegien nützlich, und müssen auf Kosten derselben leben.

Zum Beispiel, sagen die Deklarationen, die Generalprokuratoren der Gesellschaft, es sei nun bei dem Pabst, oder bei den andern Mächten, und noch mehr der General, welcher nicht allein das Recht hat, sich auf Kosten der Gesellschaft ein Hauß, wie es am schicklichsten gehalten wird, einzurichten, sondern auch von diesen Einkünften Geschenke auszutheilen, zur Ehre Gottes d. h. zum Nutzen der Gesellschaft. Mit einem Worte, alle diejenigen ohne Unterschied, welche zwar ausser den Kollegien wohnen, aber doch die Geschäfte derselben, sowohl geistliche, als leibliche, oder vielmehr, wie die Deklarationen sagen, die Geschäfte der Gesellschaft betreiben. Gesetzt aber auch, es bleibe irgend ein Professe übrig, der der Gesellschaft so unnütze wäre, daß er an den Privilegien aller dieser glücklichen Professen nicht Theil nähme, so kann derselbe doch wenigstens für die Kollegien beten, und muß an den Einkünften derselben Theil haben, weil er dadurch, daß er ihre Geschäfte bei Gott besorgt, ihren geistlichen Nutzen befördert. Und dann braucht der Profeß nur alsdann von Allmossen zu leben, wenn er sich in den Profeshause aufhält, und nicht anders wohin geschickt wird; man hat es also auf allen Fall zum wesentlichen Beruf der Professen gemacht, ohne Unterlaß in der Welt umherzuschweifen. Sobald sie in ein Kollegium ankommen, so ist es genug um dort ihren völligen Unterhalt zu finden, also brauchen sie im Nothfall nur dahin zu gehen, und wenn sie so krank wären, daß sie den Gang nicht thun könn-

könnten, nun so läßt man sie in das Landhauß, oder auch in das Kollegium selbst tragen.

Endlich muß man wissen, daß kleine Dinge für nichts geachtet werden, und man folglich den unnützen Professen aus den Einkünften der Kollegien schon etwas reichen könne, wenn es nur nicht eine beträchtliche Summe ausmacht: oder man kann auch nur den Konstitutionen die Deutung geben, daß sie das, was sie von den Kollegien bekommen, als Allmosen empfangen.

Auf diese Weise werden sie wahre und ungeheuchelte Bettler sein, und doch, ohne zu betteln, auf Kosten der Kollegien ernährt.

Durch diese Wendungen, werden alle Konstitutionen über die Armuth der Professen, über ihren ungeheuchelten Bettlerstitel, und über die Allmosen, wovon sie leben, nichts mehr, und nichts weniger als — ein Gespötte; so daß im Grunde die Professen nur eingebildete Arme sind, welche, wie alle Jesuiten von den übrigen drei Klassen, von den Einkünften der Kollegien leben.

Die Profeßhäuser selbst dürfen, ob sie gleich weder gemeinschaftlich noch besonders, Besitzungen oder Einkünfte haben sollen, dennoch eine Stadt = und eine Landwohnung besitzen.

Sie

Sie sind nicht einmal gehalten, sich blos auf das Nothwendige einzuschränken; sondern können sich auch das Anständige und Bequemliche anschaffen. Nur müssen sie, um den Buchstaben der Regel nicht zu nahe zu treten, nichts von diesen Wohnungen vermiethen, und nichts von diesen Früchten verkaufen, damit nicht der Miethzins und der Fruchtpreis für Einkünfte angesehen werden können. — Ferner, ob sie gleich keine Einkünfte unter dem Titel Fabrik, oder unter irgend einem andern Titel, haben sollen; so hindert sie das nicht, selbst unter dem Titel einer Fabrik, und unter jedem andern ähnlichen Titel, dergleichen zu haben; denn man muß doch diese Wohnungen, und die Kirche unterhalten. — Um aber die Regel mit sich selbst zu vereinigen und dem Gelübde der Armuth nicht zu nahe zu treten, dürfen sich die Profeßhäuser mit der Verwaltung dieser Einkünfte nicht selber abgeben. Sie sollen nur dahin sehn, daß diejenigen welche dieselben verwalten, sie auch für das Hauß anwenden. Eben so wenig brauchen sie die Annehmung liegender Gründe zu versagen.

Zwar wenn sie dieselben empfangen haben, sind sie gehalten, sie so bald als möglich zu verkaufen, um das gelösete Geld, zum Besten der Armen der Gesellschaft, (das sind sie selber) oder der auswärtigen Armen, zu vertheilen; sie haben aber dabei das Recht die gelegenste Zeit abzuwarten, um theurer zu verkaufen, wenn das Grundstück nothwendig, oder zu ihrem Gebrauch bequem ist. Gleichfalls,

ob sie zwar nicht das geringste Allmosen für ihre Messen, Predigten oder andere Verrichtungen, annehmen sollen; so werden sie es doch nicht zurückweisen, wenn man's ihnen anbietet. Das geschieht aber unter der Bedingung, daß sie beim Empfang über die Richtung ihres Willens wachen, und es blos, als Allmosen überhaupt, nicht aber als Allmosen annehmen, das ihnen von wegen dieser Verrichtungen gereicht wird. Endlich wenn ihnen christliche Seelen, ein immerwährendes Allmosen vermachen, so werden sie es nicht fahren lassen. Nur müssen sie dabei folgende Bedingungen beobachten.

1) Daß es ihnen aus freiem Willen gegeben werde, und sie Niemanden darüber ansprechen, es zu thun.

2) Daß sie keinen Proceß anfangen, um die Auszahlung zu erzwingen. Aber wir haben, wenn wir nicht irren, irgendwo gefunden, daß die Kollegien, in ihrem Namen Klage darüber erheben können.

Pflichten gegen Gott.

Der Kardinal Sfondrat sagt: „Nicht zu wissen, daß ein Gott ist, muß für eine grosse Wohlthat und Gnade Gottes angesehen werden; denn, da die Sünde ihrem Wesen nach eine Beleidigung Gottes und ein Unrecht gegen ihn ist: so folgt nothwendig daraus, wenn die Erkenntniß Gottes fehlt, daß auch alsdenn weder Unrecht noch Sünde, noch ewige Strafe statt finden könne.

Der Jesuit Preston sagt: „Sobald angenommen würde, daß man Gott auf keinerley Weise kenne, so sei es unmöglich zu sündigen". — Weil (nach Blondell und Eberson) nothwendig zur Sünde, einige Wissenschaft von Gott erfordert wird — Roderie d'Arriege spricht: „Ein Mensch, der in dieser Unwissenheit ist, könne keine Todsünde begehen, wenn er auch einen Menschen ermordete, auch sogar dann nicht, wenn er dabei versichert wäre, daß er Unrecht thue". Der Jesuit Meral meint daß man von einigen allgemeinen Grundsätzen des Gesetzes der Natur, als daß man nicht stehlen, nicht tödten, keinen Ehebruch treiben, Gott anbeten, seine Eltern ehren, u. s. w. einige unüberwindliche Hindernisse haben könne; er glaube aber nicht, daß man sein ganzes Leben hindurch, aber eine kurze Zeit, auch wohl eine ziemlich lange Zeit darinn bleiben könne.

Wegen ihrer Sätze von der philosophischen Sünde ließ Pabst Alexander der VIII. 1690 eine Bulle ausgehen

gehen, in welcher er dieselbe als ärgerlich vermessen, gottesfürchtigen Ohren unverträglich und irrig, verdammte. Der erste Satz, welchen die gedachte Bulle verdammte, war in den vorgetragenen Worten dieser: es sei genug, daß eine moralische That sich zu einem Zwecke hinlenke, oder dahin ausgedeutet werden könne, als ob sie diesen Zweck habe, der Mensch aber sei nicht verpflichtet, diesen Zweck zu lieben, weder im Anfange noch Fortgange seines moralischen Lebens.

Die Jesuiten Darell und Skinner vertheidigten 1691 den 20ten Jünii zu Lüttich den Satz: Wenn eine Sünde auch noch so sehr der gesunden Vernunft zuwieder sei, aber von einem Menschen begangen würde dem es ganz unmöglich wäre zu wissen, daß ein Gott sei, und daß derselbe durch Sünden beleidigt werde, oder etwa ohne seine Schuld nicht darauf denke daß ein Gott sei, und daß derselbe durch Sünden beleidiget würde, eine solche Handlung sei keine schwere Sünde, (Todsünde).

Der Jesuit Platel drukt eben diese Meinung mit gleichen Worten aus, und setzet noch hinzu, eine solche Sünde könne mit der vollkommenen Liebe und Freundschaft Gottes wohl bestehen.

Der Jesuit Sirmond sagt! „Gott lieben, heißt Gott nicht hassen, er erkennt besonders einen großen Beweiß der Güte Gottes darinn, daß er uns nicht eigentlich befohlen habe ihn zu lieben.“ Auf Veranlas-

anlassung der Worte Johannis VIII. 36. „So euch der Sohn frei macht: so seit ihr recht frei," spricht er! Ja, wir werden es sein, wie ich hoffe, nach seinem eigenen Zeugnisse, selbst von der ängstlichen Verpflichtung, damit man uns belegen will, Gott zu lieben, und damit die Seeligkeit zu verdienen.

Der Pabst Alexander VIII. hat schon ihren Satz verdammt, „daß zur Sinnesänderung und Tugendwandel keine Liebe Gottes nöthig sei.

Sein Vorgänger Innocentius XI. hat ihnen auch diese beiden Sätze verboten: 1) derjenige begehe keine schwere Sünde, der sich in seinem Leben nur ein einzigesmal zur Liebe Gottes erwekte. 2) Es ist wahrscheinlich, daß das Geboth der Liebe Gottes uns nicht einmal so strenge alle 5 Jahre dazu verbinde.

Leßius sagt: man ist Gott niemals zu lieben verbunden, weder an den Festtagen noch in dem Augenblick des Todes, weder wenn man eine besondere Wohlthat von Gott empfangen hat (das würde der Dankbarkeit gar zu unähnlich sein) noch wenn man die Taufe empfangen will; nicht, wenn man eine Empfindung der Reue in sich erwecken will; auch nicht, wenn man zum Gebrauch seiner Vernunft gelangt ist, auch nicht, wenn man als Märtyrer leiden soll, denn alsdenn ist die Attrition, die Verabscheuung der Sünde aus Furcht göttlicher Strafe, hinreichend.

Die Jungfrau Maria setzen sie mehr noch als andere katholische Kirchenlehrer, Gott gleich. Ihr berühmter Schriftausleger Cornelius a Lapide sagt: „Was ist das vor eine große Sache Gottes Mutter sein! es ist so viel, als um der Mutterschaft willen, so viel höher, als Gott sein; es ist Gott zeugen und gebähren, Gott sein Wesen, sein Fleisch und Blut geben; eine mütterliche Gewalt über Gott haben, als über sein Kind; Gott zu seinem Unterthan haben, als seinen Sohn."

Gobat sagt: Ein Gebet, welches mit den Munde ausgesprochen wird, kann ein wahres Gebeth sein, wenn man auch mit Fleiß an ganz andre Dinge gedenket. Banni schreibt: „Wie derjenige, welcher ohne die Absicht Abgötterei zu treiben, seine Knie vor einem Götzenbilde beugt, dennoch für einen Abgötter würde angesehen werden, also muß auch der für einen wahrhaftig Betenden angesehen werden, welcher sein aufgeschriebenes Gebet ohne Aufmerksamkeit herlieset." Lorthiori sagt: die falschen Götter mit einer vorsetzlichen Zerstreuung seiner falschen Gedanken verehren, ist eine wahre abgöttische Handlung.

Also ist es eine wahre Religionshandlung, zu Gott mit einer vorsetzlichen Zerstreuung seiner Gedanken zu beten. — Man muß hier zum Grundsatze annehmen, daß die andere, die innerliche Aufmerksamkeit (wenn Geist und Herz auf Gott gerichtet sind) nicht nöthig zu sein scheint, das Gebot Jesu Christi zu erfüllen

füllen, und ich weiß nicht ob Jemand gegen Jesum Christum selbst besser zu beweisen im Stande ist, daß man Gott sehr wohl ehren könne mit seinen Lippen, und doch mit seinem Herzen fern von ihm sein. — Filliucius sagt sogar: „Wenn jemand in die Messe gienge, in der bösen Absicht, um durch Anschauung der gegenwärtigen Weibspersonen, seine unkeuschen Lüste zu weiden, so thut er dem Gebote nicht zuwieder, sondern erfüllt seine ganze Pflicht bei der heiligen Messe; wenn er nur hinlängliche Aufmerksamkeit beweiset, nämlich, daß er nicht vergesse, was bei jedem Auftritte der heiligen Messe äusserlich zu beobachten ist.“

Der berühmte Busenbaum schreibt: „Wenn jemand blos aus dem Antriebe groß zu thun, und sich sehn zu lassen, in die Messe gienge oder in der Absicht daselbst zu stehlen, so thut er demohngeachtet dem Gebote ein Genüge selbst durch eine Handlung, die in ihren Umständen sündlich ist.“

Eide und Gewissenhaftigkeit.

Filluscius, ein päbstlicher Beichtvater, setzt den Fall: „Es verspreche jemand äusserlich etwas, (man nehme an, eine Summe Geldes zu bezahlen), habe aber in seinem Gemüthe eigentlich die Absicht nicht solche Zusage zu thun.“ Wenn dieser nun gefragt würde, ob er ein solches Versprechen von sich gegeben: so entscheidet der Gewissensrath: „er könne es läugnen, indem er bei sich selbst dächte, er habe nicht versprochen, mit einer Zusage die ihn verpflichtet.“ Er kann noch weiter gehn: „er kann sogar mit einem Eide versichern, daß er nichts versprochen habe; denn sonst würde man ihm nöthigen zu bezahlen, was er nicht schuldig ist.“

Tambourin sagt: wenn man auch versichert wäre, daß man eine Angelobung oder einen Eid gethan hätte: so scheint es meiner Meynung nach gerecht zu sein, daß man keines von beiden zu erfüllen gehalten sei, wenn man ungewis ist, ob man bei Heraussagung der Worte der Angelobung oder des Eides, auch gesonnen gewesen, sich dadurch zu dem, was sie besagen, zu verpflichten.

An einem andern Orte führt derselbe seinen Ordensbruder Valentin an, welcher glaubte: „Wenn man auch in der Absicht verspräche, um sich dadurch zur Erfüllung seines Versprechens zu verpflichten, so verpflichte man sich dazu doch nicht, wenn man dabei Willens sei, das Versprechen ganz und gar nicht

nicht zu erfüllen. Denn, wenn man diesen Willen nicht habe, so thue man auch kein eigentliches Versprechen und Gelübde.

Sanchez meint „man kann schwören, daß man eine Sache nicht gethan habe, und bei sich darunter verstehn, man habe sie nicht gethan, Heute, oder an einem andern gewissen bestimmten Tage, oder ehe man geboren war, oder man kann sich einen andern Umstand darunter verstehn, der wahr ist. Die Worte aber die man braucht, müssen so gewählt werden, daß niemand auf unsern darunter habenden Sinn fallen könne. Und dieses ist sehr bequem in gar vielen Fällen und zuletzt allezeit gerecht, wenn es um unsrer Gesundheit, Ehre und Vermögen Willen nöthig ist; die Absicht die ich bei einer Handlung habe, bestimmt die Beschaffenheit derselben. Und ist dies wohl eine Lüge, wenn ich laut schwöre: ich habe dies nicht gethan, was man mir Schuld giebt, und ganz sachte und für mich hinzusetze; Heute — — Eben so kann man auch antworten, man habe Petrum nicht getödtet, und verstünde bei sich einen andern, der diesen Namen führet, oder man verstünde eben denselben, dächte aber bei sich, man habe ihn nicht getödtet, ehe er gebohren worden."

„Man kann auch sagen Uro ich brenne, für juro ich schwöre, weil diese beiden Worte fast einerlei Klang haben, und nur das J. weggeblieben ist." Franciskus Toletus und sein Freund Valentin sagen:

„Wenn jemand gefragt, und selbst mit einem Eide verpflichtet würde, die Wahrheit zu sagen, ob er den oder jenen heute gesehen habe, so kann er es mit dieser Kunst der Zweideutigkeit gänzlich abläugnen, wenn er ihm auch bei gesundem Verstande mit seinen Augen gesehen hätte, und solches noch wüßte, sich aber dabei in Gedanken vorbehielte: Ich habe ihn nicht gesehen, nämlich in der Absicht, daß ich solches der Obrigkeit anzeigen wollte, oder ich habe ihm nicht mit seligmachenden Augen, oder nicht zu Venedig — gesehen."

Casnedii lehrt: „Ich sage, wenn ein Beklagter über ein begangenes Verbrechen von einem Richter gerichtlich nach den Kriminal Rechten befragt würde, nämlich in der Absicht, daß er gestraft werden soll: so ist er bei der Gefahr, eine Sünde zu begehen, nicht verbunden, sein Verbrechen aufrichtig zu gestehen; wenn er nämlich durch Verbergung oder Versteckung desselben, unter einer Antwort, dabei er sich etwas im Gemüthe vorbehält, was er nicht ausredet, oder durch eine blos materielle Aussage (wodurch sich hier das Lügen und Läugnen schlechthin verstehe) oder durch eine blos zweideutige Rede Hoffnung hätte, der Lebensstrafe zu entgehen, oder den Galleeren, einer großen Schande, einem sehr harten Gefängnisse, einer Einziehung aller Güter und andern solchen Strafen, die so gut, als der Tod selbst sind. Er kann sogar auch den Eid dazu brauchen, sein Verbrechen zu verbergen, auf vorige Weise, daß er bei seiner Aussage, die er beschwört,

etwas im Gemüthe zurückbehält, oder durch eine blos materielle Aussage."

Regentenmord.

Molina lehrt: „Es ist einem Privatmanne erlaubt einen Tyrannen zu tödten, unter dem Titel der Vertheidigung. Denn wenn gleich der Staat dies nicht befiehlt: so soll man doch voraussetzen, er verlange es daß jeder Bürger insbesondere, und auch ein Fremder ihn vertheidige. Wenn daher der Staat nicht anders vertheidiget werden kann; als durch den Tod des Tyrannen, so ist es dem ersten dem besten erlaubt ihn zu ermorden.

„So bald ein König ordnungsmäßig abgesetzt worden ist, hört er auf ein rechtmäßiger Fürst zu sein. Man kann auf ihn nicht mehr das anwenden, was man von einem gesetzmäßigen Könige sagt. Er muß nun den Titel eines Mannes führen. Sobald er also ordentlich seines Reichs beraubt ist, hat er kein Recht mehr daran. Folglich darf man ihn alsdenn wie einen wahrhaften Tyrannen behandeln und also kann ihn jeder Privatmann umbringen.

Jacob Clement empfing freudig die tödtlichen Schläge und Wunden, weil er durch sein Blut seinem

nem Vaterlande und seiner Nation die Freiheit wieder gab. Mord wurde durch Mord versöhnt, und der abgeschiedene Geist des ungerechterweise ermordeten Herzogs von Guise wurde durch das Vergiessen des königlichen Blutes gerecht.

„Jacob Clement, begieng eine wahrhaftig edle und bewunderungswürdige; merkwürdige That — Hiedurch lehrte er die Fürsten des Erdbodens daß ihre gottlosen Unternehmungen nie unbestraft bleiben.“

„Jeder Privatmann hat dasselbe Recht, wenn er nur Muth genug hat es zu unternehmen, dem Staate beizuspringen, sein eigenes Leben für nichts zu achten, und dies auch dann, weil er keine Hoffnung haben kann der Strafe zu entgehen.“

Es würde der größte Vortheil für die Menschen sein, wenn sich viel Leute fänden, welche ihr eigenes Leben gering schätzten, und sich, für die Freiheit ihres Vaterlandes, einer so kühnen That widmeten; Aber die mehresten werden durch eine übertriebene Liebe zu ihrer eigenen Erhaltung davon abgehalten, und sind deswegen unfähig zu großen Unternehmungen.

Daher hat man von allen Tyrannen der vorigen Jahrhunderte so wenige eines gewaltsamen Todes durch die Hände ihrer Unterthanen sterben gesehn.

Indessen ist es gut, wenn die Fürsten wissen, daß wenn sie ihre Völker drücken, wenn sie sich durch Laster und üblen Ruf unerträglich machen, sie nur unter jener Bedingung leben; daß man nicht nur nach Recht und Gerechtigkeit sie tödten kann, sondern daß es sogar eine lobenswerthe ruhmvolle That ist.

„Man kann nicht zweifeln, ob man einen Tyrannen durch öffentliche Gewalt und Waffen tödten dürfe; das darf geschehen, entweder indem man ihn in seinem Schosse angreift, oder ihm eine Schlacht liefert, ja sogar indem man Betrug und Nachstellungen anwendet."

„Es ist gewiß, nichts kann grösser sein, als sich öffentlich zu rächen, öffentlich den Feind des Staats anzugreifen, aber doch ist es eine nicht minder lobenswerthe Klugheit, irgend eine günstige Gelegenheit zu ergreifen, Betrug und Nachstellungen anzuwenden, um die Sache mit geringerer Bewegung, und weniger Gefahr für das Publikum und den Privatmann auszuführen."

Selbstrache.

Lessius sagt: „Es ist den Kirchendienern den Mönchen, auch den Layen erlaubt zu tödten, zur Erhaltung ihres Lebens, und sie können sich dieser Erlaubnis gegen einen jeglichen bedienen, wer es ist, selbst ein Mönch gegen seinen Abt, ein Sohn gegen seinen Vater, ein Knecht gegen seinen Herrn, ein Vasall gegen den Fürsten. Man mag mit einer Verrichtung beschäftigt sein, mit welcher man will, und wenn es auch ein Priester bei der Messe wäre, wenn er während derselben beim Altar angefallen würde, so kann er sich vertheidigen, und selbst den tödten, wenn es nöthig ist, welcher ihn angreift, und darauf in der Messe fortfahren, als wenn er seine Hände nur aufs Neue im Blute seines Nächsten gereiniget, und sich dadurch desto würdiger gemacht hätte, das Blut Jesu Christi zu trinken, das er für seine Feinde vergossen hat.

Tannerus, Molina, Esiobar, Martin, Becan, Laymon und andere, unterwiesen ihre Brüder insgesammt, „es sei den Mönchen erlaubt, jemanden zu tödten, um die Güther oder Glieder ihres Ordens zu vertheidigen."

Molina dehnt diese Freiheit so weit aus, daß man gar nicht sieht wo sie ihre Gränzen hat.

„Es ist erlaubt spricht er, durch welchen Weg man will, sich eines jeglichen Mittels, wie man will,

will, und aller Arten von Waffen zu bedienen, um das ganze zu thun, was man zu seiner völligen Vertheidigung für nöthig findet.

Garasse, Lessius, Esiobar, geben alle drei einem Edelmann das Recht: „Wenn ein Bauer ihm mit einem Stock ein Auge ausschlüge, oder ihm eine Ohrfeige gebe, sich mit seinem Tode an ihm zu rächen". Herrigrez lehret überhaupt: „es sei erlaubt, den zu tödten, der uns eine Maulschelle gebe." Man kann auch dann morden, wenn es unsere Güter gilt. „Es scheinet," spricht Lessius, „daß eben so viele Ursache andre zu tödten da sei, wenn man unsere Güter angreift, dann sie sind das nothwendige Mittel der Unterhaltung, die Unterstützung und Zierde des Lebens."

Molina, will den für keinen Sünder oder Verbrecher halten, welcher einen Menschen tödtet der ihm eines Thalers werth wegnehmen will. Esiobar folgt ihm nach und geht so weit, dieses zu einer allgemeinen Regel zu machen, nach welcher man regulariter allezeit in solchem Falle handeln könne.

Pater Lamy sagt. Es ist Geistlichen oder Weltlichen erlaubt, einen Verläumder zu tödten, welcher drohet, von ihnen oder vom ihrem Orden, große Verbrechen bekannt zu machen, wenn kein anderes Mittel ihn zu verhindern da ist, wie es denn scheint, daß kein anderes da sei, seine nachtheiligen

Reden vor angesehenen Leuten auszustreuen, wo man ihn nicht tödtet.

Der Jesuit Longuet sagt. „Es ist erlaubt zu tödten, wenn man dadurch seine Ehre vertheidigen, und ein übles Gerücht von uns niederschlagen kann." Lessius giebt gar Erlaubnis zu tödten, „um eines Apfels willen, wenn es unserer Ehre schimpflich ist, ihn zu verlieren." —

Aber kann dergleichen in einer Gesellschaft von Christen statt finden, denen ihr Meister das Gebot giebt, daß sie sich untereinander lieben sollen, und die Befolgung derselben zum entscheidenden Kennzeichen seiner Nachfolger macht, welche die Vorschriften haben, daß ein jeglicher nicht auf das seine sondern auf das sehen soll, was des andern ist.

Kam nicht Seneca diesen Grundlehren der christlichen Religion weit näher als diese, welche sich Gesellschafter Jesu, Engel, Schuz-Geister der Kirche, Orakel der Påbste nennen, wenn er sich also ausdrückt: „dieses große Alles, was du siehest, in welchen die Götter und Menschen sind, ist eins. Wir sind alle Theile dieses großen Ganzen, die Natur hat uns zu Brüdern unter einander gemacht, da sie uns allen einen Ursprung und einen Zweck gegeben hat. Sie hat uns eine gegenseitige Liebe eingeflößt, die uns gesellig macht, sie hat Gerechtigkeit und Billigkeit angewiesen, sie hat eine

ne Einrichtung gemacht, nach welcher es ein weit grösseres Uebel ist, zu beleidigen, als beleidigt zu werden, nach ihrem Wincke müssen unsere Hände zur Hülfe untereinander bereit sein.

Die Meinung des Paul Windek war: „Die Lutheraner müssen mit Todesstrafen ausgerottet werden, umgebracht, vertrieben, unterdrükt, vertilget, mit Feuer und Schwerd verfolget, weggeschaft, mit Schimpf und Schande verjagt, und bis zu jedem grausamen Tode, mit Strumpf und Stiel ausgerottet werden." Der Jesuit Gretsie hielt es für erlaubt einen jeden Kezer zu tödten.

Menschenliebe.

Tambourin sagt: „Wie es gewiß ist, daß wir verbunden sind unsern Nächsten zu lieben, nach dem Worten beim Matthä; so scheint es mir auch gewiß zu sein, daß gar keine Verpflichtung da sei, ihn mit einer gewissen innerlichen Handlung der Seele zu lieben, die geradezu auf ihn gerichtet wäre." Der Pater Lamy: „wir sind vermöge dieses Gebots, nicht gehalten, unsern Nächsten mehr als uns selbst zu lieben. Nun sind wir nicht verpflichtet gegen uns selbst eine Liebe zu tragen, die eine

innere Handlung, (Bewegung, Veränderung) unserer Seele wäre, also seinen Nächsten zu lieben, so würden gar viele verdammt werden, daß sie diese innere Bewegung dieser Seele zur Liebe nicht erwekt hätten. Weil dieses nun ungereimt und unwahrscheinlich ist, daß viele verdammt werden sollten: so muß man dazu nicht verbunden sein.

Pater Bauni lehrt gerade hin: „es sei erlaubt, andern Böses zu wünschen, wenn man nur eine gute Absicht dabei habe. Er sezt hinzu, sein Ordensbruder Bonacina meine, es sei nicht unrecht, wenn eine Mutter den Tod ihrer Töchter wünsche, weil sie, da sie weder schön noch reich wären sie nicht so vortheilhaft verheirathen könne, als sie gerne wollte. Esiobar meint, daß man den Tod seines Feindes wünschen, und noch dazu Gott bitten könne, daß er ihn sterben lasse.

Der große Tambourin verstattet sogar dem Sohne, seines Vaters Todt zu wünschen, damit er bald zu seiner Erbschaft komme. „So du," „spricht er," unter einer gewissen Bedingung den Tod deines Vaters wünschest, so ist die Antwort leicht, daß es dir erlaubt sei. Denn wenn jemand auf den Gedanken fiele, wenn mein Vater stürbe so bekäme ich die Erbschaft; so freute sich dieser nicht über des Vaters Tod, sondern über die Erbschaft.— Ich verlange den Tod meines Vaters nicht darum, weil es ein Uebel in Absicht seiner ist, sondern

weil derselbe mein Vortheil ist, oder die Ursache meines Vortheils, und weil ich durch diesen Tod in den Besiz des våterlichen Vermögens trete. Ein Untergebener kann den Tod seines Prålaten wünschen, damit er in seine Stelle komme. Denn die Erbschaft vom Vater und der Rang eines Prålaten sind Dinge welche man wohl verlangen und wünschen kann, man muß sich nur nicht über den Schaden des andern, sondern über seinen Vortheil freuen."

Wollust.

Der Jesuit Jarrige meldet, daß die Jesuiten den Damen und Jungfrauen Arzneyen der Keuschheit beibringen, abtreibende Mittel gebrauchen; und Hurenkinder tödten. Ein anderes eben so unverdächtiges Zeugnis gaben die Wilden zu Canada von ihrer Unkeuschheit. Sie machten viel Rühmens von ihrer großen Sorgfalt, das Evangelium unter diesen auszubreiten, und von den vielen Verfolgungen und Leiden, die sie um das Evangelium willen daselbst erdulden müßten. Da aber im Jahr 1682 der Herr de la Barre Stadthalter in Canada, mit den Irokesern Friede schloß: so bedungen sich diese in Gegenwart des Superioren der Jesuiten

des

des P. Scheffers, und mehr den 250 Personen, ausdrücklich aus, daß die Jesuiten nicht mehr zu ihnen kommen sollten. Denn, setzte der Wilde ohne alle Schmeichelei, in aller Einfalt hinzu: die großjakigten schwarzen Männer würden nicht zu uns kommen, wenn sie keine Weiber und keine Biber (womit sie handeln,) bei uns fänden.

Ihre Geschichte ist voll von Erzählungen dieser Art, so viel sie sich auch Mühe gegeben haben mögen, alles zu verbergen. Freilich ist das meiste, bei den bloßen Verdachte geblieben; aber wer wird denn auch leicht solche ärgerliche Fälle bis zur öffentlichen Untersuchung treiben. Von ihrer bewiesenen Unkeuschheit an Nonnen, Ehefrauen, und an andern Beichttöchtern, sind verschiedene Beispiele in dem Sendschreiben eines Portugiesen das 1759 herauskam S. 71 angeführt, 1552 wurden die Jesuiten des Kollegii zu Löwen dieses Lasters verdächtig, 1560 vertrieb sie der heilige Bischoff, Karl Baromäo, dieser Ursachen wegen, aus allen seinen Schulen, und jagte selbst seinen Beichtvater weg den P. Ribaa, welcher einer unnatürlichen Unkeuschheit verdächtig war. In eben diesem Jahre entstand ein Aufruhr zu Monte Pulciano gegen die Jesuiten, worüber ihr Pater, Rektor Gombar, nach Rom berufen, und aus dem Orden gestoßen ward.

Die Einwohner hatten ihre Weiber und Töchter weder auf dem Felde, noch in den Beichtstühlen,

selbst ihre Kinder in den Schulen, vor den Jesuiten nicht mehr sicher: Damen vom Stande geschahe Gewalt, sie wurden verfolgt, und des Abends sahe man diese Ordensbrüder aus den liederlichen Häusern kommen. 1636 war der P. Mena, in Salamanka, wegen begangener Ausschweifungen mit einer seiner Beichttöchter verdächtig; in Granada ward P. Balthasar Ré von einem Ehemann bei seiner Frau auf der Stelle erstochen.

In der Bannbulle Pabst Innocenz XI. gegen die Jesuiten, wird ihnen auch der Saz zugeschrieben S. 34. „Man könne eine Leibesfrucht, ehe sie lebe, abtreiben, damit ein schwanger befundenes Mädchen nicht hingerichtet oder beschimpft würde S. 35. Es ist wahrscheinlich, daß keine Leibesfrucht vor ihrer Geburt eine vernünftige Seele habe, folglich wird bei keiner Kinderabtreibung ein Mord begangen." Azorius, Vasquez und Lessius lehren. Man könne sein Haus den Huren vermiethen, wenn auch darüber ehrbare Frauenzimmer geärgert werden sollten." Der Jesuit Samuel Sa gestattet unverschämter Weise, „daß auch eine Mannsperson einen Lohn für seine Gräul und Schandthaten verlangen könne."

Der Jesuit Stoz meint. „Wenn eine Frau Balsamgerüche, Schmincke und andre solche Zierrathen gebraucht, und zwar nicht nur aus einem Ehrgeiz, oder um ihr Verlangen schön zu sein, zu befriedigen, sondern auch, wenn sie wüßte, daß

viele

viele, welche sie in diesem Puze sehen würden, dadurch zu heftigen Begierden einer geilen Lust würden entzündet werden, so begehe sie daran eben keine sonderliche Sünde.

Esiobar spricht: „Ist das eine Sünde sich vollfressen und saufen, so viel man vertragen kann, ohne das man dazu gezwungen wird, blos zu seinem Vergnügen. Ich antworte: Nein; mit meinem Ordensbruder Sanctius, wenn es nur nicht der Gesundheit schadet. —

Wenn Paulus spricht: Alle die solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben, so antwortet Esiobar: „Es ist dieses nur eine leichte Sünde; man kann es bis zum Bespeien treiben; es wäre auch nur eine kleine Sünde, wenn mans sich sogar vorher vornehmen, daß man so weit gehen wolle. Ja es ist noch dazu ein herrlicher Vortheil bei der Trunkenheit, sie entschuldiget alle Sünden: denn Handlungen die man ohne Ueberlegung vornimmt, wenn man auch andern Schaden dadurch zufüget, und die bei gesundem Verstande verrichtet, Sünden sein würden, sind es in der Trunkenheit nicht, ja diese entschuldiget sogar Gotteslästerung, Untreue und Meineid.

Esiobar, Tambourin, Facundes, Filliucius, Sanchez, Laymann erweitern alle die Freyheiten der Eheleute auf eine schändliche Weise; so gar bis auf weit jenseits der Gränzen, welche die Natur

dem

dem Viehe gesetzt hat; Fillucius und Laymann sind recht beredt, Worte zu allen frechen Ausbrüchen der Wollüste zu finden, die sie sich bei ihrem Ehesakramente erlauben. Sie erlauben unanständige Reden mit anzuhören, und dergleichen Bücher zu lesen, welche Unflätereien der Geilheit enthalten, Filucius meint, es sei dies weder gut noch böse.

Sie wollen die Unzucht mit einer verehelichten Frau keinen Ehebruch nennen, wenn der Mann darein williget

---

Beichte und Absolution.

Die Jesuiten meinen, der Meßpriester könne sich an eben dem Tage, da er diese heilige Handlung verrichten soll, mit den schweresten Bosheiten beflecken, und werde doch nicht unwürdig, wenn er nur seine Sünden geschwind beichtet, und einen rechtmäsigen Schmerz darüber bezeiget, welche nach ihrer Meinung nur aus Furcht vor den Höllenstrafen, die er sich dadurch zugezogen entstanden sein darf.

Der portugiesische Jesuit und Professor der Moraltheologie, Masiarenhas, entscheidet; „Wenn jemand, es sei auf welche Weise es wolle, in eine

unnatürliche Unreinigkeit verfallen wäre, so könne er an demselben Tage, da dies geschehen ist, das heilige Abendmahl empfangen, wenn er nur zuvor gebeichtet habe. Es ist wahr," setzt er hinzu, „daß die Schwierigkeit größer ist, wenn die Unzucht mit einer andern Person getrieben worden ist, es mag nun Hurerei, Ehebruch, unnatürliche Sünde, oder andere dergleichen Unordnung sein, welche es wolle: —

Wer in ein solches Verbrechen gefallen ist, es mag nun in Geheim, oder mit einer andern Person geschehen sein, der kann an demselben Tage das heilige Abendmahl empfangen, wenn er nur mit dem gehörigen Schmerz gebeichtet hat; er begeht darinn nicht allein keine schwere, sondern auch nicht einmal eine leichte Sünde — und auf diese Weise, setzt er hinzu, hätten seine Ordensbrüder, davon er eine Menge der angesehensten anführt, auch entschieden. —

Wenn jemand eine Gelübde gethan hätte, das heilige Abendmahl nicht an demselben Tage zu empfangen, da er Hurerei begangen, sie aber mit einem wahren Schmerz gebeichtet hätte, so verbindet ihn seine Gelübde nicht. Denn ein solches Gelübde ist eine Abhaltung von einem grössern Gute, kann also kein wahres Gelübde sein, noch Kraft zu verpflichten haben. Man soll es solchen Sündern anrathen, daß sie kommunizieren, wenn sie

sich

sich nur durch die Beichte gehörig dazu vorbereitet haben."

„Moya behauptet mit Svarez, daß es keine Sünde sei, an eben dem Tage, an welchem man ein schweres Verbrechen begangen hat, kurz darauf auch das Abendmahl zu genießen, wenn man nur vorher gehörig gebeichtet habe."

Die Jesuiten meinen, die Kirchenväter hätten sich rednerisch ausgedrückt, wenn sie das Volk zur Tugend ermahnten, und eine lange, bittere, bewährte und durch die Liebe entflammte Reue über die Sünde zur Leitung unsers Gemüths auf den Weg der Tugend erforderten.

Die Wege, welche sie selbst anweisen, werden von ihnen sanftere und angenehmere Wege genannt, eine weit angenehmere Buße, die nicht durch die Verwirrung der Menschen (wie die rednerischen Ausdrücke der Väter wären) sondern durch göttlichen Rath an die Hand gegeben ist. Denn die Strenge der alten Zeiten war kein Zügel gegen die Ausgelassenheit, sondern vielmehr eine Gelegenheit sie zu vermehren. Warum? Sie schrekte die von der Buße ab, die sie nicht von Sünden abschreckte. — „Nein, Nein," sagt le Moine, „wir sind keine finstern Lehrer der Schwermuth, wir sind keine unbiegsame Gewissensräthe".

„Man kann, sagen sie, jede Handlung für nicht böse oder für gut halten, wenn man eins oder das an-

dere nur wahrscheinlich gut machen kann. Könnte man dieses selbst nicht, so wäre es genug, wenn einer oder mehrere Lehrer unsern Vorsatz mit einiger Wahrscheinlichkeit für untadelhaft erkläret haben; ob sie gleich selbst dafür halten, daß ihre Meinung, an und vor sich genommen, unrichtig sei. Wenn aber zwei moralische Sätze eine gleiche Wahrscheinlichkeit haben, so kann der Beichtende dem folgen der ihm am angenehmsten ist."

Aus diesem Grundsaz ist ausser Zweifel der Gewissensunterricht geflossen, den sie dem beichtenden Gesinde geben. „Die Knechte und Mägde dürfen ihren Herrn und Frauen etwas heimlich entwenden, zur Belohnung ihrer Arbeit, wenn sie meinen, daß sie für diese einen größern Lohn verdienen. Es ist überhaupt erlaubt zu stehlen, nicht allein in der äussersten Noth, sondern auch in einer beschwerenden Noth. Man ist unter der Strafe einer Todsünde nicht verbunden, etwas wieder zu geben, was man nach und nach durch kleine Diebstähle weggenommen hat, wenn es gleich zusammen eine große Summe ausmachte.„

P. Cotton (Beichtvater König Heinrich IV. von Frankreich) war der Meinung. Man braucht die nahe Gelegenheit zur Sünde nicht zu fliehen, wenn man nicht eine vortheilhafte und anständige Ursache dazu hat. Man kann sie sogar suchen wenn wir uns oder unsern Nächsten ein zeitliches oder geistliches Gut dadurch erwerben können.

Ein Mensch kann in der Beichte absolviret werden, wenn er auch die Geheimnisse des Glaubens nicht weiß; so gar wenn er aus eigner Schuld, aus bloßer Nachlässigkeit das Geheimniß der heiligen Dreifaltigkeit, und der Menschwerdung Jesu Christi nicht wüßte. Es ist ohnehin genug, wenn man dieses in seinem Leben nur ein einzigmal geglaubt hat.

In dieser Form war der Beichtunterricht der Jesuiten, und die bey ihnen gesuchte Beantwortung der Gewissensfragen eingerichtet. Sie werden daher auch sorgfältig nach den Grundsätzen der Gesellschaft, zur Entscheidung der Gewissens-Fragen und Beurtheilung der Sünden in ihrem geistlichen Richteramte unterrichtet. In einem jeden Kollegio ist ein besonderer Professor der Casuistik, welcher die Anfänger in den Gewissens-Fragen unterrichtet und wöchentlich wird eine Conferenz, unter dem Vorsize des Vorstehers in geistlichen Sachen (praefectus rerum spiritualium) gehalten, um die vorgefallenen Gewissens-Fragen aufzulösen, und die Vorfälle der geistl. Strafen zu bestimmen. Was in dieser Conferenz ausgemacht wird, wird niedergeschrieben, im Orden bekannt gemacht, und in ein eignes Buch getragen, die Beicht- und Pönitenztheologie muß jeder Lehrer allezeit in 2 Jahren abhandlen; worauf der Provinzial besonders sein Augenmerk hat. Wer in dieser Theologie nicht bewandert ist, kann kein Jesuitischer Priester werden.

Furcht vor der Hölle.

Es kam in der Lehre von der Bekehrung des Menschen im dreizehnten Jahrhunderte unter den scholastischen Gottes-Gelehrten, als sie ihrer Theologie eine neue Gestalt gaben, die Erfindung auf, die so viel unnütze nichts sagende Streitigkeiten erregt hat, daß man bei der Bekehrung des Menschen die Attrition und Contrition unterschiede; ein Einfall zu dem man weder in der heiligen Schrift, noch in der Apostolischen Kirche den geringsten Grund fand. Ein scharfsichtiger Bischoff, Guiliemus zu Paris, und der große Alexander de Heles, ein Engländer hat diesen Unterschied glüklich erdacht. —

Sie verstunden unter der Attrition den Schmerz und Kummer über seine Sünden, welcher durch die Erwegung, wie schändlich und schädlich die Sünde sei; oder durch die Furcht vor den Höllenstrafen in uns erregt wird. Durch die Contrition bedeutet sie den schmerzlichen Kummer eines Menschen über seine Sünden, welcher aus der Betrachtung entsteht, daß man dadurch den allergütigsten Gott, den wir so vielen Dank und Liebe schuldig sind, beleidiget habe; worüber in den folgenden Jahrhunderten viel Streitens war, und diese Streitigkeit ist auch eigentlich in der römischen Kirche bis jetzt niemals völlig entschieden worden. Die tridentinische Kirchen-Versammlung, deren vestgesetzte Artikel gegenwärtig die Richtschnur in der römischen Kirche sein sollten, entschied den ganzen Streit

nicht.

nicht. Daher traten die Jesuiten gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts hervor, und verstümmelten die ganze Lehre von der Buße. Sie lehrten, daß ein Mensch, der aus Furcht der Höllen seine Sünden bereuete, wenn er auch nicht die geringste Liebe und Achtung für Gott hätte, vollkommne Vergebung der Sünden erhalten könnte. Dies ist die Jesuitische Attrition, welche wir beständig verstehen, wenn wir in folgenden dies Wort gebrauchen werden.

Der Pater Bauni sagt: „Der Schmerz über unsere Sünden, der durch die Furcht vor den verdienten Höllenstrafen erregt wird, ist ein Sakrament der Buße zur Rechtfertigung des Menschen vor Gott hinlänglich." Die Jesuiten Tilliucus, Sirmond, Esiobar, haben dies sehr ausführlich und deutlich vorgetragen, besonders der berühmte Jesuit Mendoza in seiner Moraltheologie, welche so vielen Beifall unter diesen Söhnen Lojala hat, daß sie dieselbe bereits vierzigmal haben wieder auflegen lassen.

Die schon vorangeführten Paskal und der Jesuit Phintagu in seiner Moraltheologie versichern uns, daß dieses die Lehre der ganzen Gesellschaft in allen ihren Profeßhäusern und Kollegien sei, daß sie dieselbe sehr für eine katholische Lehre ausgeben, und für sehr übereinstimmend mit den Grundsätzen der tridentinischen Kirchenversammlung halten. Die Gesellschaft hat auch diese Lehre so werth geschätzt, daß

 sie

sie dieselbe durch alle Zeiten bis jetzt her unverändert beibehalten hat; denn wir finden sie in ihren neuern Schriften, wie in den älteren. Dies zeigen besonders die Schriften der neuern Jesuiten Tourneninie und Brißonius; und so lehrten die meisten dieser Gesellschaft, Pate Seaugther, Ray, Mayer von der Wöstine und Matin, und die schon angeführt sind.

Sie brachten es auch unter Clemens X, der ihr Freund war, so weit, daß er die Bulle, welche sich mit den Worten Unigenitus anfängt (deren Concipient einer aus ihrer Gesellschaft war), herausgab, welche so viel Aergerniß, ja selbst bei vielen klugen Papisten, verursachet. Im Kardinals-Collegio war man selbst so wenig damit zufrieden, daß auch sogar der Kardinal Cassini den Pabst fußfällig bat, er möchte diese Bulle nicht bekannt machen. Als sie bekannt gemacht war, so erklärte die Universität zu Paris: „man rede dadurch der falschen Hoffnung der Sünder das Wort, als könnten sie ihr Leben nach Belieben, allenfalls in den größten Bubenstücken und Schandthaten zubringen; wenn sie nur bei dem Anblick des Todes auf dem Krankenbette eine Furcht vor der ewigen Strafe hätten, so würden sie das ewige Leben empfangen, ob sie gleich in ihrem ganzen Leben, Gott niemals geliebt hätten.“

Hierarchie.

Salmero sagt: „Ein König wenn er die Taufe bekömmt, und dadurch dem Satan und dessen Lüsten entsagt, unterwirft sich stillschweigend der Verbindlichkeit nie seine Macht gegen die Kirche zu misbrauchen. Er willigt gleichsam ein, daß man ihm sein Reich nehme, wenn er dem zuwieder handelt. Wahrhaftig! ist nicht derjenige der Taufe und des Abendmahls unwürdig, welcher seine Gewalt nicht für die Kirche und gegen die Ketzer anwendet? Nach göttlichen Rechten können Christen, nur einen Christen zum König wählen. Wie? sollte denn die geistliche Gewalt der Kirche, geringer sein, als die Macht der jüdischen Synagoge ehemals? Sollte sich die Kirche nicht ihre Könige nach Gefallen und Gutdünken wählen können?“

Alle Macht, welche die Priester des alten Bundes nur figürlich hatten, ruht iezt viel kräftiger auf die Priester des neuen Testaments, und erstreckt sich über die Person und Güter der Könige. Jezt kann der Bischoff zu Rom, als Nachfolger des heiligen Petrus zum besten seiner Heerde, wenn er keine andre Mittel in Händen hat, durch ein Wort ihnen das Leben nehmen lassen, wenn er nur nicht selbst Hand anlegt. Er kann sogar Krieg mit Kezern und Irrgläubigen führen, und dieselben durch die Katholischen Fürsten tödten lassen; denn Jesus Christus als er ihm seine Schaafe anvertraute, gab ihm die Gewalt die Wölfe zu verjagen und umzubrin-

 gen,

gen, wenn sie der Heerde schaden; auch wenn der Bock selbst eine ansteckende Krankheit hat, oder stößig ist, dann steht es bei dem Hirten ihn fortzuschaffen, daß er nicht mehr der erste sei, noch die Heerde führe."

„In weltlichen Dingen hat Gott nur dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern ein mittelbares Eigenthumsrecht gegeben, über alle weltliche Königreiche und Herrschaften der Welt, vermöge welches Recht der Pabst, wenn es der Ruhm Christi und der Kirche erfordert, dieselben verändern, umtauschen und veräusern könnte."

Bellarmin sagt: „Wir behaupten, daß der Pabst um der geistlichen Wohlfahrt willen, eine unbeschränkte Macht habe, über die weltlichen Güter aller Christen zu bestimmen. Die geistliche Gewalt, mischt sich nicht in weltliche Händel, sondern läßt diese gehn, wie die Sachen ihren Lauf nehmen, nur dürfen sie nicht dem geistlichen Zwecke Eintracht thun, oder unentbehrlich sein, denselben zu befördern, denn wenn das geschieht, dann darf und soll die geistliche Macht die weltliche durch alle solche Mittel zwingen, welche ihr gut dünken könnten. Der Pabst kann also die Reiche umändern, dem einem die Krone nehmen, und sie dem andern geben, weil er der geistliche Monarch ist, sobald er glaubt, daß dies zum Heil der Seelen nöthig sein möchte."

„Wenn

„Wenn die Christen nicht vormals die Kaiser Nero, Diocletian, Julian den Abtrünnigen, und den Arianer Valens abgesetzt haben, so unterliessen sie das, weil ihnen die Kräfte mangelten, denn das Recht dazu hatten sie.“

„Wenn dein weltlicher Gehorsam“ (hier führt Bellarmin den Pabst redend ein) „den du dem Könige geschworen hast, dein ewiges Heil in Gefahr setzt, dann bin ich auch in weltlichen Dingen über deinen König. Ihr seid die Schaafe der Heerde, und eure Könige die Böcke derselben; so lange eure Könige fortfahren die Widder zu sein, so lange erlaube ich ihnen, euch zu regieren, und zu leiten; Aber wenn sie Wölfe werden, kann ich da dulden, daß die Schaafe meines Herrn von Wölfen angeführt werden? Ihr sollt also; den nicht für euren König erkennen, welcher trachtet euch von dem Wege des Lebens abzuleiten, es sei nun durch Drohung oder durch Schmeichelei, oder andre Wege, und welchen mein Ausspruch aus der Gemeinschaft der Gerechten verbannt, und seines Reichs entsetzt hat, sondern ihr sollt einem Andern, der sein Nachfolger sein wird, rechtmäßigen und gebührlichen Gehorsam leisten, den ihr dem Könige schuldig seid — Hütet euch also, euch nicht mißleiten zu lassen, und den für euren König oder euren Fürsten zu erkennen, der in der That weder das eine noch das andere ist.“

Molina. „Die geistliche Gewalt des Pabstes zum übernatürlichen Zwecke, begreift als Folge und Verbin-

Verbindung in sich die höchste, größte und ausgebreiteste Macht und weltliche Gerichtsbarkeit über alle Fürsten, und über alle Rechtgläubigen der Kirche, vorzüglich so oft es der übernatürliche Zweck erfordert, die Könige absetzen, und sie ihres Reichs entsetzen. Er kann auch richten über die Streitigkeiten, welche sie unter sich über weltliche Händel haben, ihre Gesetze und ihre Verordnungen nichtig machen. — Und hiezu kann er sie nicht nur durch Ermahnungen zwingen, sondern auch sogar durch äussere Strafen durch Gewalt und Waffen, also wie jeder andere weltliche Fürst; doch ist es besser, wenn er dies nicht selbst, sondern durch die weltlichen Mächte vollziehet. Hierinn liegt der Grund, warum der oberste Bischoff, wie man zu sagen pflegt, zwei Schwerdter für das weltliche und geistliche Regiment hat."

„Gewiß hätte Christus nicht genug für seine Kirche gesorgt, wenn er nicht alle weltliche Fürsten der Christenheit dem Pabste unterworfen, indem er ihm eine vollkomne Gewalt gab, sie zu binden, und zu zwingen vermöge seines Amts, und wie er es nur zum übernatürlichen Zwecke nöthig erachten möchte."

„Der Pabst kann die Könige absetzen, wenn die Aufrechthaltung des Glaubens, der Kirche und das gemeinsame geistliche Beste es verlangt."

„Wenn ein Fürst ein Ketzer oder ein Irrgläubiger würde; so kann der Pabst sich gegen ihn des

weltlichen Schwerds bedienen, und so weit gehen ihn abzusetzen, und ihn aus seinem Reiche zu verjagen."

„Ferner wenn die Christlichen Könige unter sich wegen einer Oberherrschaft uneinig werden, oder um irgend eine andere weltliche Angelegenheit, und Krieg mit einander führen; man aber befürchten könnte, daß daraus ein betrachtlicher geistlicher Schaden entstehen mögte, es sei nun, daß unterdessen die Feinde des Glaubens die Kirche verheeren, oder daß daraus sehr große geistliche Nachtheile entstehen würden, oder Sünden, welche einen Krieg unter Christen gewöhnlich nach sich ziehen; dann würde der Pabst, um dieses Unglück zu verhindern, diesen Streit untersuchen und auch wieder Willen der Partheyen einen Ausspruch thun dürfen, da sie denn gebunden wären sich an diesem Richterspruch zu halten. Wenn er aber diesen Schritt nicht thut; so ist es nicht, weil er keine Gewalt, oder göttliches Recht dazu hätte, sondern aus Furcht unterläßt er es, damit man nicht etwa sich gegen den heiligen Stuhl empörte, und noch grössere Ungemächlichkeiten daraus entstünden."

„Der Pabst hat ein thätliches und zwingendes Recht über die Könige, ihnen sogar die Krone zu entreissen, wenn er eine Ursache dazu findet."

„Wir haben gezeigt, daß die Gewalt des Pabstes sich dahin erstrecken kann, die Könige durch zeitliche

Strafen und durch die Absetzung zu zwingen, wenn es nöthig ist. Ja, diese Gewalt der Kirche ist nothwendiger in Betracht dieser Könige, als ihrer Unterthanen."

„Ein Hirte darf seine irrenden Schaafe nicht nur züchtigen und in die Heerde zurükrufen, sondern auch die Wölfe verjagen, und gegen sie die Schaafe vertheidigen, damit sie solche nicht aus dem Pfirch ziehen und solche erwürgen."

„Es kann also der Pabst, als oberster Hirte, einen solchen Fürsten seines Reichs, und seiner Länder berauben, ihn auch vertreiben aus Furcht, er möchte seinen Unterthanen schaden; er kann diese von ihrem Eide der Treue lossprechen, weil solche Bedingung allezeit, unter dergleichen Eiden verstanden wird."

„Zu diesem Endzwecke kann er sich des Schwerds der andern Prinzen bedienen, also daß das Schwerd der weltlichen dem geistlichen Schwerde unterworfen sei, und beide sich untereinander zu Hülfe kommen, zum Schutz und Vertheidigung der Kirche."

Jesuitische Heldenthaten.

Im Jahr 1547 wurde Bobadilla, einer von des Ignatius Gefährten, aus Deutschland verjagt, weil er gegen den Staat geschrieben hatte.

1560. wurde Gonzales Silveira in Monomotapa als Portugiesischer, und jesuitischer Spion gehenkt.

1587. wurden alle Jesuiten aus Antwerpen verbannet, weil sie sich den Friedensunterhandlungen wiedersetzten.

1587. wurden Campian, Skerwin und Briant zum Tode verurtheilt, weil sie einen Aufruhr gegen die Königinn Elisabeth von England erregt hatten.

Während der Regierung dieser Königinn hat man fünf Verschwörungen der Jesuiten gegen ihr Leben entdeckt.

1588. hezten sie die Ligue gegen Heinrich den III. in Frankreich auf.

In eben dem Jahre machte Molina seine gefährliche Träumereien über die Concordia gratiae um den freien Willen bekannt.

1593. bewog der Jesuit Varade den Barriern den Dolch gegen den besten König zu zucken.

1594. jagte man die Jesuiten aus Frankreich, weil sie Theil an Johann Chatels meuchelmörderischen Unternehmungen hatten.

1595. redete der Jesuit Gnignard in seinen Schriften der Ermordung Heinrich des IV. das Wort, wurde aber gefangen, und zum Richtplatz geführet.

1597. hielt man die Congregation de Auxiliis, um über ihre neue Lehre von der Gnade zu rath-schlagen, bei welcher Gelegenheit ihnen Clemens der VIII. öffentlich vorwarf, daß sie die Kirche mit Verwirrung erfüllen.

1598. bestachen sie einen Bösewicht, reichten ihm mit einer Hand das Sakrament, und mit der andern einen Dolch, stellten ihm in der Ferne die Himmelskrone schwebend vor, und reizten ihn den Prinzen Moriz von Nassau umzubringen, worauf sie aus Holland vertrieben wurden.

1604. hatten sie es der Huld des Kardinals Frz. Borromeus zu danken, daß sie nur aus dem Kollegium von Breida verjagt, und nicht zum Scheiterhaufen verdammt wurden.

1605. zwangen die Jesuiten den Staat von Venedig, sie als Rebellen aus Stadt und Lande zu verjagen.

1610. ermordete Ravaillac Heinrich den IV. in Frankreich: Man hatte die Jesuiten in Verdacht seine Hand bei dieser Schandthat geleitet zu haben. Um diesen Verdacht zu bestärken, ließ Mariana noch in demselben Jahre seine Meinung über Einsetzung der Fürsten, und Lob des Königs-Mords drucken.

1618. wurden die Jesuiten aus Böhmen vertrieben, weil sie als Stöhrer der öffentlichen Ruhe, das Volk gegen die Obrigkeit empörten, die Welt mit ihrer gefährlichen Lehre von Unfehlbarkeit und unumschränkter Gewalt des Pabstes anstekten, und endlich auf allerlei Wegen den Saamen der Zwietracht unter die Glieder des Staats ausstreueten.

1619. schafte man sie aus gleicher Ursache aus Mähren weg.

1631. empörten sie durch ihre Cabalen Japan, und gossen Ströme Bluts über das ganze Reich her.

1641. erregten sie in Europa den elenden Zank über den Jansenismus, der so vielen ehrlichen Familien, Ruhe und Glück gekostet hat.

1643. verbannte man sie, ihrer Laster und Haabsucht wegen, aus Malta.

1646. spielten sie in Sevilla einen Banquerott, der viele Familien ins Elend stürzte. Dies Kunststükchen haben sie oft wiederholet.

1709 zerstörte ihre niederträchtige Eifersucht Port Royal; Todte wurden aufgegraben, Mauren niedergerissen.

1713. wirkten sie sich in Rom jene Bulle Unigenitus aus, die ihnen zum Vorwand gedient hat, so viel Unglück zu stiften, unter denen billig achtzig tausend Lettres de cachet zu rechnen sind, welche

sie in Frankreich, während der gelindesten Regierung, gegen die redlichsten Leute ausgewirkt haben.

In eben dem Jahre wagte es der Jesuit Jouvency, in einer Geschichte seines Ordens die Königs-Mörder, unter die Märtyrer zu zählen.

1723. weiß Peter der Große für seine Person und die Ruhe seiner Staaten keine bessere Sicherheit zu finden, als daß er die Jesuiten verbannt.

1728. verwandelt Berrüyer die Geschichts-Bücher des Moses in einen Roman und läßt die Patriarchen die ärgsten Zoten reden.

1730. sagt der schändliche Tournenime in Caen öffentlich, in einer christlichen Kirche auf der Kanzel, er halte die Bibel nicht vor Gottes Wort.

Um dieselbige Zeit fängt auch Hardouin an, seinen lächerlichen und gottlosen Scepticismus zu lehren.

1731. entzieht man durch Ansehn und Geld den verruchten Betrüger Givard, der wohlverdienten Strafe.

1743. Gründet der schamlose Benzy in Italien die Sekte der Mamillaren.

1745. lästert Pion die Sacramente der Busse und des Abendmals, und wirft das heilige Brod den Hunden vor.

1755. Füh-

1755. Führen die Jesuiten in Paraguay die Einwohner dieses Landes zu einer Schlacht gegen ihren rechtmässigen Herrn an.

1757. wagt ein Bösewicht einen Angriff auf das Leben Ludwig des XV. Dieser Mensch war bei den Jesuiten auferzogen, wurde von ihnen geschützt, und in ihren Geschäften gebraucht. —

In demselben Jahre ward einer ihrer Schriftsteller, welcher dem Königs-Morde das Wort redet, neu aufgelegt. Folglich beobachteten sie dieselbe Aufführung, wie im Jahr 1610, auch bei dieser Gelegenheit.

1758. geschah der Meuchelmord des Königs von Portugal, unter Anführung der Jesuiten Malagrida, Mathes und Alexander.

1759. wurde die ganze Bande dieser Bösewichter aus den portugiesischen Staaten vertrieben.

1761. war die Epoke in Frankreich, wo, nachdem die Jesuiten den Handel von Martinique an sich gezogen, und so viel Leute unglücklich gemacht hatten, der große bekannte Bankerott, und des Pfaffen La Valette Aufführung ihre Verbannung aus Frankreich beschleunigte.

Jesuitenränke.

Obwohl alle Händel, welche die Jesuiten anfangen, von dem ganzen Orden gebilligt und zubereitet werden; so schreyen sie doch nachher, wenn etwas mißlingt, über die Ungerechtigkeit, den Fehler einzelner Mitglieder der ganzen Gesellschaft zuzurechnen.

Wenn sie von jemand angegriffen werden, so wissen sie es so einzuleiten, daß die Kirche, die Fürsten, die Religion angegriffen sein müssen. Unter dem Vorwande diese zu rächen, führen sie ihre Bubenstücke aus.

Sie würken allezeit durch die 6te Person, und wissen Andere statt ihrer in das Spiel zu ziehen.

Wenn sie der Fürst angreifen will; so sind sie Geistliche, und stehen unter der Kirche; Will der Bischoff gegen sie verfahren, so stehen sie unter Pabst und Fürsten; Greift sie der Pabst an, so sind sie Unterthanen des Landesherrn.

Sie unternehmen alles; werden sie ertappt, so wissen sie es so einzurichten, daß die Sache verschwiegen bleibt.

Sie selbst treten nie als Kläger auf; Sie verläumden blos, wodurch sie sich also den Beweis erspart, und die Sache doch in Bewegung gesetzt haben.

Vor

Vor allen Dingen suchen sie Macht, um die Gegner abzuschrecken, und eher fangen sie nicht an, offensiv zu handeln, als bis sie des höhern Schutzes gewiß sind. Diese Macht aber erhalten sie durch die Bestechung; durch Begünstigung aller Laster bei denen Personen, so sie zu ihren Endzwek brauchen; durch Schmeichelei, nachgebende Höflichkeit, Dreistigkeit, Lob, Dienstfertigkeit; dadurch, daß sie sich unentbehrlich machen und in alle Geheimnisse eindringen, die Schwäche der Leute ausspähen, und sich also derselben versichern; durch vorgeblichen Eifer für Religion und den Staat; durch Lehrstellen und Beichtstühle; durch Verbreitung der Dummheit, durch Verläumdung klügerer Männer; endlich durch die Furcht, welche sie einjagen, wenn sie jemand gestürzt haben.

Sie fangen klein an, fordern etwas, das man ihnen nicht abschlagen kann, gehn dann immer weiter, bis sie die Leute zuletzt so weit geführt haben, daß man nicht zurük kann.

So lange sie die Leute brauchen sind sie niederträchtig gefällig; haben sie aber was sie wollen, so sind sie gegen ihre Wohlthäter schändlich undankbar, und stürzen dieselben gar, wenn es ihr Interesse erfordert.

Sie sind nie höflicher, als wenn sie uns hinterrüks einen Streich gespielt haben, damit man nicht auf sie, als die Urheber verfallen möge.

Bei ihnen ist das allergeringste nicht unbedeutend. Wenn man merkt, wo die Sache hinaus will: so ist schon nicht mehr zu helfen; — So künstlich wissen sie alles anzulegen.

Sie loben, was sie im Grunde hassen, aber nur da, wo es ihnen keinen Schaden bringt; sie lästern, was ihnen werth ist, ja wohl gar sich und ihren Orden, aber nur dann, wann es keine Folge für sie haben kann, nur um ihre Denkungsart zu verlarven, und andere Menschen auszuforschen — dann sind sie am gefährlichsten; Man darf nie auf ihre Worte, sondern auf ihre Thaten gehn.

Sie sagen, wenn sie jemand nicht gut sind, er sei im bösen Rufe. Man spricht auch würklich aller Orten Böses von ihm. Unterdessen sind nur sie es, die ihm diesen Ruf auf die schändlichste Art machen. Sie theilen z. B. die Stadt in so viele Theile als Jesuiten darinn sind. Jeder von ihnen muß dann in seinem Distrikte Verläumdungen ausstreuen, den sie gerne herunter haben wollen.

Aufhebung des Ordens.

Clemens XIII. ward Pabst, sie suchten ihn zu gewinnen, und waren darinn glüklich; denn er unterstützte sie, und legte Fürbitten für sie am portugiesischen Hofe ein. Sie hatten nun nach dem Tode des Centurioni, auch einen neuen General Ricci. Der erste Schritt den dieser für seine Gesellschaft that, war ein Promemoria an den neuen Pabst, d. 31 Julii 1758, in welchem er seine Gesellschaft rechtfertiget und sich über das Verfahren des portugiesischen Hofes gegen dieselbe beschweret. Er scheint darinn einen Bannfluch oder Interdikt auf den König oder das Reich erbetteln zu wollen, damit der König die klagende Parthei, der Pabst der oberste Richter, und die Jesuiten die rechtfertigende Parthei würden. So ließe sich alles füglich in die Länge ziehen, es konnte vielleicht durch andere Vorfälle eine günstige Lage der Umstände erfolgen, und dann alles niedergeschlagen, oder zum Besten der Gesellschaft abgethan werden.

Die erwiesenen Beschuldigungen hält er nicht für möglich. Wenigstens müßte man doch um einiger Willen nicht alle beschuldigen. (Wer den Orden kennt, hält dieses nicht für ungerecht). Des Handels der Jesuiten, und ihres Krieges in Amerika wird mit keinem Worte gedacht.

Er begehrt eine Schadloshaltung für die Unschuldigen: und verspricht nichts mehr, als die Schul-

digen — zu verjagen, zu bestrafen, dem weltlichen Gerichte zu übergeben? nein! nur zur Besserung anzuhalten. Er drohet aber, wo die Sache nicht in der Güte abgemacht, und das Verfahren des Königs eingestellt wird, mit Unruhen aus der andern Welt. Vielleicht soll dieses eine Landung der Jesuitischen Indianer auf das Reich Portugall bedeuten.

Dieses Promemoria des Generals hatte die Würkung, daß sich der Pabst ihrer annahm. Nun kam es zur Erhaltung ihres Handels und ihrer Besitze in Paraguay, noch auf die Könige von Spanien und Portugall an. Diese Länder mußten eine Regierungsform haben, bei welcher sie den Besitz ihres Compagniehandels behaupten könnten. Der König sollte weggeräumt werden. Sie kündigten es lange vorher an vielen Höfen von Europa an, daß dem Könige ein tödliches Uebel bevorstehe; sie sagten im Reiche selbst: Sr. Maiestät Leben werde kurz seyn, und sich nicht mehr auf etliche Jahre erstrecken. Sie rühmten sich noch 14 Tage vorher, sie hätten eine göttliche Offenbarung, der König werde nicht den September dieses Jahres 1758 überleben. Den 3ten Septbr. da der König aufs Schloß fuhr, geschahen zwei Schüsse auf ihn. Sie schadeten ihm aber nicht weiter, als daß er in den Arm verwundet ward.

Nächst diesem sollte es den Staatssekretair gelten, aber auch dieser Versuch schlug fehl.

Mit diesen Schritte war nun das Maaß ihrer Sünden voll, und der Grundstein zu ihrem Untergange gelegt. Der Pabst konnte nicht mehr geblendet werden, die Lästerungen gegen den König fanden keinen Eingang, die Europaeischen Höfe fingen an, ihren Absichten und Unternehmungen nachzudenken, die Jesuiten wurden überführt, alle ihre Klöster im Reiche besetzt, alle Verbrechen entdeckt, und gefangen; Der Beichtvater des Königs P. Moreira und die andern Beichtväter des Königl. Hauses wurden lebendig verbrannt, die andern nach Befinden der Schuld gestraft, aus Portugall verwiesen, und ihre reichen Güter sequestrirt, die, wie man in der Untersuchung fand, den dritten Theil der Einkünfte des Königreichs ausmachten, auch wurden ihre Güter in den auswärtigen Besizen eingezogen, und die Patres theils nach Lissabon, theils auf die azorischen Inseln gebracht, wo sie ihr Leben beschliessen sollten. 1759 starb der König von Spanien Ferdinand VI.

Man weiß nicht so eigentlich, aus welchen Ursachen die kränklichen Umstände, die seinen Tod vorbereiteten, hergeflossen sind. Man hat sie der Betrübniß über den Tod seiner Gemahlin zugeschrieben. Und eben so wenig ist auch der Grund der damaligen Veränderungen im Ministerio bekannt.

Der Krieg in Brasilien und Paraguay mit den Rebellen hatte indes seinen Fortgang gehabt, und

war mit ungleichem Glücke geführt worden. So viel man aber Jesuiten in ihren Waffen und Harnisch gefangen bekommen konnte, wurden auf Schiffe geladen, und nach Portugall geschikt:

1759 war ganz Paraguay allenthalben, wo nur die königlichen Armeen hinkamen, in den Waffen. Die regulairen Truppen, welche ihnen die Jesuiten entgegen stellten, machten an Kavallerie und Infanterie ein Korps von 27000 Mann aus, welches mit Kanonen wohl versehen war. Der P. Schwartelbach, ein Deutscher, kommandirte als Chef, unter ihm andere Jesuiten in Husaren-Kleidung, mit Waffen und Harnisch wohl ausgerüstet, einen Helm und Federbusch auf dem Haupte. Es ward vom Monath August an von beiden Theilen mit vieler Hize gefochten.

Im September hatte die Jesuitische Flotte, die aus 15 großen Kriegs-Schiffen bestand, unter Kommando des P. Biart die vereinigte königl. Flotte im Uragray geschlagen, und die Schiffe theils gänzlich zu Grunde gerichtet, theils zerstreuet. Es fielen mehrere Aktionen auf dem Lande vor, die alle zum Nachtheile der vereinigten Armee ausschlugen. Da diese nun nach so vielem Verluste nicht mehr über 10000 Mann stark waren, so konnten sie nicht mehr vorrücken, sondern begab sich in ein stark verschanztes Lager.

Die Jesuitische Armee verstärkte sich bis auf 50000 Mann und rükte in der besten Ordnung

an. Die Jesuiten in einer Hand den Degen, in der andern das Kreuz veranstalteten alles zum Angriff. Das Gefecht fing den 28ten Sept. an, und dauerte bis den 31ten. Die Rebellen hatten beinahe die Verschanzungen überstiegen, als ihr linker Flügel, der von der Kavallerie nicht unterstützt wurde, geschlagen ward.

Die Deroute ward bald darauf allgemein; die ganze Jesuitische Armee wurde zerstreut, verfolgt, und hinterließ 12000 Tode, nebst 9 Kanonen und 14 Fahnen. Sie sammelten sich wieder, zogen in aller Eil eine Verstärkung an sich, und um den Feinde keine Zeit zu lassen, seine Verschanzungen wiederherzustellen, rükten sie schon den 1 October an 40000 Mann stark aufs neue an. Der Angriff war weit heftiger, als die vorigen, sie fochten wie Löwen, mit einer unglaublichen Wuth. Die königlichen Truppen thaten an ihrer Seite ein Gleiches, und die Rebellen verlohren viel Volk. Aber in allen giengen sie demohngeachtet sehr odentlich zu Werke, und ihre Anführer frischten sie dazu an. Der Berg und seine Mündung waren noch wohl befestigt aber sie drangen durch die Mündung herein, andre schwammen durch den Uragray, und der Berg ward auf allen Seiten bestürmt, die königlichen Kanonen, die Bomben, die Steine machten ganze Haufen darnieder.

Diese halfen die Schwierigkeit erleichtern, je grösser sie wurden. Der Berg ward erstiegen, die

Portu-

Portugiesen und Spanier aus einer Verschanzung in die andere getrieben, endlich, nach einem fünfstündigen Gefechte das ganze Lager überwunden, die königl. Armeen geschlagen, und mit Hinterlassung des ganzen Lagers, der Kriegskasse, aller Artillerie, Fahnen und Equipage gänzlich zerstreuet.

In Spanien war man auf alle diese Fälle aufmerksam gewesen. Das Resultat war dem Orden nicht vortheilhaft. Ihre Empörung in Paraguay gegen die spanischen Truppen, war schon vorhergegangen, man betrachtete nun auch in diesem Reiche alle ihre Schritte mit Argwohn, man fand, daß sie durch die reichen Pensionen, welche sie austheilten, noch mehrere Reiche regierten als Paraguay. Sie sahen es selbst, daß auch hier ein Ungewitter über sie aufzog. Um sich nun in Spanien und Paraguay noch zu erhalten, war der Rest ihres Glüks noch zu wagen.

Zwei Thronenveränderungen waren versucht; der Erfolg des dritten war zu erwarten.

Es verlautete 1766 sie hätten einen abscheulichen Vorsaz gegen die ganze Königl. Familie bei einer Prozession ausführen wollen, nachdem sie vorläuffig schon allerhand Unruhen erregt hatten; allein die ganze Verrätherei ward entdeckt, und die weit ausgebreitete Gährung noch zu rechter Zeit gedämpft. Es ist der Menschen- und Religionsliebe des beleidigten Monarchen zuzuschreiben,

daß er das ganze Geheimniß der Bosheit, dem Abscheue der Welt nicht dargestellt hat. Die Folge davon war ihre Vertreibung aus Spanien, Neapolis, Parma ꝛc. und nun war alles verlohren. Denn nicht genug, daß sie den 1ten April aus Madrit, und den 3ten aus dem ganzen Reiche weggebracht, und durch eine Sanctio Pragmatica, welche den 2ten Aprill vor dem königl. Pallaste abgelesen ward, auf immer aus diesem Reiche ausgeschlossen wurden; sondern die Verbannung erstreckte sich auch über die amerikanischen Provinzen, in welchen die Jesuiten ihre Missionsanstalten hatten.

Der Orden war also seiner vornehmsten Besitzungen beraubt. Da er noch allenthalben in seinem Flor war, fand man ihn eingetheilt in fünf Assistenzen. 1) die Italiänische, für die Italiänische Staaten; 2) die Portugiesische für die Portugiesische Staaten, dies und jenseits des Meers. 3) die Deutsche für Deutschland und Pohlen. 4) die Spanische; 5) die französische. Jede dieser Assistenzen hatte ihren Assistenten beim General; der die aus einer seiner Assistenz kommenden Sachen vorträgt. In allen diesen Assistenzen waren 24 Profeßhäuser, darinn die Professen, welche das heilige Gelübde gethan, wohnen. 669 Kollegien zum Schulunterricht. 61 Prüfungs-Häuser, worinnen die angehenden Ordensbrüder gebildet wurden. 176 Seminarien und die Conviktoria zur Hülfe der Profeßhäuser und Bildung der Prediger

diger des Ordens. 335 Residenzen. 273 Missionshäuser.

In allen diesen Häusern befanden sich Ordensbrüder 22589 darunter 11293 Priester waren.

In diesen Umständen war der Orden vor seiner Verbannung aus den drei Monarchien.

Die Höfe achteten aber das, was sie gethan hatten, zur Sicherheit ihrer Unterthanen, und zum Wohl der ganzen Kirche, nicht für hinreichend. Sie stellten ihre Gründe dem römischen Stuhle vor, und verlangten die völlige Aufhebung des Ordens in der katholischen Kirche, und zugleich die Aufhebung des Breve gegen den Herzog von Parma. Der Pabst Clemenz XIII aber verweigerte beides.

Nun zog Frankreich Avignon und Venaisien ein; Neapel bemächtigte sich des Gebiets von Benevent und Ponte Loevo, Spanien drohete, das ganze Königreich Castilien und Arragonien dem päbstlichen Gehorsame zu entziehen, und suchte die alten Plane Karl V hervor. Es war eine gänzliche Trennung aller drei Reiche zu besorgen. Man fieng überall an die Orden eigenmächtig einzuschränken, man griff die römischen Kanzleiregeln an, man billigte die Säze des Febronius vom Primate des Pabstes, man hemmte den Ausgang des Geldes aus den Reichen das sonst in den Schaz zu Rom geflossen war.

Unter solchen Umständen starb Clemenz XIII am 2 Febr. 1769 und der Kardinal Ganganelli unter dem Namen Clemens XIV ward sein Nachfolger und Regent der Kirche, der den Jesuiter-Orden im fünften Jahre seines Pabstthums laut eigner Bulle gänzlich und gar, auf nun und immer aufgehoben hat, aber auch bald starb.

Exjesuiten.

Wenn gleich die Exjesuiten noch in allen Ländern mächtig sind; so bleibt doch gewiß, daß jeder von ihnen alle Umstände nützt, um seinen Orden wieder auflebend zu machen. Es gibt aber Provinzen in Deutschland, die dermalen das für sie sind, was ihnen bei ihrer Entstehung Portugall und Spanien war. Wenn nun das alles, mit allen Beweisen auf das klarste jedem vernünftigen Leser dargethan wird, wenn man zeigt, daß wenn es noch länger so fortgeht, der Jesuiterorden in einigen Ländern gänzlich wieder aufstehn, in andern sich insgeheim fortpflanzen, und dadurch noch gefährlicher werden wird; so kann man freilich leicht voraussehn, daß die lieben Patres nach ihrer alten Sprache, dies alles als Verläumdung ausschreien werden. Allein die Sache redet zu deutlich: die

hier

hier nur im Allgemeinen angeführten Sachen sind zu übereinkommend mit ihrer ehemaligen, in den vorigen Blättern entwikelten Aufführung, als daß man zweifeln könnte, auf welche Art sie sich in Deutschland, vorzüglich in Bayern, Schwaben und der Pfalz empor zu schwingen suchen.

Ich frage also erst: Was kann und muß ein vernünftiger Mann von Erlöschung des Jesuiter-Ordens denken? Er muß glauben daß die Jesuiten Thoren wären, wann sie durch das bloße äusserliche Hinderniß der Clementinischen Bulle den Muth verlohren hätten, sich herzustellen, da sie noch alle Mittel in Händen haben zu ihrer Fortdauer und Wiedererhebung.

Die Clementinische Bulle hat zwar diese Fortdauer erschwert, sie zerstreuet, die genaue Zucht ihrer Leute unmöglich gemacht, ihnen an ihren Gütern großen Schaden gethan, den Gang ihrer Politik und Ränke umgeändert, aber nichts weniger als den Orden aufgehoben, denn sie haben noch Mittel wie zuvor.

Sie sind bei dem Volke in Ansehn, und suchen solches zu erhalten.

Sie haben die nämlichen listigen Köpfe, wenigstens einen grosen Theil davon, die am Ruder gesessen, also auch noch dieselben politischen Grundsätze.

Sie sind noch in der ganzen Welt in großer Menge zerstreut und versammlet.

Es fehlet ihnen nicht an Gelde. Welcher große Herr kann sich rühmen ihre ungeheuren Reichthümer habhaft geworden zu sein; Als das Ungewitter über ihren Haupte schwebte, da schaften sie den größten Theil ihrer Schätze auf die Seite.

Man wird sich erinnern, daß damals allen Deutschen und andern Höfen, durch die dritte Hand Darlehne von großen Summen angebothen worden. Sie vertrauten solche den listigsten Leuten selbst unter den Protestanten an, die, ohne daß man begreifen konnte, woher sie das Geld nehmen, auf einmal anfiengen große Figur zu machen, und Kapitalien anzulegen.

Ja, die Liebe zum Wunderbaren hat mancher dieser Leute auf einmal in den Ruf der Goldmacherei gebracht.

Sie haben in einigen Ländern noch den Beichtstuhl, Predigtstuhl, obere und niedere Schulen, sammt den Universitäten in ihrer Gewalt.

Fürsten und Bischöffe sind ihnen günstig. Sie haben an den Höfen ihre Beichtväter und Spionen, und erkaufen sich unter den Großen der Höfe Gönner und Anhänger.

Auch weltliche Jesuiten in voto haben sie.

Wenn es der List ihrer ersten Stifter gelungen ist, sich

unter tausend Schwierigkeiten, bei dem gänzlichen Mangel dieser Mittel, so schnell zu einer solchen Höhe empor zu schwingen, was können nicht diese Leute, die viel weiter als damals sind, leisten? Warum sollte diese noch so reiche, mächtige, gelehrte, weltkluge Gesellschaft mit diesen Subsidien an ihrer Herstellung verzweifeln? Wer das glaubt, dem ist nicht mehr zu helfen. Und wenn denn noch aus den Handlungen der Exjesuiten selbst erscheint, daß sie daran arbeiten, wer soll dann noch zweifeln? Sie werden bald mehr erhalten, als sie je gehabt haben.

Sie ziehen die Seminarien an sich, erziehen die Jugend nach ihrer Art, bemächtigen sich der Universitäten, besezen dieselben mit ihren Leuten. Bald behaupten sie, es sein der Professoren zu viel, wenn ein Lehrstuhl mit Jemand, dem sie nicht wohl wollen, besezt werden soll. Einige Zeit darnach sagen sie, es seien derselben zu wenig, und reden von Ersparung, wenn man einen Exjesuiten dazu ernennte.

Sie nehmen Leute in den Orden öffentlich und heimlich auf, haben sogar ein Noviziat errichtet. Ihren Anhängern und Betschwestern verkündigen sie selbst die bevorstehende Auferstehung des Ordens.

Alle reden eine Sprache über gewisse Dinge.

Sie

Sie laufen fleissig zusammen, schmieden Plane, halten Conciliabula, und scheuen sich nicht, sich öffentlich Patres zu nennen, halten auch ihr Ordensfest mit denselben Feierlichkeiten, wie zuvor, lassen dann das Volk herzulaufen, ziehen dasselbe in ihre Kirchen, lesen dort ihre Messen, predigen von ihren Orden, als wenn er noch existirte. Ja sie schreiben Apologien dieses Ordens.

Das Päbstliche Breve wiederlegen sie, machen den Pabst lächerlich, schwächen sein Ansehn, und vertheidigen die Willkühr der Fürsten, um die Exekution der Bulle zu hindern, und sezen sich über Exkommunikation hinaus. Einen Pabst, der ihren Sturz befördert, ermorden sie, sie stürzen die Minister, die ihm gewogen sind, wo es aber nöthig ist, wissen sie dem jetzigen Pabste zu schmeicheln, reden von Bekehrung der Protestanten, und schmeicheln auch den Protestanten.

Vorzüglich bewerben sie sich um den Beichtstuhl ihrer alten Kirche.

Sie halten sich Hofzeitungen, verbreiten darinne zu Gunsten ihres Ordens lügenhafte Nachrichten, melden sich einander die Anekdoten der Höfe und Vornehmen, theilen sich die Nachricht von dem Tode ihrer Mitglieder mit, machen sie mit Gewalt berühmt, dingen sich gelehrte Zeitungsschreiber und andre, wie die von Kölln und Nürnberg, und

 schmei-

schmeicheln durch Zueignungsschriften; wiedersezen sich hingegen der Canonisation des Palafox.

Sie suchen die Leute dumm zu erhalten, bewirken Bücherverbothe und Inquisitionen, verbieten und unterdrücken dann die gegen die Jesuiten geschriebenen Bücher, machen aus ihren Feinden Religionsfeinde, hetzen das Volk gegen dieselben auf, schreien laut, der Glaube falle zusammen, alles gehe zu Grunde, beschuldigen Leute die ihnen im Wege sind schlechter Sitten und Irreligiosität, verläumden durch den sechsten, siebenden Mann, und entziehen ihrem Feinde die Mittel sich zu vertheidigen. Und die Mönche sind dumm genug ihnen zu helfen, ohngeachtet sie von ihnen verachtet werden.

Wer sich aber zu ihnen hält bei dem begünstigen sie alle Laster, und helfen ihren Anhängern gegen deren Wiedersacher, wodurch sie neue Anhänger bekommen.

Sie gewinnen Fürsten und Bischöffe durch Religions- und Finanz-Operationen, bringen ihnen Geld ins Land, ziehen schwache Regenten auf ihre Seite, und lassen sich gebrauchen, die Absichten der Höfe durchzusetzen, sind niederträchtig höflich gegen Personen deren sie bedürfen; stolz und grausam gegen alle, welche ihnen im Wege sind, verkaufen und vergeben alle Rechte um sich Freunde zu machen.

Sie schleichen sich in die deutschen Domkapitul.

Sie suchen die alten Güter wieder zu erlangen, und neue zu gewinnen, sammlen sich auch Reichthümer durch Bitten, Messenlesen, Geistliche Aemter, Pfründen, und durch Häufung der Interessen von ihren geretteten Gütern.

Was fehlt ihnen nun noch, um in die Höhe zu kommen? Welche Gesellschaft sollte sich nicht getrauen mit diesen Mitteln wieder groß und mächtig zu werden?

Sie müssen aber eine Lage erdenken, wodurch sie der Kirche und dem Staate nöthig werden. Diese Lage muß so grundvest werden, daß sie ihnen zugleich die Mittel zur Macht an die Hand geben.

Sie müssen also machen, daß die Zeiten ihrer Entstehung wieder hergeführet werden.

Damals hatten sie sich als Streiter gegen die neue Lehre und als Vertheidiger der Kirche gegen Ungläubige hervorgethan. Religion war die Hülle in welche sie ihre Absichten verbargen. Also muß die Religion auch heut zu Tage genutzt werden. Man muß die jetzigen Zeiten als höchst gefährlich für den Glauben beschreiben. Deswegen nun arbeiten sie an der Vereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche. Bringen sie diese zu Stan-

de, so muß freilich der Pabst gegen diese Männer sehr verbindlich sein.

Um aber desto sicherer gegen die ihnen entgegen stehenden Katholiken zu arbeiten; machen sie unterdessen mit den Protestanten Waffenstillstand, predigen Toleranz in Rücksicht derselben, aber nur in Worten, denn in der That zeigen sie das Gegentheil. Sie erlauben ihnen seelig zu werden, führen ihre Schriften als Muster an, loben sie, sind im Umgange höchst gefällig, bereisen die protestantischen Universitäten, lassen sich mit ihren Gelehrten häufig in Briefwechsel ein, suchen gelehrte Zeitungen und deren Verfasser zu gewinnen, wie es ihnen unter andern mit den Nürnbergern gelungen ist.

Diese freundlichen Gesinnungen, werden aber feindlich in den Ländern, wo sie Macht zu suchen haben.

Mit dem Lobe, das sie von den Protestanten erschleichen, treten sie auf vor Fürsten und Höfe, rühmen sich, „daß wenn sie von Katholiken verfolgt werden, sie selbst von ihren ehemaligen großen Gegnern, den Protestanten geschätzt und geliebt seyen, daß diese das Unrecht erkennen, so ihnen geschehen, daß alle Hoffnung vorhanden sei, dieselben sogar in den Schooß der Kirche zurück zu führen. Um desto schlimmer aber stehe es mit der Religion in den katholischen Ländern. Hier nehme die

die Freidenkerei ausserordentlich überhand. Nichts sei so gemein als Verachtung der Religion."

Daher predigen sie denn aller Orten einstimmig gegen die Freigeister, bemühen sich um alle Kanzeln, reden von der Nothwendigkeit eines Prediger-Instituts, wollen Schulen und Universitäten reformirt wissen, und sogar in Ingolstadt weltliche Studenten zwingen Theologie zu studieren.

Daher reden sie von Errichtung und Besserung der Seminarien, suchen derselben Direktion an sich zu reissen, und daraus heimliche Noviziate des Ordens zu machen, sich aber unter dem Namen von Weltgeistlichen emporzuschwingen.

Daher reden sie beständig von Verbietung gefährlicher Bücher, thun Vorschläge zu Bücherverbothen und Inquisitionen. Haben diese Klagen einmal Gehör gefunden, so haben sie nun ein offnes Feld, alle Menschen, welche sie hassen, und ihren Absichten im Wege sind, bei dem gemeinen Volke für Freidenker und Jansenisten auszuschrein, sie bey den Fürsten selbst durch den sechsten, siebenden Mund anzuschwärzen, verdächtig zu machen, von ihrem Aemtern zu verdrängen, und ihren Sturz zu befördern.

Steht ihnen Niemand mehr im Lichte, was sollte sie denn hindern, Barbarei und Dummheit

wieder einzuführen? und auf solche Art ihr Reich zu bauen und zu befestigen.

Damit ihnen aber, in diesen gefährlichen Zeiten die übrige Geistlichkeit ihr Apostolat, nicht streitig mache, so eifern und schmälen sie gegen alle Mönche und Ordens-Geistliche decken ihre Mängel und Gebrechen auf, und machen solche lächerlich.

Sie sind also tolerant in Worten gegen Protestanten und Katholiken, um in der That desto intoleranter sein zu können, um sich erst in katholischen Ländern ihre vorige Stärke zu verschaffen, und dann, wenn sie die Zeiten des 12ten Jahrhunderts wieder werden herbei geführt haben, und sie sich in der gehörigen Verfassung befinden, den Waffenstillstand zu brechen, und gegen sie mit zweifacher Wuth loszustürmen.

Am weitesten würden sie hier kommen, wenn es ihnen, durch die Blindheit der Bischöffe und andern Ursachen, gelingen sollte, sich der Weltgeistlichkeit zu bemächtigen, oder wohl gar von ihren Orden Bischöfe zu haben, wie denn würklich an der Spitze von verschiedenen deutschen Domstiftern Jesuiten gewesen — dann denke man was sie thun werden. Man stelle sich die Folgen vor. Haben sie einmal die Macht in einem Lande, dann sind sie die Herrn über Glük und Unglük; Alles

läuft

läuft ihnen zu, alles schmiegt sich unter ihr Joch; auch die Standhaftigsten müssen dann schweigen.

Fortdauer der Jesuiten in Weisreußen.

Die Jesuiten in Weißreussen haben, (nach einer Nachricht von Polozk den 26 Jul. 1785 in der Warschauer Zeitung No. 65) das höchste Oberhaupt ihres Ordens in der Person des Generalvikars Stanislav Czerniewicz (Tschernjewnitsch) verloren, welcher den 18 Jul. Abends 6 Uhr, auf dem zu dem Jesuiterkollegium vom Polozk gehörigen Vorwerke Stajki, nach einer zweitägigen Krankheit, im 57sten Jahre seines Alters verstorben ist.

Er war 1728 den 15 Aug. aus einem angesehenen Geschlecht im Großherzogthum Litthauen geboren. Im 15 Jahre trat er zu Willna in den Jesuiter-Orden, in welchem er als Lehrling und als Lehrer, allezeit eine Stelle vom ersten Range behauptet hat. Er ward nach Rom beruffen, und hat daselbst viele Jahre bei Lorenz Ricci dem für diesmal letzten General der Jesuiten theils als Ge-

neralprakurator der ganzen pohlnischen Aßistenz, gestanden. Nach seiner Wiederkunft ins Vaterland ward er 1770 zum Rektor des Kollegium in Weißreussen ernannt; welches nebst noch fünf andern Jesuiterkollegien und Mißionshäusern, während des Regiments unsers Stanislaus, in die Russische Grenze ist eingezogen worden — Noch war seit dieser Veränderung kein Jahr vorbei, so ließ Pabst Clemens XIV. das Breve ausgehen wodurch der Jesuiterorden aufgehoben ward.

Der Provinzial, über die Provinz Massuren dieses Ordens (zu welcher die gedachten Kollegien und Mißionshäuser mit gehörten) befand sich der Zeit in Warschau, und weil er sah, daß der damals fortwährende Delegations-Reichstag sich geneigt bezeigte, dies päbstliche Breve anzunehmen, und er nicht wußte, was in Rußland geschehen würde; so setzte er den Rektor Stanislav in Polozk zum Viceprovinzial von Weißreussen an seine Stelle; welcher denn auch auf Veranlassung dieses Breve nach Petersburg berufen ward.

Damit die wahren Nachrichten von der Geschichte unserer Zeit auf die Nachkommen gebracht, und die Gerichte und Schriften, welche von dieses Weißreußischen Viceprovinzials Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die päbstlichen Aussprüche in der Welt sind verbreitet worden, wiederlegt werden mögen; ist es nöthig, hier zu bemerken, daß

er im Gegentheil einen in der Kirchengeschichte nie erhörten, einen so gar von kanonisirten Heiligen nie ausgeübten, und in der That recht blinden Gehorsam (wie wir sogleich sehen werden) gegen den Ausspruch Clemens des XIV. bewiesen hat. —

Unser Provinzial wußte gar wohl, daß dies Breve keine Glaubenslehren enthält, keine Sitten der Rechtgläubigen vorschreibt, sondern lediglich die Kirchenzucht betrifft, welche sich möchte verändert haben; eine Art von päbstlichen Verordnungen, die von so vielen Heiligen, und selbst von kanonisirten Personen zum öftern nicht beobachtet worden. Er wuste daß selbst der heilige Apostel Paulus, sich dem ersten Pabst, dem heiligen Apostel Petrus wiedersetzt hat. (Ich wiederstand ihm unter Augen Galat: II, 11. 14) Er wußte, daß der heilige Polykarpus, ein Schüler der Apostel, der den Zeiten des Herrn Christus nahe war, dem Gutachten des Pabstes Anicetus wegen der Zeit der Osterfeier nicht beypflichten wollte. Er wußte, daß der heilige Augustin die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Sardika, weil sie unter die apostolischen Satzungen noch nicht aufgenommen waren anzunehmen sich geweigert hat. Er wußte das der h. Hilarius, Bischof zu Arles, von dem Pabst, dem h. Leo, nicht durch Befehle noch durch Drohungen konnte vermocht werden, einen gewissen Bischof in seiner Gemeine anzunehmen. Er wußte. wie eifrig der h. Bernhard die Sache des Erzbischofs Adalbero von Trier, ge-

gen

gen die lästigen Verfügungen des Pabstes Innocenz II. verfochten hat. Er wußte, daß der König von Frankreich, der h. Ludwig, durch keine päbstliche Schreiben sich bewegen lies, seine pragmatische Sanktion zu wiederrufen. Er wußte, daß die Französische Kirche nach dem Beispiel dieser und vieler andern h. Personen mehr, die Bulle Execrabilis von dem Pabste Julius II. sammt den alten Dekretalen des P. Nikolaus I. ingleichen viele andere Verordnungen und Gesetze, wie wohl sie sogar von Kirchen-Versammlungen herrührten aber den Glauben nicht angiengen, verworfen hat. —

Er wußte (um näher zu unsrer Sache zu treten) daß der h. Pilipp Benitius, der Stifter des Serviten Ordens, oder der Servorum Beatae Mariae Virginis, wegen Aufhebung seines Ordens dem Pabst Innocenz V. wiederstanden hat, und daß der h. Stifter, obgleich ihm der Pabst, kraft seines Ansehens, solche Befehle zuschikte, und ihn zugleich darauf verwies, daß sein Orden unter diejenigen, welche auf der Kirchenversammlung zu Lion aufgehoben worden, begriffen wäre, dennoch diese Befehle, sol ange als der Pabst lebte, nicht befolgt hat. Er wußte daß der Pabst Clemens VIII. den Orden der barmherzigen Brüder aufgehoben hatte, allein dieses päbstliche Breve von dem Könige von Spanien Pilipp II. nicht angenommen wurde. Daher dieser Orden wohl in andern Staaten eingieng, allein in Spanien in seinem vorigen Zustande verblieb, so daß

er

er nicht nur Novizen aufnahm sondern auch zur Ablegung ihrer Professe oder Klostergelübde zuließ.

Unter diesen hat denn auch der bis an sein Ende durch ganz Spanien berühmte Ordensmann, Johann Pecador gelebet, welchem dieser Umstand in Ansehung seiner Frömmigkeit so wenig geschadet hat, daß sogar in unsern Tagen selbst Clemens XIV. (derselbe, von welchem das Aufhebungs-Breve des Jesuiterordens ausgegangen ist) ein Dekret zur künftigen Seligsprechung des Pecador und von den heroischen Tugenden dieses Dieners Gottes unterschrieben hat. Er wußte daß der heilige Jos. Calasanti, Stifter des Ordens der frommen Schulen gegen die feierliche Bulle Pabst Innocenz X. wodurch der Orden der Piaristen aufgehoben worden, sich gewehret hat: indem er nicht allein berühmte Theologen und Kanonisten wieder diese Bulle zu schreiben aufforderte, sondern auch den Onuphrius a. S. S. Sakramento in die nordischen Gegenden schikte, bei den dortigen Mächten Schutz zu suchen, und sich bei ihnen zu bewerben, daß sie die Bulle nicht annehmen möchten. Welches denn auch geschehen ist. Denn, obgleich der Orden in den südlichen Ländern viele Jahre hindurch vertilgt bleiben mußte, so ist er dargegen in Norden an verschiedenen Orten in ungestöhrter Ruhe gelassen worden, bis endlich seine allgemeine Wiederherstellung erfolgte; und besonders nahm in Polen der König Uladislav IV. die erwähnte Bulle nicht an.

Pat.

Pat. Stanislav wußte endlich, daß Clemens XIV. nicht mehr Gewalt, als Innocenz V. oder Clemens VIII. hatte; daß ferner die Kaiserinn von Rußland nicht verbunden war, den Päbsten mehr zu gehorchen, als Vilipp II. König von Spanien, Uladislav IV. König in Polen, und selbst der heilige Ludewig König in Frankreich denenselben gehorcht haben; und daß der Viceprovinzial der Jesuiten dem Stuhl zu Rom nicht mehr Gehorsam schuldig war, als die oberwähnten Heiligen, die doch von demselben sind kanonisirt worden: voraus da solche und ähnliche Verfügungen von Rom in allen römisch-katholischen Ländern, so lange ungültig sind, bis sie die Genehmigung von dem regierenden Landesherrn, oder das von Alters her bis auf den heutigen Tag übliche Exequator erhalten haben. Auch das wußte er, daß der Pabst dieses wieder die Jesuiten gerichtete Breve nicht aus seinen freien Willen, motu proprio, sondern auf Ansuchen einiger Höfe, ad preces u. s. w. ausgegeben hat; doch ohne den Monarchen aufzugeben, daß sie dieses Breve annehmen sollten sondern nur bittweise Hortamur Principes Christianos u. s. w.

Alles dieses, sage ich, wußte er, und gleichwohl ermächtigte er sich nicht, einen solchen, von so vielen Heiligen, und durch so viele Jahrhunderte gebahnten Weg zu betreten. Vielmehr um einen Gehorsam, der nicht seines gleichen hat, gegen das Päbstliche Breve zu zeigen, bat er in einem an

Ihro

Ihro R. K. Majestät gerichteten Supplikat: daß den Jesuiten in Weißreussen erlaubt sein möchte, den päbstlichen Verfügungen zu gehorchen; und versprach zugleich: daß sie auch im weltlichen Stande bemüht sein würden, so wie ehedem sich dem Lande nützlich zu beweisen und zu arbeiten. Freilich hat die große Katharina eingesehen, daß die ganze Kraft der Jesuiten Gesellschaft auf dem Bande ihrer Ordensregeln beruhet, und daß, diese Gesellschaft davon entbinden, eben so viel ist, als dem Simson die Haare verschneiden, und eben dadurch aus einen starken einen schwachen ohnmächtigen Mann machen. Daher sie das päbstliche Breve nicht angenommen, sondern hat darauf eine feierliche Ukase ausgehen lassen: daß in ihrem Reiche das Institut der Jesuiten nicht die geringste Veränderung leiden sollte.

Einzig und allein durch solche Verfügung hat die weise Monarchin so viel gewonnen, als sie kaum durch einen großen Aufwand ihres Schatzes bewerkstelliget hätte. So bald sie diese Nachricht in Europa verbreitet hatte, fiengen die in ihrer Heimath entsezten Jesuiten an, mit mancherlei Kenntnissen versehen, gleichsam aus allen Reichen der Welt sich nach Weißreussen hauffenweise hinzuziehn; sie eilten aus den entlegensten Ländern und auf ihre eignen Kosten zum Dienst ihres alten Ordens und der grossen Katharina, der wahren Mutter eben desselben Ordens. Dieses dient den Ordensbrüdern, und

dem

dem Orden selbst zur Ehre; am allermeisten aber muß es der Rußischen Monarchin zum Ruhm gereichen, daß sie den Werth des Ordens zu schätzen gewußt, wiewol sie ihm kaum etliche Monate in ihrem Gebiet gehabt hat.

Ueberdies hat dieser verstorbene Mann noch einen Beweiß abgelegt, wie höchst peinlich er in Beobachtung des päbstlichen Breve gewesen ist. Denn hat er gleich seinen Orden innerhalb Weißreussen in vollkommnen Stand versetzt gesehn so hat er sich doch sechs Jahre lang nicht unterstanden Novizen anzunehmen, wiewohl bei seinem Kollegium in Polozk vor diesem ein Noviziat gewesen war. Er hat dasselbe auch nicht wieder eher eröffnet, bis ihm der damalige Bischof von Weißreussen, ieztiger Erzbischoff von Mohilow die Erlaubniß dazu unter dem 28ten Jun. 1779 ertheilte; welche in allen Kirchen (öffentlich) des Landes bekannt gemacht wurde.

Die Vollmacht womit letzterer zu solchem Ende als gevollmächtiger apostolischer Delegat von dem itzt regierenden Pabste Pius VI. versehen worden, war zu Rom unterschrieben den 15 Aug. 1778. Zufolge endlich der von Ihr. Ruß. K. M. ergangenen Ukase vom 4 Jun. 1782. und mit Vorwissen des gedachten hiesigen Hirtens, versamleten sich die Jesuiten aus Weißreussen in dem Kollegium zu Polozk, hielten daselbst eine Generalversammlung, und wählten 1782 den 17 Oct. den bisherigen

Viec=

Viceprovinzial zum Generalvikarius, mit der vollkommnen Macht eines Generals; welches Amt er 2 Jahr 9 Monath und 1 Tag bekleidet hat.

Nach seinem Tode hat man einen Handbrief gefunden, worinn er, (nach Gewohnheit der Jesuiter Generale) bis zur neuen Versammlung und Wahl, den Gabriel Lenkiewicz Rektor des Kollegiums zu Polozk und ersten Aßistenten, an seine Stelle ernennt. Dieser regiert nunmehr in seinem Orden, welcher (wie gesagt) auf einem so starken Grunde, und auf einen andern noch stärkern befestigt ist, von welchem aber öffentlich und umständlich zu sprechen, heute noch nicht Zeit ist.

Schlußbetrachtung.

Aus allen bisher angeführten Umständen erhellet es hinlänglich, daß der Jesuiterorden in mehr als einem Betracht eine für die Staatsverfassungen und für das Wohl und die Denkfreiheit des menschlichen Geschlechts überhaupt sehr bedenkliche Gesellschaft sei, und zwar um desto bedenklicher, jemehr die Mitglieder bemüht gewesen sind die Hülle eines undurchdringlichen Geheimnisses über die ganze innere Ein-

richtung und die wesentlichsten Lehren desselben zu ziehen.

Es würde daher keinem weisen Regenten anzurathen sein, diese Gesellschaft in seinen Staaten aufzunehmen, weil sie zur Kirche gehört, und in der Kirche und ihrer Verfassung für den Staat kein Geheimniß sein, und keine Verbindung existiren muß, nach welchen eine so große Anzahl der Klerisei ganz und gar nicht unter den Befehlen des Regenten sondern lediglich unter der absoluten Herrschaft eines von ihnen selbst gewählten Oberhaupts steht.

Da nun auf die Exjesuiten noch alles das angewendet werden muß, was von dem Orden insgemein gilt, weil sie alle noch von einem Geiste beseelt werden, so ist es augenscheinlich, daß die Regierungen alle Ursache haben über diese Exjesuiten zu wachen, und durch dienliche Polizey Anstalten solche Maasregeln vorzukehren, daß sie weder der öffentlichen Ruhe noch der Denkfreiheit ferner schädlich werden, oder ihren Orden wieder heimlich herstellen können. Ob aber alles dasjenige wahr und gegründet sei was von diesen Exjesuiten, als auf sie alle passend, ist behauptet worden; ob sie wirklich allenthalben, und in allen Provinzen und Gegenden, besonders in Deutschland so eifrig bemüht sind ihren Orden wieder herzustellen, und zu dem Ende einem Chamäleon alle mögliche Gestalten annehmen, das ist eine andere Frage. So sehr auch beides katholische

und

und protestantische Schriftsteller dieses gegenwärtig behaupten, so scheinet es doch nicht, als wenn man dazu hinlänglichen Grund habe, weil dieses voraussetzen würde, daß alle Exjesuiten Leute von grossen Kopf und Ehrgeiz sein, und auch einen noch viel stärkeren Zusammenhang unter sich haben müßten, als den man würklich annehmen kann.

Es scheinet daher daß die Gefahr im Ganzen sich in der That vermindert hat, und daß der Orden, so lange er noch in seiner förmlichen Form existirte, für die Wohlfarth des menschlichen Geschlechts, und insonderheit für die Aufklärung und Moralität desselben weit nachtheiligere Folgen haben konnte, als gegenwärtig die Machinationen der doch immer nicht mehr vereinigten Exjesuiten. Ohne Zweifel gehen diejenigen zu weit, welche diese Menschen als eine der größten und schrecklichsten Geisseln des menschlichen Geschlechts ansehen; welche glauben, daß sie schlechterdings von allen bösen oder gefährlichen Anschlägen Anstifter oder doch Theilnehmer sind; und welche sich beinahe kein Uebel denken können, dessen man sich nicht von ihnen zu versehen hätte. Diese Gesinnung stimmt mit der heutigen Aufklärung zu wenig überein, und scheinet auch nicht menschenfreundlich genug zu sein, als daß man wünschen sollte sie allgemein ausgebreitet zu sehen. Dagegen aber läßt sich auf der andern Seite nicht läugnen daß nicht die Exjesuiten würklich in manchen Provinzen in Deutschland viel Un-

heil angerichtet haben, und daß sie in der That allen gefährlichen Lehrsätzen ihres Ordens nur zu getreu bleiben; und daraus wird die vernünftige Regel fliessen, daß die Regierung so wohl als die einzeln Unterthanen alle Ursachen habe sich vor diesen Leuten überhaupt zu hüten, und ihnen nicht leicht den Zugang zu irgend einem Geschäft im Staat lassen müssen, wodurch sie Gelegenheit bekommen können, sich zur Erneuerung ihrer Verbindung wirksam zu beweisen, und die gefährlichen ihnen etwa noch anklebenden Grundsätze auf Kosten der menschlichen Gesellschaft auszuüben.

Verzeichniß der Rubriken.

Vorbericht Seite 3
Stiftung des Ordens 9
Entzweck des Ordens 15
Hoher Begrif seiner Würde 21
Wesentliches Geheimniß 25
Uneingeschränkte Macht zu Aenderungen 27
Vier Klassen im Orden 34
Erste Klasse: Novizen 37
Zweite Klasse: Scholastiker 53
Dritte Klasse: Koadjutoren 57
Vierte Classe: Professen 63
Pflichten gegen Gott 77
Eide und Gewissenhaftigkeit 81
Regentenmord 85

Verzeichniß der Rubriken.

Selbstrache	Seite 88
Menschenliebe	91
Wollust	93
Beichte und Absolution	97
Furcht vor der Hölle	102
Hierarchie	105
Jesuitische Heldenthaten	111
Jesuitenränke	116
Aufhebung des Ordens	119
Fortdauer der Jesuiten in Weisreussen	137
Schlußbetrachtung	145

Außer den gewöhnlichen drey Gelübden hatten die Jesuiten bey ihrer Entstehung noch ein viertes, nämlich den blinden und unbedingten Gehorsam gegen den Pabst in Sendungen, und zu dessen Diensten auf sich genommen und daß sie die thätigsten und treuesten Stützen des päbstlichen Stuhles gewesen, ist aus ihrer Geschichte unverkennbar. – Vom Anfange ihrer Stiftung waren den Jesuiten viele und große Privilegien von dem päbstlichen Stuhl gegeben.

Unter den schädlichen Grundsätzen, die man ihnen beymißt, nimmt der probabilismus und die gelinde Moral die von ihnen gelehrt wurde, wohl die erste Stelle ein; sie waren ja Beichtväter der Könige und der Großen; dann die Lehre von der philosophischen Sünde, der Intentionalismus, u. reservationibus mentalibus.

Es ist bekannt, daß die frommen Jansenisten, vornemlich Pascal, Arnaud und Nicole über den Probabilismus und die gelinde Moral der Jesuiten bittere Klagen geführt haben. Ich will die Absicht nicht untersuchen, welche diese heilige Männer bey ihren Klagen gehabt; ein gelehrter protestantischer Theolog Baumgarten in der Geschichte der Religionspartheyen S. 729. selbst sagt, daß sie dadurch den Jesuiten als ihren Gegnern eine unausbleibliche Verachtung hätten zuziehen wollen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Jesuitismus in nuce oder Karackteristik des heiligen Ignaz von Loyola
und des Geistes des von ihm gestifteten Ordens

Rom [i.e. Leipzig] 1789

Bamberg, Staatsbibliothek -- Jesuit.o.18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11714217-5
VD18 14824469-001